



Bayern in Zahlen

Fachzeitschrift für Statistik, Ausgabe 10|2021



Einbürgerungen in Bayern 2020

Der Verbraucherpreisindex in Bayern im Jahr 2020

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtigtes Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht
- 321 aktuellster Zahlenwert bzw. entsprechender vergleichbarer Vorjahreswert

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100% abweichen. Eine Abstimmung auf 100% erfolgt im Allgemeinen nicht.

Impressum

Bayern in Zahlen

Fachzeitschrift für Statistik
Jahrgang 152. (75.)

Bestell-Nr. Z10001 202110
ISSN 0005-7215

Erscheinungsweise
monatlich

Herausgeber, Druck und Vertrieb
Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth

Bildnachweis

Titel: © Bayerisches Staatsministerium
des Innern, für Sport und Integration
Editorial: © Rolf Poss
Innen: © Bayerisches Landesamt für Statistik
(wenn nicht anders vermerkt)

Papier

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier,
chlorfrei gebleicht

Preise

Einzelheft 4,80 €
Jahresabonnement 46,00 €
zuzüglich Versandkosten
Datei kostenlos

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6311
Telefax 0911 98208-6638

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6563
Telefax 0911 98208-6573

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,



amtliche Statistik steht für ein Angebot unterschiedlicher qualitätsgeprüfter Fakten, die unverzichtbar zur Beurteilung gegenwärtiger und zukünftiger Entwicklungen im Freistaat sind. Unsere Statistiken bilden das wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Leben in Zahlen und Graphiken ab.

Der erste Artikel des vorliegenden Heftes beschäftigt sich mit den Einbürgerungen in Bayern im Jahr 2020. So kann, wer dauerhaft in unserem Land leben möchte und die Staatsangehörigkeit bis dato nicht besitzt, sich unter definierten Voraussetzungen einbürgern lassen. Nach erfolgreichem Durchlaufen eines entsprechenden Verfahrens wird die Einbürgerung durch Aushändigen einer Urkunde vollzogen. Wir als Landesamt für Statistik werten Daten dieses Verfahrens nach verschiedenen Merkmalen aus. Die Ergebnisse für das Jahr 2020 stellen wir Ihnen in dieser Ausgabe vor. So ist es bedeutsam zu sehen, wie sich die Zahl der Einbürgerungen im Zeitverlauf entwickelt, welche

Altersstruktur bei den Zugewanderten vorliegt, wie lange die Aufenthaltsdauer vor der Einbürgerung ist und aus welchen Ländern oder Kontinenten die Eingebürgerten kommen.

Ein zweiter Schwerpunkt dieser Ausgabe von „Bayern in Zahlen“ ist der Statistik zum Verbraucherpreisindex gewidmet. Die Kaufkraft des Einkommens, also was der Bürger für sein Geld bekommt, wird daran gemessen, wie sich Preise im sogenannten repräsentativen Warenkorb für unsere Gesellschaft entwickeln.

Gerade auch in Pandemiezeiten, in denen das Wirtschaftsgeschehen „unterschiedlichen Schocks“ ausgesetzt ist, wie Lieferkettenbrüchen national und international, Schließungen von Restaurants, Sporteinrichtungen, Hotels, ist es von herausragender Bedeutung, über die amtliche Statistik verlässliche und geprüfte Daten zu Verbraucherpreisentwicklungen bereitstellen zu können.

Hiermit lassen sich nicht zuletzt auch Maßnahmen zur Milderung der Pandemiefolgen, wie die temporäre Reduzierung der Mehrwertsteuersätze, in ihrer Wirkung besser beurteilen und einordnen.

Zu guter Letzt darf ich Sie noch auf die Ausführungen zu einem wichtigen Angebot des Landesamts für Statistik im Feld der Demographie hinweisen – der Bevölkerungsvorausberechnung. Seit jeher müssen und wollen Verwaltung, Gesellschaft und Wirtschaft wissen, wie viele Menschen in den Städten und Gemeinden leben und wie sich die Bevölkerung zukünftig entwickeln dürfte. Deshalb legen wir als Informationsdienstleister für den Freistaat Bayern regelmäßig Bevölkerungsvorausberechnungen für das ganze Land, seine Regierungsbezirke, Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden vor. Die neuesten Zahlen wurden auf einer Pressekonferenz vorgestellt. Mehr hierzu finden Sie in diesem Heft.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Herzlichst

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Th. Göbl'. The signature is stylized and cursive.

Dr. Göbl
Präsident

Statistik aktuell

763 Kurzmitteilungen

Beiträge aus der Statistik

788 Einbürgerungen in Bayern 2020

795 Der Verbraucherpreisindex in Bayern
im Jahr 2020

Historische Beiträge aus der Statistik

806 Einbürgerungen und Entlassungen
aus dem deutschen Staatsverband
in Bayern 1954 bis 1957

Bayerischer Zahlenspiegel

809 Tabellen

819 Graphiken

Neuerscheinungen

3. Umschlagseite Statistische Berichte, Verzeichnisse

Kurzmitteilungen

Die Kurzmitteilungen umfassen eine Auswahl von bereits veröffentlichten Pressemitteilungen. Teilweise wird auf zugehörige Publikationen mit ausführlichen Ergebnissen verwiesen, die möglicherweise bei Erscheinen dieser Ausgabe von „Bayern in Zahlen“ noch nicht veröffentlicht sind.



Alle Statistischen Berichte sowie ausgewählte Publikationen (Informationelle Grundversorgung) sind zum kostenlosen Download verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte

Die Zusendung eines (kostenpflichtigen) Ausdrucks ist auf Bestellung möglich unter: Telefon 0911 98208-6311 | Telefax 0911 98208-6638 | vertrieb@statistik.bayern.de

A Bevölkerung, Gesundheitswesen, Gebiet, Erwerbstätigkeit

Änderung eines Gemeindeteilnamens zum 1. Juli 2021

Geändert wurde durch Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 17. Mai 2021 (Az. 41.103-0210 ha) auf Antrag der Gemeinde

Lenggries (AGS 09173135) der Gemeindeteilname „Winkel“ in „Winkl“.

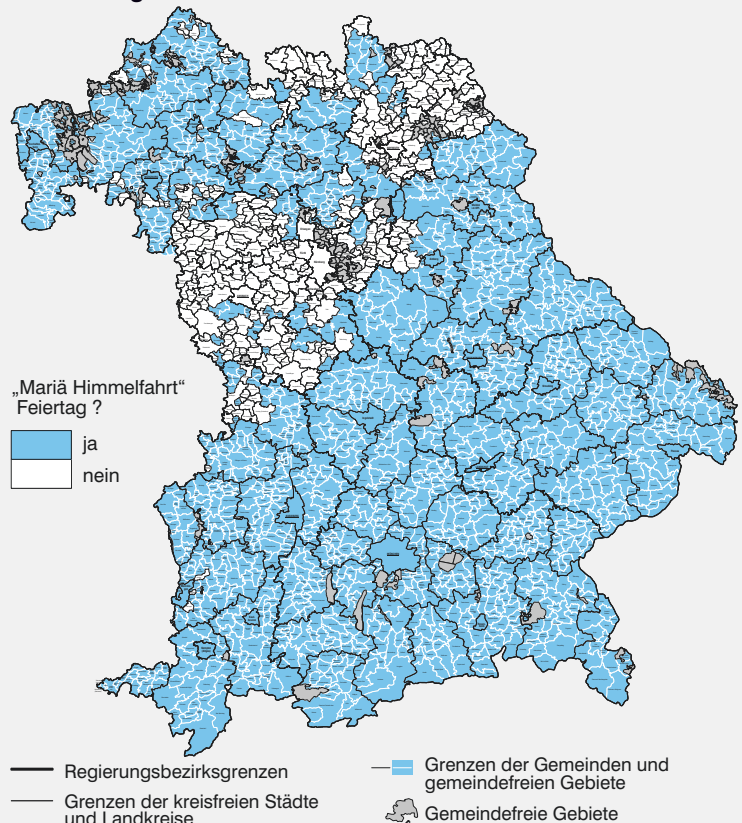
„Mariä Himmelfahrt“ – Feiertag in 1 704 bayerischen Gemeinden

Im Jahr 2021 fällt Mariä Himmelfahrt auf einen Sonntag

In Deutschland ist Mariä Himmelfahrt nur im Saarland und in bestimmten Gemeinden Bayerns ein gesetzlicher Feiertag. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, ist in Bayern das Fest „Mariä Himmelfahrt“ in 1 704 von insgesamt 2 056 Gemeinden ein gesetzlicher Feiertag. Während in Oberbayern und Niederbayern in allen bayerischen Kommunen der 15. August ein gesetzlicher Feiertag ist, trifft das in Oberfranken und Mittelfranken für die meisten Gemeinden nicht zu. In fünf der acht bayerischen Großstädte ist „Mariä Himmelfahrt“ ein gesetzlicher Feiertag. Mariä Himmelfahrt fällt im Jahr 2021 auf einen Sonntag.

Gemäß Art. 1 Abs. 1 Nummer 2 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz) ist in Bayern der 15. August – „Mariä Himmelfahrt“ – in einer Gemeinde dann ein gesetzlicher Feiertag, wenn dort mehr katholische als evangelische Einwohner ihren Hauptwohnsitz hatten. Auf welche Kommunen dies zutrifft, stellt gemäß Art. 1 Abs. 3 Feiertagsgesetz das Bayerische Landesamt für Statistik auf Basis der letzten Volkszählung fest.

Gemeinden in Bayern, in denen „Mariä Himmelfahrt“ 2021 ein Feiertag ist



Die Festlegung, in welchen Gemeinden Bayerns „Mariä Himmelfahrt“ ein gesetzlicher Feiertag ist, beruht auf den Ergebnissen des Zensus 2011. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik ist das Fest „Mariä Himmelfahrt“ in 1 704 von insgesamt 2 056 Gemeinden Bayerns ein gesetzlicher Feiertag. In Oberbayern und Niederbayern ist der 15. August überall Feiertag, da dort in allen Gemeinden zum Zeitpunkt des Zensus 2011 die Zahl der Katholiken überwog.

Auch in der Oberpfalz (96,0 Prozent der Gemeinden überwiegend katholisch), in Schwaben (95,3 Prozent) sowie in Unterfranken (87,0 Prozent) ist der 15. August für die meisten Bürgerinnen und Bürger frei. In den meisten Gemeinden der evangelisch geprägten Regierungsbezirke Oberfranken beziehungsweise Mittelfranken ist Mariä Himmelfahrt dagegen kein Feiertag, dort sind nur 46,3 Prozent

beziehungsweise 18,1 Prozent der Gemeinden mehrheitlich katholisch.

Während in den bayerischen Großstädten München, Augsburg, Würzburg, Regensburg und Ingolstadt „Mariä Himmelfahrt“ ein gesetzlicher Feiertag ist, wird in den mittelfränkischen Großstädten Nürnberg, Fürth und Erlangen gearbeitet beziehungsweise sind die Geschäfte geöffnet. Theoretisch, denn im Jahr 2021 fällt Mariä Himmelfahrt auf einen Sonntag.

Eine Übersicht, in welchen bayerischen Kommunen „Mariä Himmelfahrt“ ein gesetzlicher Feiertag ist, findet sich im Internetangebot des Bayerischen Landesamts für Statistik unter www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/zensus/himmelfahrt.

Neuer Demographie-Spiegel zeigt für viele bayerische Gemeinden Bevölkerungswachstum

Anstieg des Durchschnittsalters in den meisten Gemeinden Bayerns

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat für alle 2 056 bayerischen Städte und Gemeinden eine aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2033 – bei Gemeinden mit 5 000 Einwohnern und mehr bis zum Jahr 2039 – durchgeführt. Für jede einzelne bayerische Gemeinde hat das Landesamt für Statistik einen neuen Demographie-Spiegel vorgelegt, der die prognostizierte Entwicklung bei den Kindern und Jugendlichen, der Bevölkerung zwischen 18 und 65 Jahren und bei den Senioren in Zahlen und Graphiken darstellt. Wie bei der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung 2019 bis 2039, wo Ergebnisse für kreisfreie Städte und Landkreise im Mittelpunkt stehen, zeigen sich im aktuellen Demographie-Spiegel zwischen den Gemeinden Bayerns erhebliche Unterschiede in der demographischen Entwicklung. Die mit dem demographischen Wandel einhergehende Alterung der Bevölkerung wird sich in fast allen Gemeinden fortsetzen.

Der bei einer Pressekonferenz in Fürth von Innenminister Joachim Herrmann zusammen mit dem Präsidenten des Bayerischen Landesamts für Statistik, Herrn Dr. Thomas Göbl, vorgestellte Demographie-Spiegel zeigt, dass die Einwohnerzahl

Bayerns, ausgehend von 13,12 Millionen Personen Ende 2019, kontinuierlich weiter steigen wird. So werden im Jahr 2039 nach den jüngsten Berechnungen circa 13,55 Millionen Menschen im Freistaat leben. Das entspricht einem Plus von 3,2 Prozent gegenüber dem heutigen Stand.

Der Demographie-Spiegel zeigt darüber hinaus auf, wie sich Bevölkerungszahl und -struktur in Zukunft auf Gemeindeebene im Freistaat entwickeln, wenn die bisherigen Trends zu Geburten, Sterbefällen und Wanderungen anhalten.

Ausnahmeereignisse wie die Pandemie und der darauf zurückzuführende deutlich reduzierte Auslandswanderungssaldo im Jahr 2020 haben vor allem kurzfristig einen deutlichen Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung, der auch in der Vorausberechnung berücksichtigt wurde. Auf lange Sicht wird aber der seit Jahren bestehende Trend einer wachsenden und älter werdenden Bevölkerung in Bayern bestehen bleiben.

„Das Landesamt für Statistik bietet für jede Gemeinde mit diesem Demographie-Spiegel eine differenzierte und – gerade auch angesichts der Pandemie –

wichtige Arbeitsgrundlage für die Planungen in allen Bereichen an“, betont der Präsident des Landesamts, Dr. Thomas Göbl.

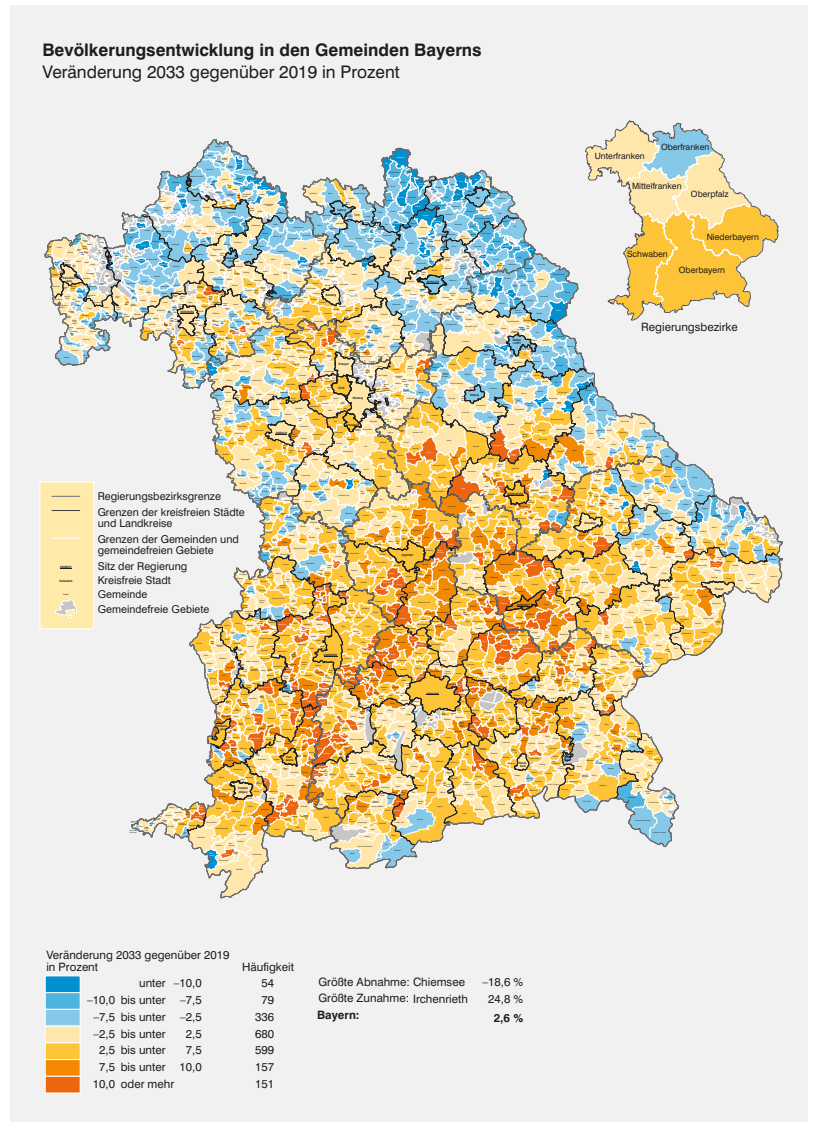
Methodisch bedingt werden bei der Bevölkerungsvorausberechnung der Gemeinden je nach Einwohnerzahl zwei Vorausberechnungshorizonte unterschieden: Gemeinden mit 5 000 oder mehr Einwohnern im Jahr 2019 werden bis zum Jahr 2039, Gemeinden unter 5 000 Einwohner im Jahr 2019 werden bis zum Jahr 2033 vorausberechnet.

Nach den Ergebnissen des neuen Demographie-Spiegels wird mehr als die Hälfte der 2 056 bayerischen Gemeinden von 2019 bis 2033 wachsen oder die Bevölkerung nahezu stabil halten können. In einzelnen Gemeinden kann sogar ein Plus von über 20 Prozent erwartet werden.

Dazu zählen die Gemeinde Pfaffenhofen a.d.Glonn im oberbayerischen Landkreis Dachau mit 23,3 Prozent, Irchenrieth im oberpfälzischen Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab mit 24,8 Prozent und die Gemeinde Hagenbüchach im mittelfränkischen Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim mit 22,2 Prozent. Dagegen sind nach dem jetzigen Stand bei weniger als einem Viertel der Gemeinden bis zum Jahr 2033 Bevölkerungsverluste zu erwarten.

Über das Jahr 2033 hinaus werden von den 571 Gemeinden mit mindestens 5 000 Einwohnern mehr als die Hälfte bis zum Jahr 2039 ein merkliches Wachstum ihrer Bevölkerung verzeichnen. Am stärksten werden hierbei der oberbayerische Markt Glonn im Landkreis Ebersberg mit 18,9 Prozent, der niederbayerische Markt Geisenhausen im Landkreis Landshut mit 18,4 Prozent und das mittelfränkische Adelsdorf im Landkreis Erlangen-Höchstadt mit 24,7 Prozent wachsen. Annähernd stabile Bevölkerungszahlen können 173 Gemeinden erwarten. Die übrigen 83 Gemeinden werden bis zum Jahr 2039 mit einem Bevölkerungsrückgang rechnen müssen.

Neben der Entwicklung der Einwohnerzahlen stellt auch die Alterung der Bevölkerung ein wesentliches Merkmal des demographischen Wandels dar. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung wird in Bayern insgesamt von 43,9 Jahren im Jahr 2019 auf 45,9 Jahre im Jahr 2039 ansteigen. Nahezu in allen bayerischen Gemeinden wird ein Anstieg des



Durchschnittsalters der Bevölkerung zu verzeichnen sein.

Mit dann 56,4 Jahren wird der oberfränkische Markt Marktgraitz im Landkreis Lichtenfels im Jahr 2033 das bayernweit höchste Durchschnittsalter haben. Das künftig niedrigste Durchschnittsalter wird mit 39,7 Jahren das oberbayerische Hurlach im Landkreis Landsberg am Lech im selben Jahr aufweisen.

Von den größeren Gemeinden mit mindestens 5 000 Einwohnern wird voraussichtlich das oberbayerische Poing im Landkreis Ebersberg mit einem Durchschnittsalter von 41,7 Jahren im Jahr 2039 die im Vergleich jüngste Bevölkerung in Bayern haben, die niederbayerische Gemeinde Bad Füssing im Landkreis Passau mit einem Durchschnittsalter von 56,7 Jahren die älteste Bevölkerung.

Demographie-Spiegel 2019 bis 2033 beziehungsweise 2039: Ergebnisse für Oberbayern

Für Oberbayern insgesamt wird ein deutliches Bevölkerungswachstum erwartet, das in den Landkreisen Ebersberg und Dachau überdurchschnittlich hoch ausfällt. Der bevölkerungsmäßig mit Abstand größte Regierungsbezirk wies am 31.12.2019 über 4,7 Millionen Einwohner auf. Es wird erwartet, dass sich diese Zahl bis zum Jahr 2039 um rund 312 000 auf 5,02 Millionen Einwohner erhöhen wird. Das ist eine nochmalige Steigerung um 6,6 Prozent.

Ergebnisse bis 2033

Gut zwei Drittel der insgesamt 500 oberbayerischen Gemeinden werden nach den Ergebnissen der aktuellen Vorausberechnung bis zum

Jahr 2033 wachsen. Das stärkste Bevölkerungswachstum wird dabei mit 23,3 Prozent in Pfaffenhofen a.d.Glonn im Landkreis Dachau zu verzeichnen sein. Mehr als ein Viertel der Gemeinden Oberbayerns kann von einer stabilen Bevölkerungszahl ausgehen. In 22 Gemeinden ist hingegen mit einem spürbaren Bevölkerungsverlust zu rechnen.

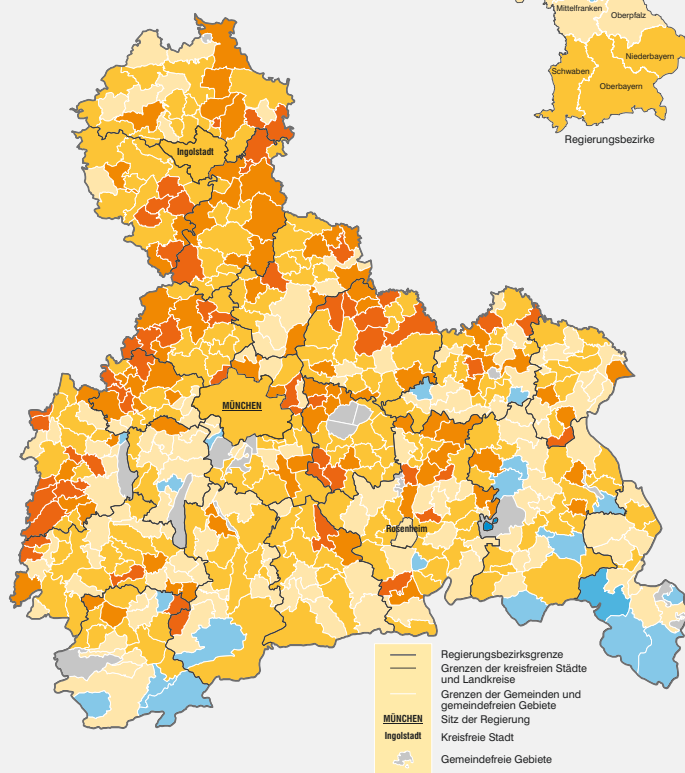
Das künftig niedrigste Durchschnittsalter wird im Jahr 2033 die Gemeinde Hurlach im Landkreis Landsberg am Lech mit 39,7 Jahren haben, das höchste die Gemeinde Rottach-Egern im Landkreis Miesbach mit 53,1 Jahren.

Ergebnisse bis 2039

Von den 184 Gemeinden mit mindestens 5 000 Einwohnern werden knapp 70 Prozent bis zum Jahr 2039 ein Wachstum ihrer Bevölkerung verzeichnen, am deutlichsten wird dabei der Markt Glonn im Landkreis Ebersberg mit 18,9 Prozent wachsen. Annähernd stabile Bevölkerungszahlen können 50 Gemeinden erwarten. Sechs Gemeinden werden einen Bevölkerungsrückgang aufweisen.

Die im Vergleich jüngste Bevölkerung wird bei den größeren oberbayerischen Gemeinden die Gemeinde Poing im Landkreis Ebersberg mit einem Durchschnittsalter von 41,7 Jahren haben, die Gemeinde Rottach-Egern im Landkreis Miesbach mit einem Durchschnittsalter von 53,4 Jahren auch im Jahr 2039 die älteste Bevölkerung.

Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden Oberbayerns
Veränderung 2033 gegenüber 2019 in Prozent



Veränderung 2033 gegenüber 2019 in Prozent		Häufigkeit
unter -10,0	1	1
-10,0 bis unter -7,5	1	1
-7,5 bis unter -2,5	20	20
-2,5 bis unter 2,5	139	139
2,5 bis unter 7,5	200	200
7,5 bis unter 10,0	81	81
10,0 oder mehr	58	58

Größte Abnahme: Chiemsee -18,6 %
Größte Zunahme: Pfaffenhofen a.d.Glonn 23,3 %
Bayern: 2,6 %

Demographie-Spiegel 2019 bis 2033 beziehungsweise 2039: Ergebnisse für Niederbayern

In Niederbayern wird vor allem für die Stadt und den Landkreis Landshut ein deutlicher Bevölkerungszuwachs sowie für den Regierungsbezirk selbst eine um 4,0 Prozent oder etwa 49 000 Einwohner steigende Bevölkerungszahl erwartet. Die niederbayerische Bevölkerung wächst also von 1,24 Millionen im Jahr 2019 auf 1,29 Millionen Menschen im Jahr 2039.

Ergebnisse bis 2033

Bis zum Jahr 2033 wird nach den Ergebnissen der aktuellen Vorausberechnung die Hälfte der 258 niederbayerischen Gemeinden eine steigende Bevölkerungszahl verzeichnen. Am stärksten fällt der Zuwachs mit 17,4 Prozent in der Gemeinde Buch a.Erlbach im Landkreis Landshut aus. In 90 Gemeinden wird sich die Bevölkerungszahl nur unwesentlich verändern. Deutliche Bevölkerungsrückgänge sind in insgesamt 38 Gemeinden zu erwarten.

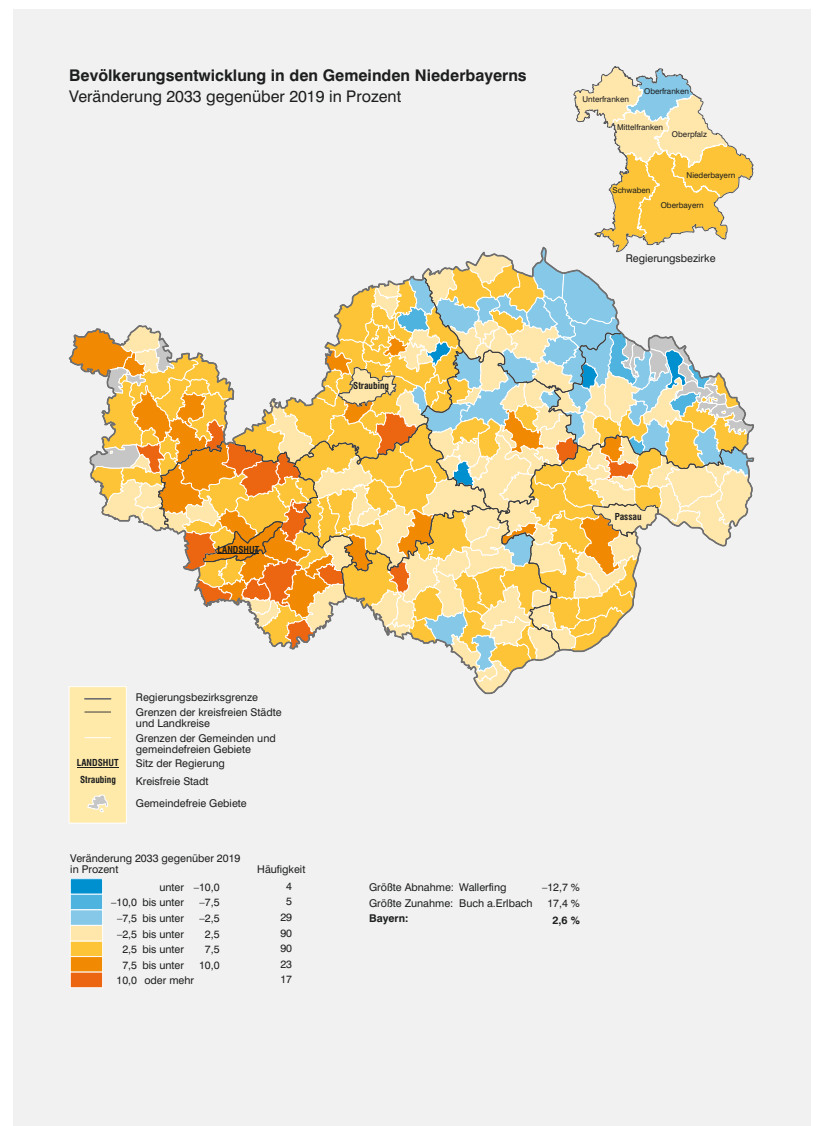
Die künftig jüngste niederbayerische Gemeinde wird im Jahr 2033 Feldkirchen im Landkreis Straubing-Bogen mit einem Durchschnittsalter der Bevölkerung von dann 40,3 Jahren sein, das höchste Durchschnittsalter wird mit 55,8 Jahren die Gemeinde Bad Füssing im Landkreis Passau haben.

Ergebnisse bis 2039

Bei den 64 Gemeinden mit mindestens 5 000 Einwohnern werden knapp 80 Prozent bis zum Jahr 2039 ein Wachstum ihrer Bevölkerung

verzeichnen. Am deutlichsten wird dabei der Markt Geisenhausen im Landkreis Landshut mit 18,4 Prozent wachsen. Annähernd stabile Bevölkerungszahlen können zehn Gemeinden erwarten. Mit insgesamt vier werden wenige der größeren Gemeinden einen Bevölkerungsrückgang aufweisen.

Das jüngste Durchschnittsalter wird unter den größeren niederbayerischen Gemeinden die Stadt Abensberg im Landkreis Kelheim mit 43,7 Jahren haben. Die „älteste“ Gemeinde wird auch im Jahr 2039 Bad Füssing im Landkreis Passau mit einem Durchschnittsalter von 56,7 Jahren sein.



Demographie-Spiegel 2019 bis 2033 beziehungsweise 2039: Ergebnisse für die Oberpfalz

In der Oberpfalz werden ein starkes Bevölkerungswachstum für die Stadt Regensburg sowie die Landkreise Regensburg und Neumarkt vorausgerechnet. Die Bevölkerungszahl wird sich insgesamt von 1,11 Millionen Einwohnern im Jahr 2019 um etwa 16 000 Personen erhöhen, so dass die Oberpfalz im Jahr 2039 voraussichtlich 1,13 Millionen Einwohner haben wird. Mit diesem leichten Plus von 1,4 Prozent ist von einer stabilen Bevölkerungsentwicklung auszugehen.

Ergebnisse bis 2033

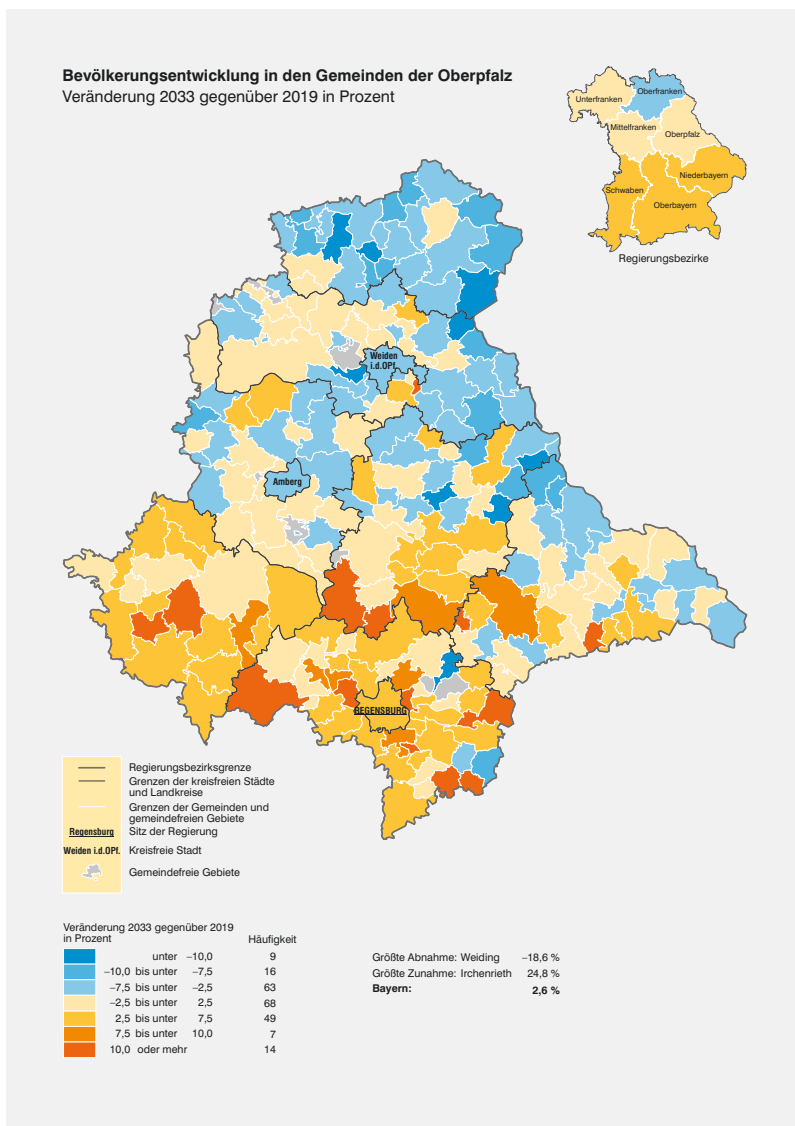
Nach den Ergebnissen des Demographie-Spiegels wird es auch in der Oberpfalz viele Gemeinden mit einem deutlicheren Bevölkerungszuwachs geben. Gut 30 Prozent der 226 oberpfälzischen Gemeinden werden bis zum Jahr 2033 wachsen. Etwa gleich viele Gemeinden werden ihre Bevölkerungszahl nahezu konstant halten. Der stärkste Zuwachs wird mit 24,8 Prozent für die Gemeinde Irchenrieth im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab erwartet. Knapp 40 Prozent der Gemeinden werden hingegen von einem Bevölkerungsrückgang betroffen sein.

Das niedrigste Durchschnittsalter und damit die jüngste Bevölkerung wird im Jahr 2033 mit 41,6 Jahren die Gemeinde Brunn im Landkreis Regensburg haben. Pullenreuth im Landkreis Tirschenreuth wird mit einem Durchschnittsalter von 50,9 Jahren die Gemeinde mit der ältesten Bevölkerung sein.

Ergebnisse bis 2039

Von den 60 Gemeinden mit mindestens 5 000 Einwohnern wird die Hälfte bis zum Jahr 2039 ein Wachstum ihrer Bevölkerung verzeichnen. Am deutlichsten wird dabei die Stadt Maxhütte-Haidhof im Landkreis Schwandorf mit 15,1 Prozent wachsen. Annähernd stabile Bevölkerungszahlen können 16 Gemeinden erwarten. Insgesamt 14 Gemeinden werden einen Bevölkerungsrückgang aufweisen.

Neben der Stadt Regensburg mit 43,3 Jahren wird die Stadt Neutraubling im Landkreis Regensburg mit einem Durchschnittsalter von 44,5 Jahren im Jahr 2039 zu den „jüngsten“ zählen. Die Stadt Bad Kötzing im Landkreis Cham wird mit einem Durchschnittsalter von 51,3 Jahren die „älteste“ der größeren Gemeinden sein.



Demographie-Spiegel 2019 bis 2033 beziehungsweise 2039: Ergebnisse für Oberfranken

In Oberfranken wird für Stadt und Landkreis Bamberg sowie den Landkreis Forchheim eine stabile Bevölkerungsentwicklung erwartet. Insgesamt wird es auf Ebene des Regierungsbezirks voraussichtlich einen moderaten Bevölkerungsrückgang geben. Bis zum Jahr 2039 wird die Bevölkerungszahl Oberfrankens um etwa 45 000 Personen auf 1,02 Millionen Einwohner zurückgehen. Ausgehend von 1,07 Millionen Personen Ende 2019 entspricht das einem Rückgang von 4,2 Prozent.

Ergebnisse bis 2033

Ein Drittel der oberfränkischen Gemeinden wird nach den Ergebnissen der aktuellen Vorausberechnung bis zum Jahr 2033 eine konstante Bevölkerungsentwicklung aufweisen. In 20 Gemeinden wird die Bevölkerungszahl zunehmen. Am deutlichsten fällt das Plus mit 7,6 Prozent für die Gemeinde Hetzles im Landkreis Forchheim aus. Mehr als die Hälfte der 214 oberfränkischen Gemeinden wird hingegen einen Bevölkerungsrückgang verzeichnen.

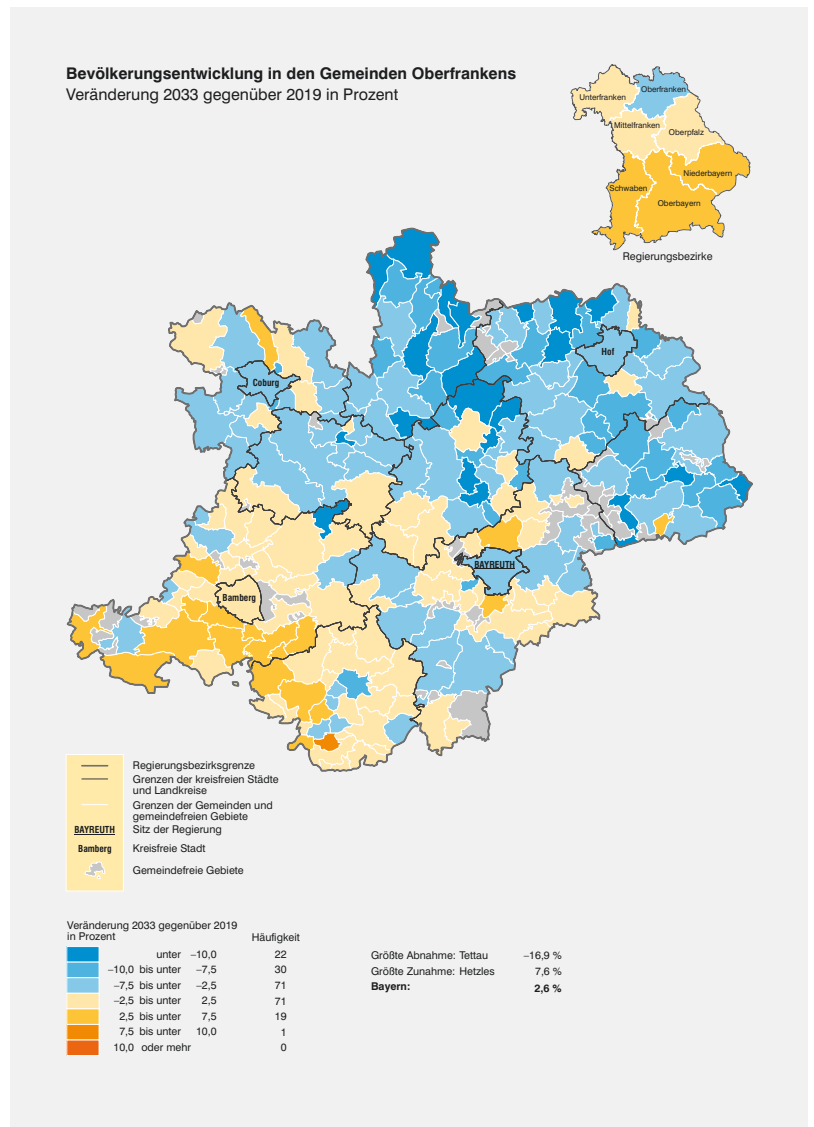
Die jüngste Bevölkerung Oberfrankens wird im Jahr 2033 in der Gemeinde Haag im Landkreis Bayreuth mit einem Durchschnittsalter von 43,9 Jahren zu finden sein. Die älteste Gemeinde mit einem Durchschnittsalter von 56,4 Jahren im Markt Marktgraitz im Landkreis Lichtenfels.

Ergebnisse bis 2039

Bis zum Jahr 2039 können von den 54 Gemeinden mit mindestens 5 000 Einwohnern acht Gemeinden ein Wachstum ihrer Bevölkerung verzeichnen. Am stärksten wird dabei der Markt Hirschaid im Landkreis Bamberg mit 8,3 Prozent wachsen. Knapp

30 Prozent der Gemeinden können eine annähernd stabile Bevölkerungsentwicklung erwarten. In 30 Gemeinden werden die Bevölkerungszahlen voraussichtlich zurückgehen.

Unter den größeren Gemeinden wird Frensdorf im Landkreis Bamberg mit einem Durchschnittsalter von 45,9 Jahren im Jahr 2039 – neben den Städten Bayreuth mit 44,9 Jahren und Bamberg mit 45,0 Jahren – die jüngste Bevölkerung haben. Die Stadt Kronach im gleichnamigen Landkreis mit einem Durchschnittsalter von 50,3 Jahren hingegen die älteste Bevölkerung.



Demographie-Spiegel 2019 bis 2033 beziehungsweise 2039: Ergebnisse für Mittelfranken

Für Mittelfranken wird insgesamt eine stabile Bevölkerungsentwicklung vorausberechnet. In den Städten Fürth und Schwabach wird ein deutliches Bevölkerungswachstum erwartet. Die Einwohnerzahl Mittelfrankens wird von 1,78 Millionen im Jahr 2019 auf 1,80 Millionen Menschen im Jahr 2039 ansteigen. Das entspricht einem leichten Plus von 1,7 Prozent, also etwa 29 000 Personen.

Ergebnisse bis 2033

Nach den Ergebnissen des Demographie-Spiegels wird mehr als ein Drittel der 210 mittelfränkischen

Gemeinden bis 2033 wachsen. Das stärkste Bevölkerungszunahme findet sich mit 22,2 Prozent in Hagenbüchach im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim. Etwa 45 Prozent der Gemeinden zeigen eine Entwicklung, die auf eine stabil bleibende Bevölkerungszahl hindeutet. Knapp jede fünfte Gemeinde wird dagegen von einem Rückgang der Bevölkerungszahlen betroffen sein.

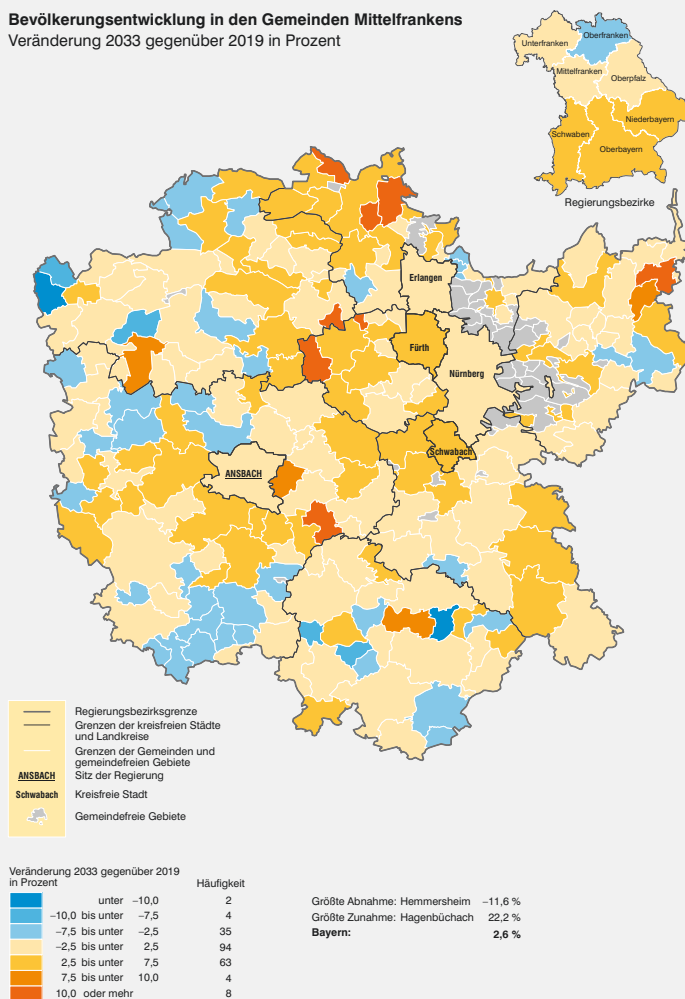
Die Gemeinde Hagenbüchach wird im Jahr 2033 mit einem Durchschnittsalter von 40,4 Jahren auch die jüngste Bevölkerung in Mittelfranken haben. Das höchste Durchschnittsalter wird – ebenfalls im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim – der Markt Oberscheinfeld mit dann 52,0 Jahren verzeichnen.

Ergebnisse bis 2039

Von den 65 Gemeinden mit mindestens 5 000 Einwohnern wird die Gemeinde Adelsdorf im Landkreis Erlangen-Höchstadt mit 24,7 Prozent am deutlichsten wachsen. Insgesamt werden 33 Gemeinden bis zum Jahr 2039 ein Wachstum ihrer Bevölkerung zu verzeichnen haben. Etwa gleich viele Gemeinden können annähernd stabile Bevölkerungszahlen erwarten. Nur eine der größeren Gemeinden wird sich auf eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung einstellen müssen.

Auch im Jahr 2039 wird die Gemeinde mit dem stärksten Bevölkerungswachstum zugleich zu den jüngsten gehören, so wird das Durchschnittsalter in Adelsdorf bei 43,3 Jahren liegen – nur in der Stadt Erlangen fällt es mit 43,0 Jahren niedriger aus. Die Gemeinde mit dem höchsten Durchschnittsalter wird mit 49,7 Jahren Pommelsbrunn im Landkreis Nürnberger Land sein.

Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden Mittelfrankens
Veränderung 2033 gegenüber 2019 in Prozent



Demographie-Spiegel 2019 bis 2033 beziehungsweise 2039: Ergebnisse für Unterfranken

In Unterfranken wird ein leichtes Plus der Bevölkerungszahl für die Landkreise Kitzingen und Würzburg erwartet. Insgesamt wird der Regierungsbezirk eine noch stabile Bevölkerungsentwicklung verzeichnen. Ausgehend von 1,32 Millionen Einwohnern Ende 2019 wird die Bevölkerungszahl in Unterfranken bis zum Jahr 2039 um etwa 29 000 Personen zurückgehen und mit diesem leichten Rückgang von 2,2 Prozent annähernd konstant bleiben. Damit werden im Jahr 2039 etwa 1,29 Millionen Menschen im Regierungsbezirk leben.

Ergebnisse bis 2033

Mehr als 40 Prozent der Gemeinden in Unterfranken können nach den Ergebnissen der aktuellen Vorausberechnung bis zum Jahr 2033 mit einer stabilen Bevölkerungsentwicklung rechnen. In 47 der insgesamt 308 Gemeinden wird es ein Bevölkerungszuwachs geben. Den höchsten Zuwachs verzeichnet dabei die Gemeinde Geroldshausen im Landkreis Würzburg mit 13,0 Prozent. Ein Bevölkerungsrückgang ist für voraussichtlich 129 Gemeinden zu erwarten.

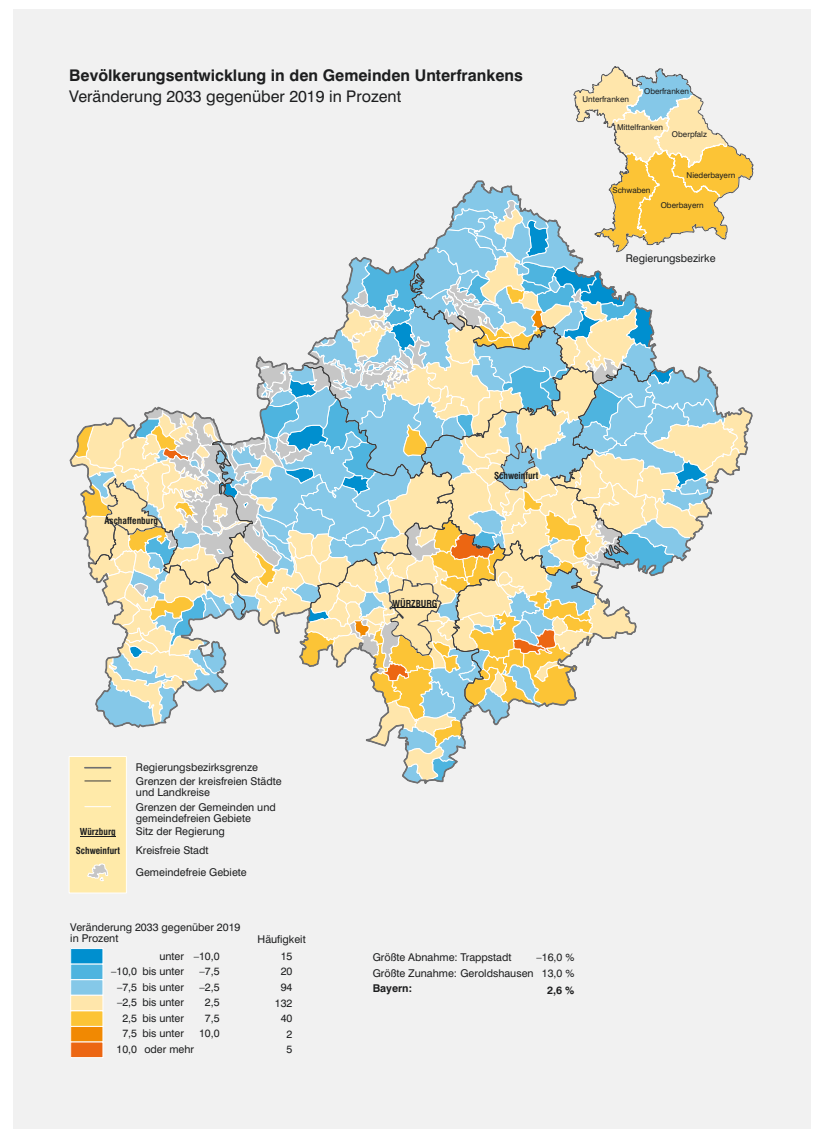
Die Gemeinde mit dem niedrigsten Durchschnittsalter wird – neben der Stadt Würzburg mit 43,3 Jahren – die Gemeinde Gerbrunn im Landkreis Würzburg mit ebenfalls 43,3 Jahren sein. Das höchste Durchschnittsalter wird im Jahr 2033 mit 52,6 Jahren die Stadt Bad Brückenau im Landkreis Bad Kissingen haben.

Ergebnisse bis 2039

Bis zum Jahr 2039 können sechs der 65 unterfränkischen Gemeinden mit mindestens 5 000 Einwohnern einen Anstieg ihrer Bevölkerungszahl verzeichnen. Am deutlichsten wird dabei der Markt Sulzbach a.Main im Landkreis Miltenberg mit

6,8 Prozent wachsen. Eine konstante Bevölkerungsentwicklung können 32 Gemeinden erwarten. Insgesamt 27 Gemeinden werden hingegen einen Bevölkerungsrückgang aufweisen.

Die Stadt Bad Brückenau und die Gemeinde Gerbrunn werden auch im Jahr 2039 mit 53,7 Jahren und 43,7 Jahren die älteste beziehungsweise die jüngste Bevölkerung unter den größeren Gemeinden Unterfrankens haben. Daneben wird auch die Bevölkerung der Stadt Würzburg mit einem Durchschnittsalter von ebenfalls 43,7 Jahren zu den jüngsten im Regierungsbezirk gehören.



Demographie-Spiegel 2019 bis 2033 beziehungsweise 2039: Ergebnisse für Schwaben

In Schwaben wird ein deutliches Bevölkerungswachstum in den Städten Augsburg und Kaufbeuren sowie den nahegelegenen Landkreisen zu verzeichnen sein. Auch für den Regierungsbezirk insgesamt werden steigende Bevölkerungszahlen vorausberechnet. So wird die Bevölkerungszahl Schwabens bis zum Jahr 2039 um etwa 91 000 Personen auf 1,99 Millionen Einwohner ansteigen. Ausgehend von 1,90 Millionen Personen Ende 2019 entspricht dies einem Plus von 4,8 Prozent.

Ergebnisse bis 2033

Fast zwei Drittel der 340 schwäbischen Gemeinden können laut den Ergebnissen des

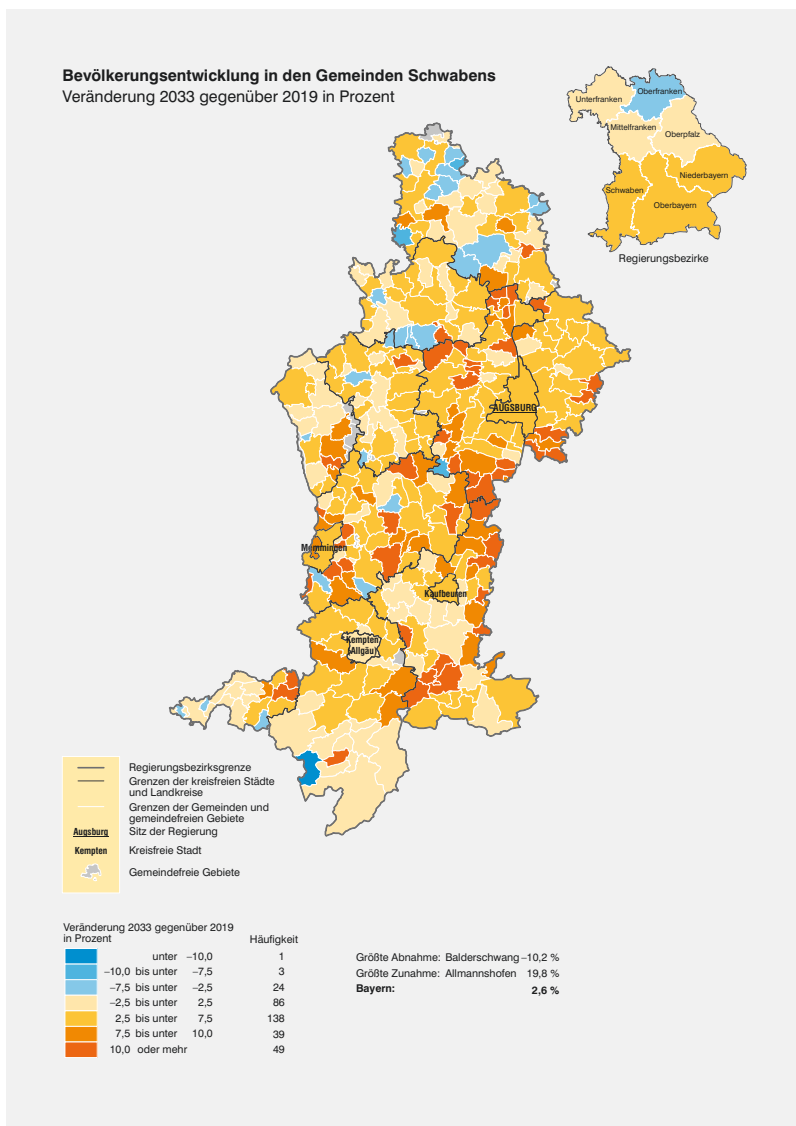
Demographie-Spiegels bis zum Jahr 2033 einen Bevölkerungszuwachs erwarten. Das größte Bevölkerungszuwachs verzeichnet dabei mit 19,8 Prozent die Gemeinde Allmannshofen im Landkreis Augsburg. Gut ein Viertel der Gemeinden weisen eine konstante Bevölkerungsentwicklung auf. Insgesamt 28 Gemeinden werden voraussichtlich einen Bevölkerungsrückgang zeigen.

Die im Durchschnitt „jüngste“ Gemeinde findet sich im Jahr 2033 mit 41,1 Jahren in der Gemeinde Niederschönenfeld im Landkreis Donau-Ries. Mit durchschnittlich 51,3 Jahren wird die Bevölkerung der Gemeinde Fellheim im Landkreis Unterallgäu die älteste in Schwaben sein.

Ergebnisse bis 2039

Von den 79 Gemeinden mit mindestens 5 000 Einwohnern werden drei Viertel bis zum Jahr 2039 ein Wachstum ihrer Bevölkerung verzeichnen. Am deutlichsten wird hierbei mit 14,7 Prozent der Markt Mering im Landkreis Aichach-Friedberg wachsen. Für 18 Gemeinden wird mit annähernd stabilen Bevölkerungszahlen gerechnet. Lediglich eine der größeren Gemeinden wird merklich an Bevölkerung verlieren.

Mit einem Durchschnittsalter von jeweils 44,1 Jahren werden die Städte Leipheim im Landkreis Günzburg und Neu-Ulm im gleichnamigen Landkreis im Jahr 2039 unter den größeren schwäbischen Gemeinden die im Vergleich jüngste Bevölkerung haben, die älteste Bevölkerung dagegen die Stadt Bad Wörishofen im Landkreis Unterallgäu mit einem Durchschnittsalter von 51,5 Jahren.



Allgemeine Hinweise

Der Demographie-Spiegel zeigt, wie sich die Bevölkerung in den bayerischen Gemeinden unter Beibehaltung der bisherigen Trends in ihrer Zahl und ihrer Altersstruktur entwickeln würde. Die Ergebnisse sind dabei nicht als endgültig im Sinne einer unabänderlichen Tatsache zu verstehen: Neben unvorhersehbaren Ereignissen, wie zum Beispiel Kriegen, Naturkatastrophen oder aktuell der Corona-Pandemie, kann und wird auch politisches Handeln oder Nichthandeln einen Einfluss auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung haben.

Methodisch sind Bevölkerungsvorausrechnungen für Gemeinden mit wenigen Einwohnerinnen und Einwohnern schwieriger umzusetzen als Berechnungen für größere Gebietseinheiten, denn bei kleineren Kommunen haben Schwankungen in den Parametern Fertilität, Mortalität und Migration einen relativ starken Einfluss auf die Entwicklung der Bevölkerungszahl. Dem wurde Rechnung getragen, indem für Gemeinden unter 5 000 Einwohnerinnen und Einwohnern ein kürzerer Vorausberechnungshorizont, nämlich 2019 bis 2033, gewählt wurde.

Für größere Gemeinden stehen in Anlehnung an die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Daten bis zum Jahr 2039 zur Verfügung. Das Bayerische Landesamt für Statistik betont, dass die konkrete Anwendung und Beurteilung der Daten dem Nutzer überlassen bleibt. In den Gemeinden sind die spezifischen Faktoren (z. B. zukünftig erhöhte Zuzüge durch Betriebsansiedlungen, Ankunft von Schutzsuchenden, vermehrte Fortzüge wegen fehlender Infrastruktur oder Arbeitsplatzmangel, lokale Auswirkungen der Corona-Pandemie) besser bekannt.

Die Vorausberechnung für die Gemeinden Bayerns wird etwa alle drei Jahre auf Basis der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung auf Kreisebene durch das Bayerische Landesamt für Statistik aktualisiert.

Hinweise:

Die Ergebnisse des Demographie-Spiegels 2019 bis 2033 beziehungsweise 2039 sind kostenfrei im Internet verfügbar. Unter www.statistik.bayern.de/demographie stehen die demographischen Profile der einzelnen Gemeinden zum Download bereit. In der Datenbank GENESIS-Online sind die Ergebnisse unter www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?language=de&sequenz=tabelle&selectionname=12421-1* abrufbar.

C Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Bodenhaltung bei Legehennen, Laufstall bei Rindern und Vollspaltenboden bei Schweinen dominieren in Bayern

Weitere endgültige Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2020 liegen vor

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, gab es nach den endgültigen Ergebnissen des Stichprobenteils der Landwirtschaftszählung 2020 in Bayern im Rahmen der konventionellen und ökologischen Landwirtschaft 5,9 Millionen Legehennen, 2,9 Millionen Rinder und 3,1 Millionen Schweine. Bei den Legehennen stieg seit der letzten Landwirtschaftszählung im Jahr 2010 der Anteil der im Freiland gehaltenen Tiere um mehr als das Dreifache auf nun 43,1 Prozent. Die vorrangige Haltungsförm blieb die Bodenhaltung (56,5 Prozent). Rinder wurden hauptsächlich im Laufstall gehalten (70,9 Prozent), jedoch waren noch 21,7 Prozent der Haltungsplätze im Anbindestall. Knapp vier von fünf (77,5 Prozent) Schweinehaltungsplätzen hatten einen Vollspaltenboden.

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik hatten in Bayern im Jahr 2020 etwa 19 860 Betriebe 5 930 600 Haltungsplätze für Legehennen. Seit dem Jahr 2010 hat die Zahl der Haltungsplätze um knapp 10 Prozent auf 5 930 600 zugenommen. Die vorrangige Haltungsförm war im Jahr 2020 mit einem Anteil von 56,5 Prozent die Bodenhaltung mit insgesamt 3 350 500 Haltungsplätzen. Nur noch weniger als ein halbes Prozent entfiel auf die Käfighaltung, 2010 waren dies noch rund 1 715 500 beziehungsweise 31,8 Prozent der Haltungsplätze. Der Anteil der Haltungsplätze im Freiland (43,1 Prozent) hat sich hingegen seit dem Jahr 2010 (13,6 Prozent) mehr als verdreifacht. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 2 558 100 Legehennen im Freiland gehalten.

Haltungsverfahren bei der Haltung von Rindern, Schweinen und Legehennen in Bayern		
Haltungsverfahren	2020	2010
	Anzahl Haltungsplätze in 1 000	
Legehennen		
Freiland	2 558,1	735,7
Bodenhaltung	3 350,5	2 946,5
Käfighaltung	/	1 715,5
Insgesamt	5 930,6	5 397,8
Rinder		
Anbindestall	628,3	1 482,8
Laufstall	2 051,7	2 127,4
Andere Stallhaltungsverfahren	/	/
Insgesamt	2 894,6	3 676,5
darunter mit Zugang zu einem Laufhof ...	269,2	x
Schweine		
Vollspaltenboden	2 364,1	2 511,0
Teilspaltenboden	491,7	683,0
Planbefestigter Boden mit Einstreu	123,7	370,6
Andere Stallhaltungsverfahren	/	91,5
Freilandhaltung	x	/
Insgesamt	3 050,4	3 661,1
darunter mit Zugang zu einem Auslauf ...	56,3	x

/ = Relativer Standardfehler größer 15 Prozent, Wert unsicher
 X = Merkmal nicht erhoben

In Bayern hielten etwa 36 570 Betriebe rund 2 894 600 Haltungsplätze für Rinder vor. Diese verteilten sich zu 39,8 Prozent auf Milchkühe und zu 60,2 Prozent auf die übrigen Rinder. Insgesamt entfielen 70,9 Prozent der Haltungsplätze auf die Laufstall-Haltung, 21,7 Prozent auf die Haltung im Anbindestall und 7,4 Prozent auf andere Haltungsformen. Die Anzahl der Haltungsplätze für Rinder verringerte sich seit dem Jahr 2010 um mehr als ein Fünftel (-21,3 Prozent). Dabei nahm die Zahl der Haltungsplätze im Anbindestall mit einem Minus von 57,6 Prozent besonders deutlich ab. Zugang zu einem Laufhof hatten 269 200 beziehungsweise 9,3 Prozent der Stallhaltungsplätze für Rinder.

Die Weidehaltung wurde für das Kalenderjahr 2019 ermittelt. Mit 506 800 Tieren hatten knapp 17 Prozent der Rinder Zugang zu einer Weide, im Jahr 2009 lag dieser Anteil bei lediglich gut 13 Prozent. Im Jahr 2019 weideten Milchkühe durchschnittlich 22 Wochen im Jahr für zwölf Stunden am Tag. Die

übrigen Rinder verbrachten im Durchschnitt 27 Wochen im Jahr beziehungsweise zehn Stunden am Tag auf der Weide.

Zum Stichtag 1. März 2020 hatten in Bayern rund 9 000 Betriebe Haltungsplätze für insgesamt 3 050 350 Schweine. Im Jahr 2010 waren es noch 19 600 Betriebe mit etwa 3 661 100 Haltungsplätzen, was einer Abnahme um 54,1 Prozent bei den Betrieben und 16,7 Prozent bei den Haltungsplätzen entsprach. Mit einem Anteil von 77,5 Prozent (2 364 060 Haltungsplätze) waren die meisten Haltungsplätze Vollspaltenböden. Die Plätze auf Teilspaltenböden hatten einen Anteil von 16,1 Prozent (491 690 Haltungsplätze) und die Plätze auf planbefestigtem Boden einen Anteil von 4,1 Prozent (123 670 Haltungsplätze). Weitere Haltungsverfahren waren in Bayern von untergeordneter Bedeutung. Zum Vergleich: Im Jahr 2010 beliefen sich die entsprechenden Anteile auf 68,6 Prozent (Vollspaltenboden), 18,7 Prozent (Teilspaltenboden) und 10,1 Prozent (planbefestigter Boden). Zugang zu einem Auslauf hatten knapp zwei Prozent beziehungsweise 56 330 der Haltungsplätze für Schweine.

Die Landwirtschaftszählung ist die größte landwirtschaftliche Erhebung und erfasst im Abstand von zehn Jahren wichtige Daten der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern und den anderen Ländern. Weiterführende Informationen zum Thema „Tierhaltung im Wandel“ in Form einer StoryMap finden sich im gemeinsamen Statistikportal des Bundes und der Länder unter <https://LZ2020.statistikportal.de> (StoryMap: www.giscloud.nrw.de/arcgis/apps/storymaps). Die Ergebnisse werden auch in der Onlinedatenbank GENESIS oder als Statistischer Bericht auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Statistik zur Verfügung stehen.

Insgesamt werden im gemeinsamen Statistikportal des Bundes und der Länder bis in den Herbst 2021 hinein zehn interaktive StoryMaps zu den Themen Ackerbau, Viehbestand, Ökolandbau, Pachten, Arbeitskräfte und Beruf, Betriebsformen und Hofnachfolge, Weinbau, Dünger, Boden und Bewässerung sowie Viehhaltung veröffentlicht.

G Handel, Tourismus, Gastgewerbe

Ein Drittel weniger Umsatz und ein Fünftel weniger Beschäftigte in Bayerns Gastgewerbe im ersten Halbjahr 2021

Bayerns Gastgewerbe weiterhin von Corona betroffen

Trotz erkennbarer Aufwärtstendenzen im Mai und Juni beeinflusste die Corona-Pandemie das Gastgewerbe in Bayern im ersten Halbjahr 2021 einschneidend. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik nach vorläufigen Ergebnissen zur „Monatsstatistik im Gastgewerbe“ berichtet, sank der Umsatz des Gastgewerbes in den ersten sechs

Monaten 2021 gegenüber dem Vorjahreszeitraum nominal um 34,3 Prozent und preisbereinigt um 36,8 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten verringerte sich um 19,7 Prozent. Der Umsatz und die Zahl der Beschäftigten waren infolge des Lockdowns bereits ab dem März 2020 zurückgegangen. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2019

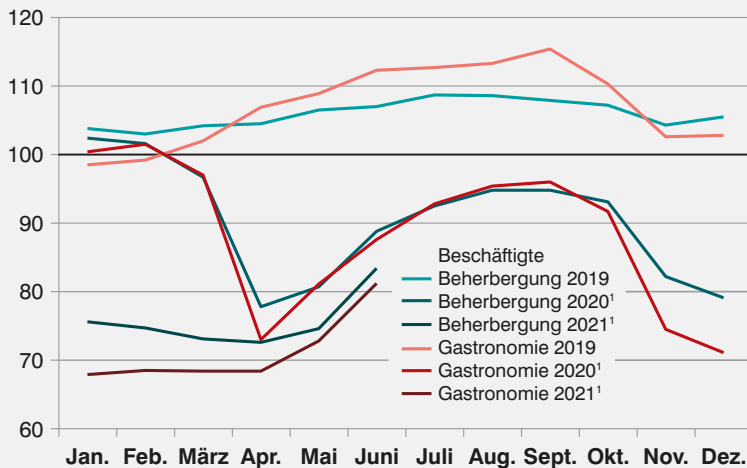
Umsatz und Beschäftigte des bayerischen Gastgewerbes im Juni und von Januar bis Juni 2021			
Vorläufige Ergebnisse			
Wirtschaftszweig	Umsatz		Beschäftigte
	nominal	real ¹	
Veränderung in %			
Juni 2021 gegenüber Juni 2020			
Beherbergung	17,3	15,0	-6,1
davon Hotellerie	19,2	17,1	-5,8
Ferienunterkünfte u. Ä.	-19,5	-22,3	-21,4
Campingplätze	3,3	-5,8	7,3
sonstige Beherbergungsstätten	-14,3	-15,6	-11,2
Gastronomie	9,0	3,3	-7,4
davon Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	8,0	2,2	-7,5
Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	17,2	12,5	-6,9
Ausschank von Getränken	7,5	-1,3	-6,9
darunter Gaststättengewerbe	7,9	2,1	-7,4
Gastgewerbe insgesamt	11,9	7,5	-6,9
Juni 2021 gegenüber Mai 2021			
Beherbergung	134,1	x	11,8
davon Hotellerie	133,5	x	11,8
Ferienunterkünfte u. Ä.	152,6	x	7,8
Campingplätze	185,3	x	21,2
sonstige Beherbergungsstätten	8,8	x	-0,6
Gastronomie	44,4	x	11,6
davon Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	46,4	x	13,5
Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	23,1	x	-0,6
Ausschank von Getränken	109,1	x	18,7
darunter Gaststättengewerbe	48,1	x	13,8
Gastgewerbe insgesamt	68,0	x	11,7
Januar bis Juni 2021 gegenüber Januar bis Juni 2020			
Beherbergung	-48,7	-49,4	-17,2
davon Hotellerie	-49,2	-49,9	-17,2
Ferienunterkünfte u. Ä.	-55,2	-57,1	-21,4
Campingplätze	-10,5	-15,5	-1,3
sonstige Beherbergungsstätten	-31,8	-33,0	-12,6
Gastronomie	-26,5	-29,8	-21,0
davon Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	-25,1	-28,6	-20,7
Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	-24,4	-26,8	-13,4
Ausschank von Getränken	-62,8	-65,9	-40,9
darunter Gaststättengewerbe	-26,9	-30,4	-22,3
Gastgewerbe insgesamt	-34,3	-36,8	-19,7

¹ In Preisen des Jahres 2015.

nahmen der nominale und reale Umsatz im ersten Halbjahr 2021 um rund 60 Prozent ab, die Zahl der Beschäftigten um über 30 Prozent.

Entwicklung der Zahl der Beschäftigten in der Beherbergung und in der Gastronomie in Bayern seit 2019 nach Monaten

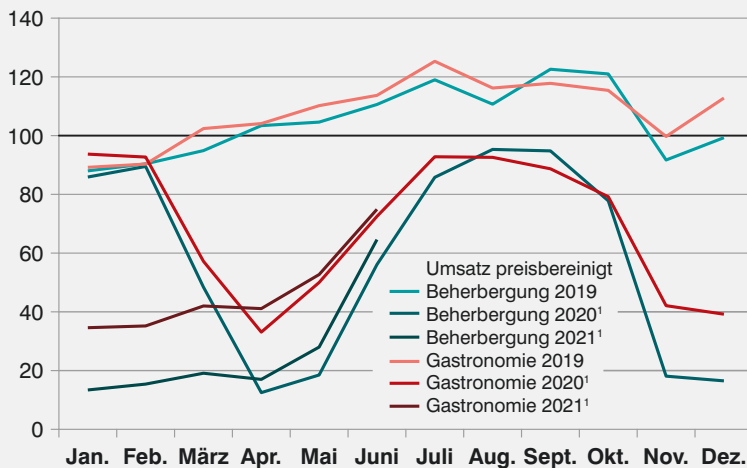
Messzahlen: 2015 \triangleq 100



¹ Vorläufige Ergebnisse.

Entwicklung des preisbereinigten Umsatzes in der Beherbergung und in der Gastronomie in Bayern seit 2019 nach Monaten

Messzahlen: 2015 \triangleq 100



¹ Vorläufige Ergebnisse.

Nach den vorliegenden, vorläufigen Ergebnissen des Bayerischen Landesamts für Statistik zur „Monatsstatistik im Gastgewerbe“ sank der Umsatz im Gastgewerbe in Bayern im ersten Halbjahr 2021 gegenüber dem ersten Halbjahr 2020 nominal um 34,3 Prozent und real um 36,8 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten ging um 19,7 Prozent zurück. Durch den ersten Lockdown ab März 2020 waren der Umsatz und die Zahl der Beschäftigten des Gastgewerbes bereits im ersten Halbjahr 2020 deutlich zurückgegangen. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019 verzeichneten der nominale und reale Umsatz im ersten Halbjahr 2021 damit jeweils ein Minus von 60 Prozent und die Zahl der Beschäftigten um über 30 Prozent.

Im Juni 2021 stieg der Umsatz im bayerischen Gastgewerbe im Vergleich zum Juni 2020 nominal um 11,9 Prozent und real um 7,5 Prozent. Die Beschäftigtenzahl ging jedoch um 6,9 Prozent zurück. In der Beherbergung erhöhte sich der nominale Umsatz um 17,3 Prozent (real: +15,0 Prozent) und in der Gastronomie um 9,0 Prozent (preisbereinigt: +3,3 Prozent). Die Zahl der Beschäftigten lag im Juni sowohl in der Beherbergung (-6,1 Prozent) als auch in der Gastronomie (-7,4 Prozent) unter dem Vorjahresstand.

Im Vergleich zum Mai 2021 stieg der nominale Umsatz des Gastgewerbes im Juni 2021 um 68,0 Prozent, davon in der Beherbergung um 134,1 Prozent und in der Gastronomie um 44,4 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten wuchs jeweils um knapp 12 Prozent.

Hinweise:

Die hier ausgewiesenen Ergebnisse werden anhand verspätet eingehender Mitteilungen von befragten Unternehmen in den nachfolgenden Monaten laufend aktualisiert. Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung. Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe im Juni 2021“, kostenlos unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/tourismus abrufbar.

Exporte und Importe der bayerischen Wirtschaft im ersten Halbjahr 2021 deutlich im Plus

Exporte im Wert von 93 Milliarden Euro, Importe bei 103 Milliarden Euro

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik nach den vorläufigen Ergebnissen zur Außenhandelsstatistik mitteilt, exportierte die bayerische Wirtschaft im ersten Halbjahr 2021 Waren im Wert von 93,2 Milliarden Euro. Das entspricht einem Plus von 18,3 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum. Zeitgleich importierte die Wirtschaft im Freistaat Waren im Wert von 103,1 Milliarden Euro (+ 22,1 Prozent). Im Juni 2021 wuchsen die Exporte der bayerischen Wirtschaft gegenüber Vorjahresmonat um 18,3 Prozent auf 15,8 Milliarden Euro. Importe nahmen um 27,4 Prozent auf 18,0 Milliarden Euro zu.

Nach den vorläufigen Ergebnissen des Bayerischen Landesamts für Statistik zur Außenhandelsstatistik exportiert die bayerische Wirtschaft im ersten Halbjahr 2021 Waren im Wert von gut 93,2 Milliarden Euro. Das entspricht einer Mehrung von 18,3 Prozent zum Vorjahreszeitraum und einer Minderung von 2,8 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 2019.

Die Importe der bayerischen Wirtschaft liegen in den ersten sechs Monaten 2021 bei knapp 103,1 Milliarden Euro. Der Vergleich mit dem Vorjahreszeitraum belegt ein Plus von 22,1 Prozent. Gegenüber dem ersten Halbjahr 2019 betrug das Wachstum 6,4 Prozent.

Die wichtigsten Exportländer für Bayerns Wirtschaft im ersten Halbjahr 2021: die Vereinigten Staaten, die Volksrepublik China, Österreich, Frankreich, Italien sowie das Vereinigte Königreich und Polen. Ein Blick auf die Importländer zeigt die Volksrepublik China an Nummer Eins, gefolgt von

Österreich, Polen, Tschechien, Italien und den Vereinigten Staaten.

Das höchste Exportvolumen verzeichnet Bayerns Wirtschaft in diesem Zeitraum mit „Maschinen zusammen“, „Personenkraftwagen und Wohnmobilen“, „Fahrgestellen, Karosserien, Motoren, Teilen und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen“ sowie „Geräten zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung“.

Die höchsten Importwerte erzielen „Maschinen zusammen“, „Geräte zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung“, „Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen“, „Personenkraftwagen und Wohnmobile“, „Erdöl und Erdgas“ sowie „elektronische Bauelemente“.

Im Juni 2021 exportiert Bayerns Wirtschaft Waren im Wert von knapp 15,8 Milliarden Euro. Das bedeutet eine Zunahme von 18,3 Prozent gegenüber Juni 2020 und entspricht einem Plus von 4,3 Prozent gegenüber Juni 2019.

Der gesamte Importwert der Waren liegt hier bei einem Wert von knapp 18,0 Milliarden Euro. Das ist ein um 27,4 Prozent gewachsener Warenwert im Verhältnis zu Juni 2020. Mit Juni 2019 verglichen, ist es ein Plus von 14,7 Prozent.

Hinweise:
Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.
Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im Juni 2021“, kostenlos unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/handel abrufbar.

Der Außenhandel Bayerns im Juni und von Januar bis Juni 2021				
Vorläufige Ergebnisse				
Erdteil / Ländergruppe / Land Warenuntergruppe	Ausfuhr im Spezialhandel		Einfuhr im Generalhandel	
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	in 1000€	in %	in 1000€	in %
Juni				
Europa	10 644 063	21,6	12 357 515	24,0
darunter EU-Länder (EU-28)	8 584 740	25,0	10 161 787	18,5
darunter Euro-Länder	6 020 647	22,6	5 977 987	18,5
darunter Frankreich	1 113 283	20,4	739 569	31,3
Niederlande	680 275	20,1	851 208	10,7
Italien	1 131 760	33,5	1 179 499	21,8
Spanien	460 872	10,2	368 339	29,6
Österreich	1 332 568	26,1	1 471 317	20,3
Belgien	500 163	9,6	399 115	4,9
Slowakei	238 179	36,0	407 927	12,0
Polen	760 660	35,9	1 345 944	23,1
Tschechien	591 199	33,4	1 265 697	17,2
Ungarn	396 317	39,8	925 592	12,8
Vereinigtes Königreich	813 374	8,8	390 999	-10,7
Schweiz	526 174	15,0	535 713	61,6
Russische Föderation	227 927	-7,1	450 956	246,6
Afrika	205 161	4,1	333 658	99,2
Amerika	2 026 490	33,2	1 347 608	50,0
darunter Vereinigte Staaten	1 554 539	32,4	1 176 971	51,4
Asien	2 770 773	0,7	3 878 791	27,4
darunter Volksrepublik China	1 430 204	9,2	1 919 446	17,9
Australien- Ozeanien	139 042	21,1	23 380	124,8
Verschiedenes ¹	688	1,8	19 770	117,4
Insgesamt	15 786 216	18,3	17 960 722	27,4
darunter chemische Enderzeugnisse, a.n.g.	187 016	20,1	460 140	137,3
Eisen-, Blech- und Metallwaren, a.n.g.	368 275	24,7	443 923	19,6
elektronische Bauelemente	327 329	27,7	909 322	38,4
elektrotechnische Erzeugnisse, a.n.g.	309 376	10,3	443 912	21,5
Erdöl und Erdgas	-	x	913 856	164,2
Fahrgestelle, Karosserien, Motoren ²	1 165 132	27,1	1 137 360	3,7
Geräte zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung ...	1 205 846	26,3	1 317 784	22,6
Kunststoffe	385 567	63,2	264 728	92,0
medizinische Geräte und orthopädische Vorrichtungen	511 238	10,5	210 067	22,8
mess-, steuerungs- und regelungstechnische Erzeugnisse	564 617	21,5	332 977	23,0
nachrichtentechnische Geräte und Einrichtungen ..	144 566	6,5	437 851	7,0
Personenkraftwagen und Wohnmobile	1 667 579	-20,9	1 145 905	45,9
pharmazeutische Erzeugnisse	309 510	1,4	432 693	-17,7
Waren aus Kunststoffen	519 332	32,4	346 603	23,0
Bekleidung zusammen (EGW801 bis EGW807 ³) ...	98 890	30,7	418 720	3,5
Maschinen zusammen (EGW841 bis EGW859 ³)	2 808 934	21,7	2 000 077	15,9

¹ Schiffs- und Flugzeugbedarf, Hohe See, nicht ermittelte Länder und Gebiete.

² Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen.

³ EGW: Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft (Rev. 2002).

Noch: Der Außenhandel Bayerns im Juni und von Januar bis Juni 2021
Vorläufige Ergebnisse

Erdteil / Ländergruppe / Land Warenuntergruppe	Ausfuhr im Spezialhandel		Einfuhr im Generalhandel	
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	in 1 000€	in %	in 1 000€	in %
Januar bis Juni				
Europa	61 625 687	20,4	71 772 589	24,9
darunter EU-Länder (EU-28)	49 526 047	23,4	59 636 153	24,1
darunter Euro-Länder	34 860 576	24,1	34 933 784	22,2
darunter Frankreich	6 693 685	26,9	4 107 816	27,4
Niederlande	3 798 783	19,5	5 202 874	16,4
Italien	6 446 862	28,5	6 728 837	22,2
Spanien	2 844 283	23,4	2 238 059	32,6
Österreich	7 499 692	20,8	8 483 901	24,6
Belgien	2 992 713	27,9	2 463 768	9,0
Slowakei	1 265 507	32,8	2 343 343	27,4
Polen	4 323 695	25,7	7 813 589	34,2
Tschechien	3 367 399	15,8	7 717 490	23,8
Ungarn	2 226 223	25,4	5 335 241	26,0
Vereinigtes Königreich	4 783 389	2,4	2 206 768	-14,6
Schweiz	2 960 479	12,0	2 896 989	19,3
Russische Föderation	1 533 025	13,5	2 968 118	75,2
Afrika	1 140 307	1,2	2 154 826	10,5
Amerika	12 113 913	16,0	6 838 703	1,9
darunter Vereinigte Staaten	9 197 258	14,6	5 876 234	0,7
Asien	17 557 707	13,8	22 118 272	21,9
darunter Volksrepublik China	8 951 754	27,3	11 016 223	27,4
Australien-Ozeanien	801 275	15,6	98 056	15,3
Verschiedenes ¹	4 731	-5,6	90 853	55,3
Insgesamt	93 243 620	18,3	103 073 299	22,1
darunter chemische Enderzeugnisse, a.n.g.	1 026 501	4,2	2 183 455	80,0
Eisen-, Blech- und Metallwaren, a.n.g.	2 111 235	20,2	2 624 014	25,2
elektronische Bauelemente	1 754 314	5,5	5 117 473	11,4
elektrotechnische Erzeugnisse, a.n.g.	1 836 691	13,9	2 761 459	40,7
Erdöl und Erdgas	–	x	5 284 446	42,4
Fahrgestelle, Karosserien, Motoren ²	7 053 680	31,6	7 513 234	36,9
Geräte zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung ...	6 843 651	17,0	7 751 566	27,5
Kunststoffe	2 029 182	27,9	1 407 675	46,1
medizinische Geräte und orthopädische Vorrichtungen	3 041 566	7,8	1 083 286	7,1
mess-, steuerungs- und regelungstechnische Erzeugnisse	3 352 122	14,7	1 833 894	17,2
nachrichtentechnische Geräte und Einrichtungen ..	838 000	18,4	2 678 451	21,9
Personenkraftwagen und Wohnmobile	13 756 662	36,9	5 567 719	27,2
pharmazeutische Erzeugnisse	1 769 062	-0,6	3 083 499	-4,4
Waren aus Kunststoffen	2 876 544	18,1	1 964 954	22,8
Bekleidung zusammen (EGW801 bis EGW807 ³) ...	600 772	32,5	2 655 791	11,6
Maschinen zusammen (EGW841 bis EGW859 ³)	15 799 770	12,6	11 460 150	16,1

¹ Schiffs- und Flugzeugbedarf, Hohe See, nicht ermittelte Länder und Gebiete.

² Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen.

³ EGW: Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft (Rev. 2002).

Beliebtheit für Campingurlaub in Bayern auch während der Pandemiezeiten ungebrochen

Übernachtungszahlen auf bayerischen Campingplätzen zeigen ein Plus von 16,1 Prozent im ersten Halbjahr 2021 gegenüber dem Vorjahreshalbjahr

Bayern verzeichnet im bundesweiten Vergleich mit einem Anteil von 16,6 Prozent im Jahr 2020 die höchsten Übernachtungszahlen auf Campingplätzen mit zehn oder mehr Stellplätzen. Weiterhin zeigen die Daten des Bayerischen Landesamts für Statistik, dass auch die Pandemie nichts an der Beliebtheit eines Campingurlaubs ändert. So zählen die bayerischen Campingplätze 1,3 Millionen Übernachtungen im ersten Halbjahr. Trotz Lockdown sind das 16,1 Prozent mehr als im Vorjahreshalbjahr. Im Juni 2021, dem ersten Monat des Jahres ohne Lockdown, übertreffen die Übernachtungszahlen mit 986 000 den Wert von Juni 2020 ebenfalls um 16,1 Prozent. Diese Größenordnung zeigt, dass das Buchungsniveau von 1,1 Millionen Übernachtungen im ersten Halbjahr 2019 vor der Pandemie in greifbare Nähe rückt.

Camping ist ein wesentlicher Bestandteil der bayerischen Tourismuswirtschaft. Bayern zählt mit einem Anteil von 16,6 Prozent im Jahr 2020 bundesweit die höchste Übernachtungsanzahl auf Campingplätzen mit mindestens zehn Stellplätzen, wie veröffentlichte Daten des Statistischen Bundesamtes belegen.

Bereits vor Corona hatte die Zahl der Übernachtungen auf den bayerischen Campingplätzen mit zehn oder mehr Stellplätzen deutlich zugenommen. Im Jahr 2019 verzeichneten die Betriebe rund 6,4 Millionen Übernachtungen. Das waren 50 Prozent mehr als noch zehn Jahre zuvor (2009: 4,3 Millionen Übernachtungen). Wie das gesamte Beherbergungsgewerbe, verzeichneten auch die Campingplätze während der Pandemie Einbußen.

Campingurlaube in Bayern werden auch durch die Pandemie immer beliebter. Betrachtet man die Hauptsaisonzeit für Camping von Mai bis

Oktober 2020, in denen Reisen definiert möglich waren, sank die Übernachtungszahl von 2019 auf 2020 um 2,3 Prozent. Im Vergleich zum gesamten Beherbergungsgewerbe¹ (–34,4 Prozent) – einschließlich Hotels (–43,6 Prozent) – schnitten die Campingplätze in der Pandemie deutlich besser ab. In den Monaten August und vor allem auch September 2020 übertraf die Zahl der Übernachtungen sogar das Ergebnis von 2019.

Auch im aktuellen Jahr ist Campen sehr beliebt: Im ersten Halbjahr 2021 zählen die bayerischen Campingplätze 1,3 Millionen Übernachtungen. Das entspricht einer Mehrung von 16,1 Prozent zum entsprechenden Halbjahresvergleich 2020 trotz Lockdown-Zeiten.

Im Juni 2021, dem ersten Monat des Jahres ohne Lockdown, übertreffen die Übernachtungszahlen mit 986 000 den Wert von Juni 2020 ebenfalls um 16,1 Prozent. Damit nähern sich die Werte tendenziell dem Niveau vor Corona mit 1,1 Millionen Übernachtungen im Juni 2019 an.

Auch die Anzahl der in Bayern zugelassenen Reisemobile unterstreicht das Wachstum bei Campingurlaube. So stieg der Bestand an Wohnmobilen² in Bayern nach der Fahrzeugstatistik des Kraftfahrt-Bundesamts deutlich von 113 072 (01.01.2020) auf 127 660 (01.01.2021) Fahrzeuge. Im Detail sind es 14 588 Reisemobile, was einem Wachstum von 12,9 Prozent entspricht an (2010: 64 986 Wohnmobile).

1 Geöffnete Beherbergungsstätten mit zehn oder mehr Gästebetten, einschließlich geöffneter Campingplätze mit zehn oder mehr Stellplätzen.

2 Wohnmobile mit Pkw-Zulassung.

Hinweis:

Ausführliche Ergebnisse enthalten die Statistischen Berichte „Tourismus in Bayern“, kostenlos unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/tourismus abrufbar.

H Verkehr

Mehr Unfälle auf Bayerns Straßen im Juni 2021

Zahl der Verkehrstoten sinkt um 32 Prozent

Im Juni 2021 ereigneten sich nach den vorläufigen Meldungen der Polizei auf Bayerns Straßen insgesamt 32 513 Unfälle und somit 10,6 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik erhöhte sich dabei die Zahl der Verunglückten um 8,4 Prozent auf 6 259 Fälle insgesamt. Es wurden 34 Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer getötet (-32,0 Prozent), 1 145 schwer (+ 4,7 Prozent) und 5 080 leicht verletzt (+ 9,7 Prozent).

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, stieg im Juni 2021 die Zahl der Straßenverkehrsunfälle um 10,6 Prozent. Nach vorläufigen Ergebnissen registrierte die Polizei 32 513 Unfälle (Juni 2020: 29 393). Bei diesen Unfällen kamen in 5 132 Fällen Personen zu Schaden – verglichen mit Juni 2020 entspricht dies einer Zunahme von 9,0 Prozent.

Überwiegend traten lediglich Sachschäden (27 381 Unfälle) auf, und hierbei hauptsächlich leichtere Schäden (26 699 übrige Sachschadensunfälle). Verglichen mit Juni 2020 ergab sich damit eine Zunahme der Sachschadensunfälle um 10,9 Prozent.

Mit insgesamt 6 259 Verunglückten war im Juni 2021 eine Zunahme von 8,4 Prozent zu verzeichnen. Die Zahl der Getöteten sank dabei um 32,0 Prozent auf 34 Unfallopfer (Juni 2020: 50). Es wurden 1 145 Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer schwer (+ 4,7 Prozent) und 5 080 leicht verletzt (+ 9,7 Prozent).

Im ersten Halbjahr 2021 ist die Anzahl der Unfälle um 1,6 Prozent auf insgesamt 159 735 gesunken. Mit 23 335 Verunglückten sind 8,5 Prozent weniger Unfallopfer als im Vorjahreszeitraum zu beklagen.

Hinweise:
 Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Straßenverkehrsunfälle in Bayern im Juni 2021“, kostenlos unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/strassenverkehr abrufbar.
 Eine kleinräumige Darstellung der Verkehrsunfälle 2020 nach Straßenabschnitten sowie nach Unfallorten bieten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder kostenfrei im Online-Atlas unter <https://unfallatlas.statistikportal.de/> an, sodass Unfallschwerpunkte zum Beispiel in einer Stadt identifiziert werden können. Der Atlas enthält zudem Zusatzinformationen über die Unfallfolgen und ob Pkw, Motorräder, Fahrräder oder Fußgängerinnen und Fußgänger am Unfall beteiligt waren.

Straßenverkehrsunfälle und Verunglückte in Bayern im Juni 2021 und von Januar bis Juni 2021								
Vorläufige Ergebnisse								
Unfälle — Verunglückte	Juni		Veränderung 2021 gegenüber 2020		Januar bis Juni		Veränderung 2021 gegenüber 2020	
	2021	2020 ¹			2021	2020 ¹		
	Anzahl		in %		Anzahl		in %	
Straßenverkehrsunfälle insgesamt	32 513	29 393	3 120	10,6	159 735	162 394	-2 659	-1,6
davon Gefälle mit Personenschaden	5 132	4 707	425	9,0	18 706	20 387	-1 681	-8,2
Unfälle mit nur Sachschaden	27 381	24 686	2 695	10,9	141 029	142 007	-978	-0,7
davon schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne	553	582	-29	-5,0	3 660	3 254	406	12,5
sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel	129	156	-27	-17,3	670	824	-154	-18,7
übrige Sachschadensunfälle	26 699	23 948	2 751	11,5	136 699	137 929	-1 230	-0,9
davon innerhalb von Ortschaften	17 120	15 202	1 918	12,6	81 797	86 308	-4 511	-5,2
außerhalb von Ortschaften	7 752	7 170	582	8,1	46 247	43 009	3 238	7,5
auf Autobahnen	1 827	1 576	251	15,9	8 655	8 612	43	0,5
Verunglückte insgesamt	6 259	5 773	486	8,4	23 335	25 510	-2 175	-8,5
davon Getötete	34	50	-16	-32,0	171	218	-47	-21,6
Verletzte	6 225	5 723	502	8,8	23 164	25 292	-2 128	-8,4
davon Schwerverletzte	1 145	1 094	51	4,7	4 143	4 526	-383	-8,5
Leichtverletzte	5 080	4 629	451	9,7	19 021	20 766	-1 745	-8,4

1 Endgültige Ergebnisse.

K Sozialleistungen

50 Jahre BAföG: Durchschnittliche Förderung liegt im Jahr 2020 in Bayern bei 556 Euro im Monat

Insgesamt 346 Millionen Euro Ausgaben für Schüler und Studierende in Bayern

Das BAföG wird 50 Jahre alt. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, beziehen im Jahr 2020 in Bayern 78 276 Schüler und Studierende Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Das sind etwa 4,8 Prozent weniger als im Jahr zuvor (82 249). Die Ausgaben hierfür belaufen sich auf rund 346,2 Millionen Euro (2019: 319,3 Millionen). Sie stiegen damit im Gegensatz zu der Anzahl der Geförderten um 8,4 Prozent. Der durchschnittliche Förderbetrag je Monat liegt mit 556 Euro höher als im Vorjahr (2019: 512 Euro).

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) feiert am 26. August seinen 50. Geburtstag. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, beziehen im Jahr 2020 in Bayern 78 276 junge Menschen Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Das sind 4,8 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Ausgaben für die Ausbildungsförderung stiegen hingegen um 8,4 Prozent von 319,3 Millionen Euro im Jahr 2019 auf 346,2 Millionen Euro im Jahr 2020.

Rund 71,9 Prozent der Geförderten sind Studierende an Hochschulen (56 289). Ihre Zahl ging gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Prozent zurück. Bezogen auf die rund 368 000 Studierenden im Sommersemester 2020 entspricht das einem Anteil von 15,3 Prozent. Die Zahl der geförderten Schülerinnen und Schüler sinkt um 9,1 Prozent auf 21 987 Personen.

Der durchschnittliche Förderbetrag je Fall und Monat erhöht sich im Jahr 2020 auf 556 Euro (2019: 512 Euro), wobei sich nicht in allen Fällen die Förderung auf das ganze Jahr erstreckt.

Im Jahr 2020 leben in Bayern insgesamt 30,4 Prozent der durch das BAföG Geförderten bei ihren Eltern. Studierende, die BAföG-Unterstützung erhalten, leben überwiegend außerhalb des Elternhauses (77,4 Prozent). Fast genau die Hälfte der Schülerinnen und Schüler (50,4 Prozent) hingegen noch bei den Eltern.

Eine Vollförderung, bei der der maximale Förderbetrag den errechneten Gesamtbedarf in voller Höhe abdeckt, erhalten 37 109 oder 47,4 Prozent der bayerischen BAföG-Empfängerinnen und -empfänger (-5,2 Prozent gegenüber 2019). Die Zahl der Teilgeförderten, bei denen Einkommen und/oder Vermögen auf ihren Bedarf angerechnet werden, fällt gegenüber 2019 um 4,5 Prozent.

Zusätzlich weitere 95 Personen werden 2020 nach dem Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetz (BayAföG) unterstützt (2019: 83).

Hinweis:

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Ausbildungsförderung nach dem BAföG und dem BayAföG 2020“, kostenlos unter www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/ausbildungsforderung abrufbar.

Zahl der Kinder in Kindertagesbetreuung steigt weiter

Betreuung der unter Dreijährigen im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig

Die Zahl der am 1. März 2021 betreuten Kinder in den 9 850 bayerischen Kindertageseinrichtungen steigt gegenüber dem Vorjahr erneut an. So wurden nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik am 1. März dieses Jahres 609 872 Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut. Das entspricht mit 599 803 Kindern einem Plus von 1,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Außerdem wurden 12 358 Kinder in öffentlich geförderter

Tagespflege betreut – eine Verringerung von 6,5 Prozent zu 2020. Anfang März 2021 waren insgesamt 621 596 Kinder in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung, 1,5 Prozent mehr als im Vorjahr.

Am 1. März 2021 gab es in Bayern 9 850 Kindertageseinrichtungen. Das entspricht einem Anstieg von mehr als zwei Prozent gegenüber 2020

mit 9 645 Einrichtungen. In Summe standen hier 687 043 Plätze zur Verfügung (+ 3,6 Prozent). Gestiegen ist auch die Zahl der betreuten Kinder von 599 803 im März 2020 auf 609 872 im März dieses Jahres (+ 1,7 Prozent).

Nach Angaben der Expertinnen und Experten des Bayerischen Landesamts für Statistik waren 129 989 Personen in Kindertageseinrichtungen tätig, davon 105 792 überwiegend im pädagogischen Bereich. Das bedeutet eine Zunahme an pädagogischem Personal von 3,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

In der öffentlich geförderten Kindertagespflege zählt das Bayerische Landesamt für Statistik zum 1. März 2021 insgesamt 12 358 Kinder, die von 3 235 Tagespflegepersonen betreut wurden. Die Zahl der Kinder verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 6,5 Prozent, die der Tagespflegepersonen um 5,5 Prozent.

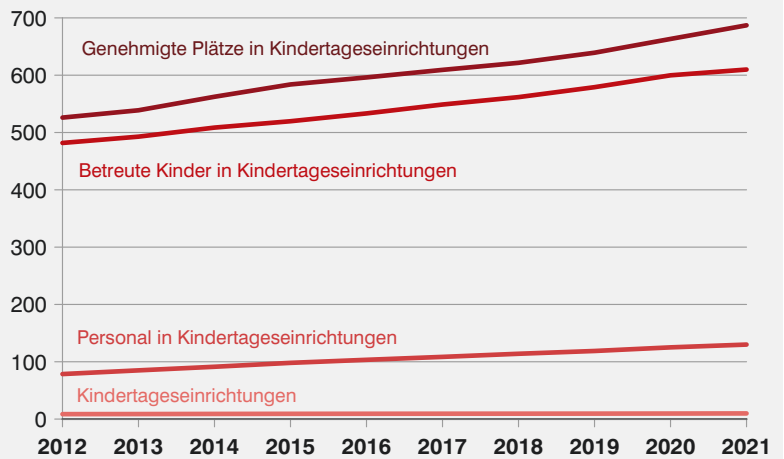
Insgesamt waren am 1. März 2021 in Bayern 621 596 Kinder in Kindertagesbetreuung (Kinder, die sowohl in einer Kindertageseinrichtung als auch in der öffentlich geförderten Kindertagespflege betreut wurden, werden hierbei nur einmal gezählt). Gegenüber 2020 mit 612 186 Kindern, ist das ein Plus von rund 1,5 Prozent.

Bei den unter Dreijährigen war ein Rückgang von 0,8 Prozent auf 113 298 Kinder zu verzeichnen.

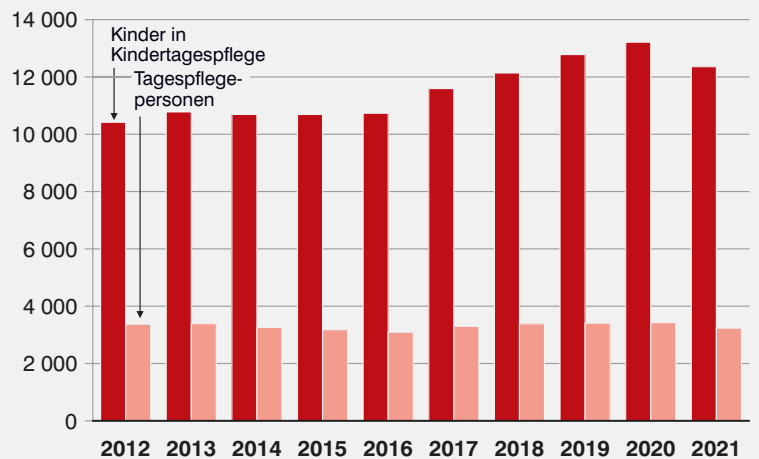
In folgenden bayerischen Kreisen lagen die höchsten Betreuungsquoten für unter Dreijährige vor:

Landkreis Würzburg	44,0
Stadt Coburg	43,7
Landkreis Erlangen-Höchstädt	43,0

Genehmigte Plätze, betreute Kinder und Personal in Kindertageseinrichtungen in Bayern seit 2012
in Tausend



Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege und Tagespflegepersonen in Bayern seit 2012



Hinweis:
Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Bayern“, kostenlos unter www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/kinder_jugend_hilfe abrufbar.

L Öffentliche Finanzen, Personal, Steuern

9,74 Milliarden Euro steuerrelevantes Vermögen 2019 vererbt oder verschenkt
1,81 Milliarden Euro Erbschaft- und Schenkungsteuer für den Freistaat Bayern

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik wurden im Freistaat Bayern im Jahr 2019 insgesamt 1,81 Milliarden Euro an Erbschaft- und Schenkungsteuer festgesetzt; dies sind 10,9 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Steuereinnahmen

resultierten aus einem steuerrelevanten Vermögenswert von 9,74 Milliarden Euro. 80,9 Prozent der Steuereinnahmen erfolgten aus den insgesamt 25 083 veranlagten Erwerben von Todes wegen (z.B. Erbschaften). Daneben wurden

8 009 Schenkungen festgesetzt. Die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist eine Ländersteuer, deren Einnahmen allein den jeweiligen Ländern zufließen.

Die bayerischen Finanzämter setzten im Jahr 2019 insgesamt 1,81 Milliarden Euro an Erbschaft- und Schenkungsteuer fest. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, entsprach dies gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg um 10,9 Prozent beziehungsweise 178,7 Millionen Euro. Die Einnahmen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer fließen als Ländersteuer vollumfänglich in die Kassen der jeweiligen Bundesländer.

Insgesamt wurden 33 092 steuerpflichtige Erwerbsfälle im Jahr 2019 erfasst, dies sind 0,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Vererbt beziehungsweise verschenkt wurde dabei ein Vermögenswert von 13,51 Milliarden Euro (-5,9 Prozent gegenüber 2018). Nach Berücksichtigung der persönlichen und sachlichen Steuerbefreiungen, -begünstigungen sowie von Freibeträgen und zuzüglich eventueller Vorerwerbe verblieben steuerpflichtige Erwerbe in Höhe von 9,74 Milliarden Euro (+ 6,4 Prozent gegenüber 2018) zur Steuerfestsetzung.

80,9 Prozent (bzw. 1,47 Milliarden Euro) der festgesetzten Steuereinnahmen ergaben sich aus Erwerben von Todes wegen (z. B. Erbschaften, Vermächtnisse). Die 25 083 Erben zeigten den Finanzämtern

einen für die Steuerfestsetzung maßgeblichen steuerpflichtigen Erwerb von 6,64 Milliarden Euro an. Daneben wurden 8 009 steuerrelevante Schenkungen erfasst. Diese führten mit einem steuerpflichtigen Erwerb von 3,11 Milliarden Euro zu einer Steuerfestsetzung von 345,7 Millionen Euro.

Sehr große Vermögensübertragungen gab es nur selten: 0,7 Prozent der Erben und Beschenkten erhielten ein steuerpflichtiges Vermögen von fünf Millionen Euro oder mehr. Mit einem Anteil von 31,5 Prozent waren sie jedoch maßgeblich an den Erbschaft- und Schenkungsteuereinnahmen des Freistaates beteiligt.

Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik weist nur die Vermögensübertragungen aus, für die eine Steuer festgesetzt wurde. Die Mehrzahl der tatsächlichen Erbschaften und Schenkungen liegt jedoch unterhalb der vergleichsweise hohen Freibetragsgrenzen und ist entsprechend nicht erfasst. Basis der Angaben bildet das Festsetzungsjahr 2019, das heißt, der Steuerentstehungszeitpunkt des Erbschafts- oder Schenkungsfalls kann bereits in den Vorjahren eingetreten sein.

Hinweise:

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Erben und Schenken in Bayern 2019 – Ergebnisse der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik“, kostenlos abrufbar unter www.statistik.bayern.de/statistik/haushalte_steuern/steuern.

M Preise und Preisindizes

Preis für baureifes Land in Bayern im Jahr 2020 im Durchschnitt bei 349 Euro pro Quadratmeter

Große Preisunterschiede zwischen den Regierungsbezirken

Der Quadratmeterpreis für die Verkäufe von baureifem Land belief sich in Bayern im Jahr 2020 im Durchschnitt auf 349 Euro. Dabei bestanden zwischen den einzelnen Regierungsbezirken große Preisunterschiede. Mit einem Preis von 982 Euro je Quadratmeter war baureifes Land im Regierungsbezirk Oberbayern am teuersten. Der niedrigste Preis wurde hingegen in Oberfranken ermittelt; im Durchschnitt wurden dort für einen Quadratmeter baureifes Land nur 76 Euro bezahlt.

Im Jahr 2020 wurden in Bayern rund 19 000 baureife Grundstücke verkauft. Im Durchschnitt belief sich der Preis für baureifes Land je Quadratmeter auf 349 Euro. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, bestanden zwischen den einzelnen Regierungsbezirken große Preisunterschiede. So war baureifes Land in Oberbayern mit durchschnittlich 982 Euro weitaus am teuersten. Wird die Stadt München nicht berücksichtigt, liegt der Quadratmeterpreis für Oberbayern deutlich niedriger bei 629 Euro. In Mittelfranken mussten

im Schnitt 248 Euro für den Quadratmeter bezahlt werden. In Schwaben (176 Euro) und Niederbayern (147 Euro) war der Quadratmeterpreis nochmals deutlich geringer. Am wenigsten kostete der Quadratmeterpreis baureifes Land in Unterfranken (141 Euro), der Oberpfalz (126 Euro) und in Oberfranken (76 Euro).

Die Ergebnisse stammen aus der Statistik der Kaufwerte für Bauland. Sie umfasst sämtliche von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte gemeldeten Kauffälle unbebauter Grundstücke mit einer Größe von 100 Quadratmetern und mehr. Es gehen somit in die Statistik die Flächen ein, die in einem Jahr veräußert wurden. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass es sich bei der Statistik der Kaufwerte für Bauland methodisch um keine echte Preisstatistik handelt, sodass die durchschnittlichen Kaufwerte für einen regionalen und zeitlichen Vergleich nur bedingt aussagekräftig sind. So wird der Verkaufspreis bei jeder Grundstückstransaktion durch andersgeartete

Quadratmeterpreis für baureifes Land in Bayern 2020 nach Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Preis in €
Oberbayern	982
Oberbayern ohne die Stadt München	629
Mittelfranken	248
Schwaben	176
Niederbayern	147
Unterfranken	141
Oberpfalz	126
Oberfranken	76
Bayern gesamt	349

kauffallspezifische Eigenschaften wie Bodenqualität, Lage, Grundstücksgröße, bisherige und zukünftige Nutzungsart oder auch Verwandtschaftsverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber maßgeblich beeinflusst.

Hinweis:

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Kaufwerte für Bauland in Bayern 2020“, kostenlos abrufbar unter www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/preise.

Weiterer Anstieg der Verbraucherpreise in Bayern. Inflationsrate liegt im August 2021 bei 3,9 Prozent

Deutliche Preissteigerungen auf dem Energiemarkt im Vorjahresvergleich feststellbar

Verbraucherpreise im Freistaat steigen im Vergleich zum August des Vorjahres deutlich um 3,9 Prozent. Vor allem für Heizöl klettern die Preise um 61,3 Prozent und bei Kraftstoffen um 24,8 Prozent. Selbst ohne diese Preistreiber liegt die Inflationsrate aufgrund des Basiseffekts der Mehrwertsteuersenkung im zweiten Halbjahr 2020 noch bei 3,0 Prozent. Wie die Expertinnen und Experten des Bayerischen Landesamts für Statistik weiter mitteilen, steigen die Verbraucherpreise im August 2021 im Vergleich zum Vormonat um 0,1 Prozent. Binnen Monatsfrist sinkt der Heizölpreis leicht um 1,7 Prozent, während Kraftstoffe mit einem Plus von 0,4 Prozent etwas teurer sind. Für Obst bezahlen Verbraucherinnen und Verbraucher im August 2,2 Prozent weniger als im Vormonat. Gemüsepreise bleiben mit einem Minus von 0,1 Prozent nahezu konstant.

Die Inflationsrate liegt im August 2021, gemessen als prozentuale Veränderung des Verbraucherpreisindex für Bayern gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat, bei 3,9 Prozent. Ursächlich für

diese starke Zunahme sind nicht nur hohe Preissteigerungen am Energiemarkt, sondern auch die von Juli bis Dezember 2020 eingeführte Mehrwertsteuersenkung. Die sogenannte Kerninflationsrate, also der Gesamtindex ohne Nahrungsmittel und Energie, beträgt 2,9 Prozent.

Nahrungsmittel

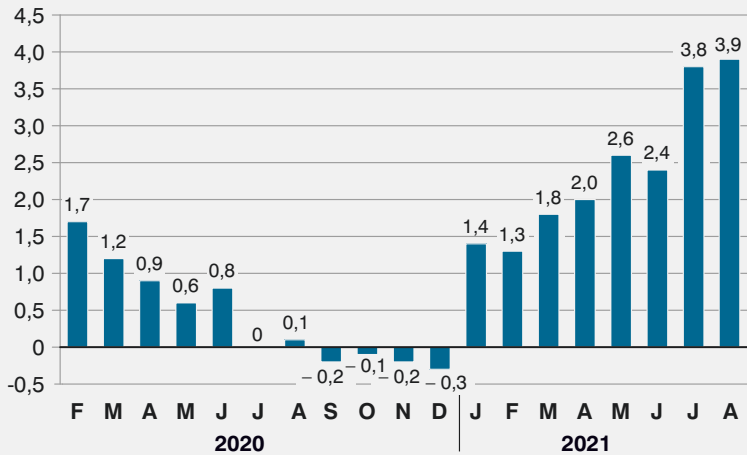
Preise für Nahrungsmittel steigen im Vergleich zum Vorjahresmonat um 4,7 Prozent. Auch für Fleisch und Fleischwaren (+ 3,6 Prozent) sowie für Obst (+ 1,3 Prozent) erhöhen sie sich spürbar. Deutlich nach oben entwickeln sich auch die Aufwendungen für Gemüse mit einem Plus von 10,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Energie/Kraftstoffe

Zum Energiemarkt: Im August 2021 sind Heizöl mit einem Anstieg von 61,3 Prozent und Kraftstoffe mit 24,8 Prozent deutlich teurer als im Vorjahr. Preise für Strom erhöhen sich ebenfalls um 2,0 Prozent. Auch Gas wird teurer. Die Erhöhung im August ist hier mit 5,4 Prozent vergleichsweise moderat.

Verbraucherpreisindex für Bayern von Januar 2020 bis August 2021

Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in Prozent
(2015 = 100)



Wohnungsmieten

Die Preisentwicklung bei Wohnungsmieten ohne Nebenkosten verläuft im Vergleich zum Gesamtindex unterdurchschnittlich. Gegenüber dem Vorjahresmonat erhöhen sie sich im August um 1,6 Prozent.

Technische Produkte

Bei technischen Produkten zeigen sich die Preisveränderungen im Vergleich zum Vorjahr uneinheitlich. Während Verbraucherinnen und Verbraucher

insbesondere für tragbare Computer 6,4 Prozent mehr als im Juli 2020 bezahlen, sinken die Aufwendungen für die Anschaffung von Fernsehgeräten um 11,3 Prozent deutlich.

Entwicklung Verbraucherpreise

Insgesamt steigen die Verbraucherpreise im Vergleich zum Vormonat Juli mit 0,1 Prozent mäßig. Binnen Monatsfrist sinkt der Heizölpreis leicht (-1,7 Prozent), während Kraftstoffpreise fast konstant bleiben (+0,4 Prozent). Für Nahrungsmittel bezahlen Verbraucherinnen und Verbraucher im August fast das Gleiche wie im Juli (-0,4 Prozent).

Im August 2021 ist die Inflationsrate aufgrund der befristeten Mehrwertsteuersenkung von Juli bis Dezember 2020 höher als üblich. Das wird als Basiseffekt bezeichnet, da die Ursache in der durch die Mehrwertsteuersenkung niedrigeren Vergleichsbasis aus dem Vorjahr liegt. Die exakte Höhe dieses Basiseffekts ist schwer zu benennen, da mehrere preisbestimmende Einflussfaktoren, wie beispielsweise die CO₂-Bepreisung gleichzeitig wirken.

Hinweise:

Diese Presseinformation zum Berichtsmonat August 2021 enthält vorläufige Ergebnisse.

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Verbraucherpreisindex für Bayern. Monatliche Indexwerte von Januar 2015 bis August 2021 mit Gliederung nach Haupt- und Sondergruppen“, kostenlos unter www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/preise abrufbar.

Landesamt für Statistik liefert 40 Indikatoren für mehr Nachhaltigkeit in Bayern

Neuer Indikatorenbericht über Ziele und Stand nachhaltiger Entwicklung in Bayern

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht zum ersten Mal den Bericht zur nachhaltigen Entwicklung in Bayern. Aufbau und Struktur orientieren sich an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen aus der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. 40 Indikatoren wurden für den Bericht ausgewählt, um Stand und Ziele der nachhaltigen Entwicklung in Bayern auf Basis verfügbarer Daten der amtlichen Statistik abzubilden. Sie berücksichtigen die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit: Umwelt, Wirtschaft und Soziales.

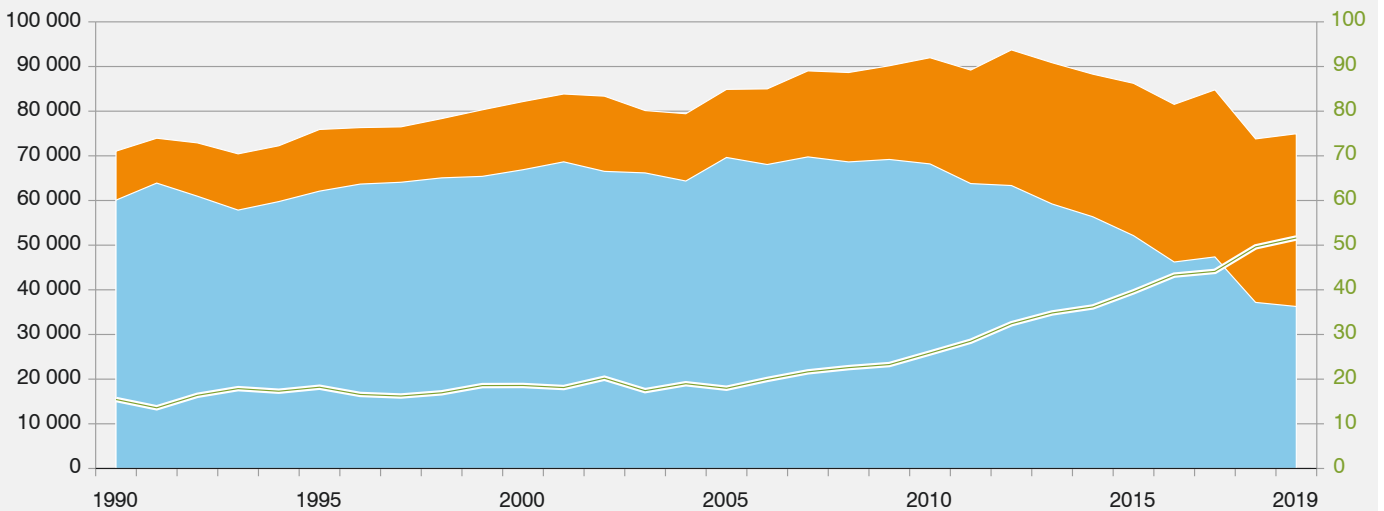
In der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ legten die Vereinten Nationen 17 globale Ziele

(„Sustainable Development Goals (SDGs)“) fest, die alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Wirtschaft, Umwelt und Soziales – berücksichtigen, um eine grundlegende Verbesserung der Lebensverhältnisse heute und in Zukunft sowie den Schutz des Planeten Erde zu bewirken.

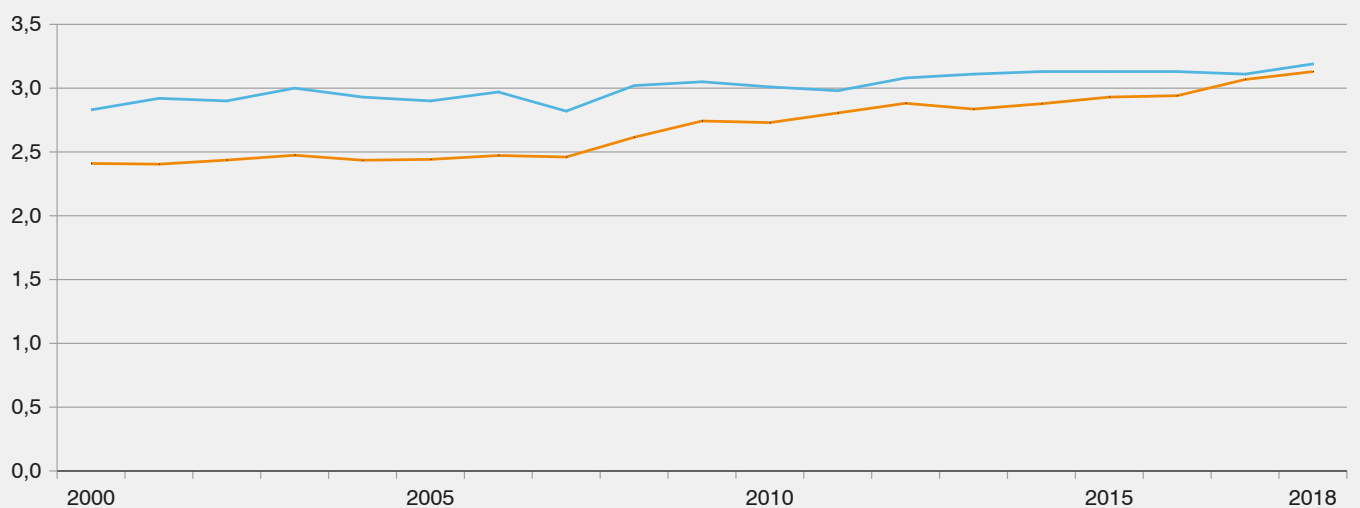
Mit dem Indikatorenbericht veröffentlicht das Bayerische Landesamt für Statistik 40 Indikatoren, um Ziele und Stand nachhaltiger Entwicklung in Bayern anhand amtlicher Daten abzubilden.

So bildet der Indikator 14 für die Umweltdimension den Ausbau der erneuerbaren Energieträger ab.

Bruttostromerzeugung nach Energieträgern in GWh und Anteil erneuerbarer Energien in Prozent in Bayern 1990 – 2019
in GWh in Prozent



Ausgabenanteil an Forschung und Entwicklung am BIP in Bayern und Deutschland 2000 – 2018
in Prozent



Er ist von zentraler Bedeutung, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Im Bericht beschreibt der Indikator den Anteil erneuerbarer Energieträger an der Bruttostromerzeugung insgesamt. In Bayern ist der Anteil in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und lag 2019 auf Basis vorläufiger Zahlen bei 51,6 Prozent.

Die Innovationsfähigkeit eines Landes ist ein wesentlicher Faktor für wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandskraft. Der Indikator 22 stellt mit dem Anteil privater und öffentlicher Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt eine entscheidende Grundlage für

Innovation dar. Seit 2008 lag der Anteil in Bayern (mit einer Ausnahme in 2011) beständig über der 3%-Marke, in 2018 bei knapp 3,2 Prozent.

Die soziale Dimension der Nachhaltigkeit wird beispielsweise von Indikator 01, der Mindestsicherungsquote, erfasst. Dieser bildet den Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung ab. Die Mindestsicherungsquote in Bayern stieg im Zuge der erhöhten Zuwanderung im Jahr 2015 zwar kurzzeitig auf 5,2 Prozent an, lag im Jahr 2019 aber bereits wieder bei 4,3 Prozent und damit deutlich unter dem gesamtdeutschen Wert von 8,3 Prozent.

Einbürgerungen in Bayern 2020

Dominik Stahl

In Bayern wurden im Jahr 2020 insgesamt 20 192 Personen eingebürgert, damit verringerte sich die Zahl der Einbürgerungen um 785 gegenüber dem Vorjahr. Rund 61 % der Personen (12 321), die sich einbürgern ließen, kamen aus Europa. Die meisten Einbürgerungen verzeichneten im Jahr 2020 mit 2 257 Eingebürgerten beziehungsweise einem Anteil von rund elf Prozent erstmals Personen aus Rumänien. Einen deutlichen Rückgang bei den Einbürgerungen gab es bei Personen aus dem Vereinigten Königreich. Mit 905 Eingebürgerten im Jahr 2020 hat sich die Zahl der eingebürgerten Personen mit britischer Staatsangehörigkeit im Vergleich zum Vorjahr (2019: 2 087 Eingebürgerte) mehr als halbiert. Gut 80 % der Eingebürgerten waren im Jahr 2020 jünger als 45 Jahre. 16 644 der insgesamt 20 192 Eingebürgerten (82,4 %) erhielten die deutsche Staatsangehörigkeit, weil sie die Voraussetzungen des § 10 Abs. 1 bzw. Abs. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) erfüllten, indem sie seit acht Jahren rechtmäßig ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hatten oder als Familienangehörige miteingebürgert wurden. Innerhalb Deutschlands fanden die meisten Einbürgerungen in Nordrhein-Westfalen und Bayern statt.

Einführung

Wer deutsche Staatsbürgerin oder deutscher Staatsbürger werden möchte, sich ein Leben dauerhaft in Deutschland vorstellen kann und noch nicht zu den Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz zählt (dazu gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärten Staatsangehörigkeiten), kann sich unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. Abschnitt „Voraussetzungen für eine Einbürgerung“) einbürgern lassen. Eine Einbürgerung muss beantragt werden und wird durch Aushändigung einer besonderen Einbürgerungsurkunde vollzogen. Ist ein entsprechender Antrag gestellt und sind die Voraussetzungen dafür erfüllt, soll die Einbürgerung zeitnah erfolgen. Die abschließende Einbürgerungsurkunde ist zu übergeben, sobald die materiell-rechtlichen Voraussetzungen festgestellt sind. Ein Zuwarten bis mehreren Einbürgerungsbewerberinnen oder -bewerbern die Urkunden ausgehändigt werden können, kommt grundsätzlich nicht in Betracht.

Die besondere Bedeutung, die der Einbürgerung einer ausländischen Person zukommt, soll durch die Art und Weise des Einbürgerungsakts unter-

strichen werden. Bereits die Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht (Nr. 16.1.1.2) hebt die würdige Form der Aushändigung der Einbürgerungsurkunden besonders hervor, das heißt, Einbürgerungsurkunden sind immer persönlich gegen Unterschrift (§ 16 Abs. 1 StAG, Art. 5 Abs. 1 VwZVG)¹ auszuhändigen. Die Einbürgerungsurkunde für eine minderjährige, noch nicht 16 Jahre alte Person ist der gesetzlichen Vertretungsperson auszuhändigen. Das gilt auch für einzubürgernde Personen, die nicht handlungsfähig im Sinn des Art. 12 BayVwVfG² sind. Bei Personen, die unter Betreuung stehen, wird die Einbürgerungsurkunde der Betreuerin oder dem Betreuer ausgehändigt, sofern deren Aufgabenkreis dies umfasst (Art. 7 Abs. 1 VwZVG). Auf einen der Bedeutung der Einbürgerung angemessenen Rahmen ist zu achten. Auf die Rechte und Pflichten einer Person mit deutscher Staatsangehörigkeit ist besonders hinzuweisen.

Aus Datenschutzgründen sollen die Einbürgerungsurkunden grundsätzlich jeder einzubürgernden Person allein übergeben werden; dies gilt nicht für Miteinbürgerungen.

1 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2010-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 26 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98).

2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2010-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 604).

Die Durchführung der Einbürgerungsverfahren obliegt in Bayern den Kreisverwaltungsbehörden (Landratsämter/Stadtverwaltung). Diese sind auch dazu verpflichtet, in elektronischer Form die statistisch relevanten Angaben an das Bayerische Landesamt für Statistik zu übermitteln, damit entsprechende Auswertungen und Statistiken erstellt werden können.

Eine Auswertung der Daten im Landesamt für Statistik erfolgt nach der bisherigen Staatsangehörigkeit, dem Rechtsgrund, der Aufenthaltsdauer, dem Alter, dem Familienstand sowie nach fortbestehender oder nicht fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit. Die erzeugten Ergebnisse werden meist Mitte des Folgejahres veröffentlicht.

Voraussetzungen für eine Einbürgerung

Personen, die sich einbürgern lassen wollen, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, damit die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß §§ 10 ff. des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG)³ erlangt werden kann:

- Rechtmäßiger gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 StAG seit acht Jahren. Diese Frist kann nach erfolgreichem Besuch eines Integrationskurses auf sieben Jahre verkürzt (§ 10 Abs. 3 S. 1 StAG) und bei besonderen Integrationsleistungen – beispielsweise bei sehr guten Deutschkenntnissen oder ehrenamtlichem Engagement bei gemeinnützigen Organisationen oder Vereinen – sogar auf sechs Jahre verkürzt werden (§ 10 Abs. 3 S. 2 StAG).
- Unbefristetes Aufenthaltsrecht der Aufenthaltserlaubnis zum Zeitpunkt der Einbürgerung gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 StAG.
- Eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts (auch für unterhaltsberechtigten Familienangehörigen) ohne Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 StAG.
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 StAG. Gemäß § 10 Abs. 4 StAG muss der Antragsteller die Anforderungen der Sprachprüfung zum Zertifikat Deutsch (B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) in

mündlicher und schriftlicher Form erfüllen.

Bei einem minderjährigen Kind, das zum Zeitpunkt der Einbürgerung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, sind die Voraussetzungen bei einer altersgemäßen Sprachentwicklung erfüllt, gemäß § 10 Abs. 4 S. 2 StAG.

- Verfügung über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 StAG. Der Antragsteller muss einen Einbürgerungstest gemäß § 10 Abs. 5 StAG absolvieren. In diesem Einbürgerungstest werden Fragen zu den Grundzügen der deutschen Rechtsordnung, Kultur, Geschichte, über die demokratischen Werte in Deutschland, Prinzipien des Rechtsstaates, der Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit gestellt. Mit gut der Hälfte richtiger Antworten hat man den Nachweis erbracht, sich mit Deutschland auszukennen.
- Keine Verurteilung wegen einer rechtswidrigen Straftat oder keine Anordnung einer Maßregel der Besserung und Sicherung aufgrund der Schuldunfähigkeit im Ausland oder in Deutschland gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 StAG.
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 StAG. Der Antragsteller muss sich schriftlich zu den Prinzipien – wie Menschenrechte, Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Rechtsstaat und das Recht auf eine parlamentarische Opposition – bekennen.
- Verlust beziehungsweise Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 StAG. Mehrstaatlichkeit soll vermieden werden, daher sollte die bisherige Staatsangehörigkeit des Antragstellers aufgegeben werden, sofern dies möglich und zumutbar ist. Dies wird im zuständigen Konsulat beantragt.

Wenn eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt ist, haben ausländische Personen keinen Anspruch auf Einbürgerung. Möglich ist allerdings in bestimmten Fallkonstellationen die so genannte Ermessenseinbürgerung.

³ „Staatsangehörigkeitsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2218)“.

Rechtsgrundlagen

Mit der Einbürgerung werden ausländische Personen zu deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern. Sie werden in Statistiken auch dann nicht mehr als Ausländerinnen und Ausländer nachgewiesen, wenn ihre bisherige Staatsangehörigkeit fortbesteht.

Folgende Rechtsgrundlagen sind für die Einbürgerung relevant:

- § 8 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)³:
Einbürgerung von Ausländerinnen oder Ausländern, die sich auf Dauer in Deutschland niedergelassen haben.
- § 9 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)³:
Einbürgerung von Ausländerinnen oder Ausländern mit deutschen Ehe- oder Lebenspartnerinnen bzw. -partnern.
- § 10 Abs. 1 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)³:
Einbürgerung bei Mindestaufenthalt von acht Jahren in Deutschland.
- § 10 Abs. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)³:
Miteinbürgerung der Ehegattin oder des Ehegatten und der minderjährigen Kinder aus dieser Ehe.
- § 10 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)³:
Einbürgerung mit Fristverkürzung des Mindestaufenthaltes in Deutschland von acht auf sieben Jahre und bei Besuch eines Integrationskurses, sowie seit 2007 auch Fristverkürzung auf sechs Jahre bei Vorliegen besonderer Integrationsleistungen.
- § 13 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)³:
Einbürgerung im Ausland lebender ehemaliger Deutscher und deren minderjähriger Nachkommen.
- § 14 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)³:
Einbürgerung von im Ausland lebenden Ausländerinnen oder Ausländern mit Bindungen an Deutschland.
- § 40 b Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)³:
Übergangsregelung für in Deutschland geborene ausländische Kinder, die am 1. Januar 2000 das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet und einen Antrag gestellt hatten.
- § 40 c Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)³:
Übergangsregelung für Einbürgerungsanträge

(Meistbegünstigungsklausel), die bis zum 30. März 2007 gestellt worden sind, aber bis zur Gesetzesänderung nicht abgearbeitet waren.

- Art 116 Abs. 2 Grundgesetz (GG)⁴:
Einbürgerung früherer deutscher Staatsangehöriger, denen von 1933 bis 1945 die deutsche Staatsangehörigkeit aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen entzogen wurde, sowie die Einbürgerung deren Nachkommen.
- § 21 Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländerinnen oder Ausländer im Bundesgebiet (HAusIG)⁵:
Einbürgerung heimatloser Ausländerinnen oder Ausländer, die seit sieben Jahren in Deutschland leben.
- Art. 2 des Gesetzes zur Verminderung der Staatenlosigkeit (StaatenIMindÜbkAG)⁶:
Einbürgerung in Deutschland geborener Staatenloser, die seit fünf Jahren im Inland ihren rechtmäßigen Aufenthalt haben und den Antrag vor Vollendung des 21. Lebensjahres stellen.

Mit dem Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 (BGBl. I S. 1618) ist am 1. Januar 2000 ein neues Staatsangehörigkeitsgesetz in Kraft getreten, welches detaillierte Aussagen zu den verschiedenen Rechtsgründen der Einbürgerung ermöglicht. Vor dieser Zeit war innerhalb der statistischen Auswertung grundsätzlich nur eine Unterscheidung zwischen Anspruchs- und Ermessenseinbürgerung möglich. Ein wesentlicher Unterschied zur alten Gesetzgebung ist auch, dass mit der neuen Rechtsgrundlage keine Aussiedlerinnen und Aussiedler⁷ mehr über den formalen Weg eingebürgert werden. Dieser Personenkreis erhält die deutsche Staatsbürgerschaft durch einen anderen Rechtsakt. Darüber hinaus hat die neue Rechtsgrundlage die Regelungen bei Anspruchseinbürgerungen verbessert und bei Ermessenseinbürgerungen von Ehegatten deutscher Staatsangehöriger die Anforderungen verändert (Verkürzung der Fristen bei gleichzeitiger stärkerer Gewichtung der Integrationsanforderungen). Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes am 14. März 2005 traten weitere Veränderungen in Kraft, sodass es nun leichter ist, die Bedingungen für eine Einbürgerung zu erfüllen. So können beispielsweise Ausländerinnen oder Ausländer mit

4 „Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Juli 2017 (BGBl. I S. 2347)“.

5 „Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 243-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950)“.

6 „Gesetz zur Verminderung der Staatenlosigkeit vom 29. Juni 1977 (BGBl. I S. 1101), geändert durch Art. 3 § 4 des Gesetzes vom 15. Juli 1999 (BGBl. I S. 1618)“.

7 Aussiedler sind deutsche Staatsangehörige oder deutsche Volkszugehörige, die ihren Wohnsitz in den ehemaligen deutschen Ostgebieten oder in anderen ost- oder südosteuropäischen Gebieten hatten und nach März 1952 in die Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind. Sie sind Deutsche im Sinne des Grundgesetzes (GG). Seit 1993 Zugewanderte werden als Spätaussiedler bezeichnet.

kürzerer Aufenthaltsdauer etwa durch den Besuch eines Integrationskurses die Voraussetzungen für die Einbürgerung erlangen.

Die neuen und alten Rechtsgrundlagen werden in der Übersicht gegenübergestellt.

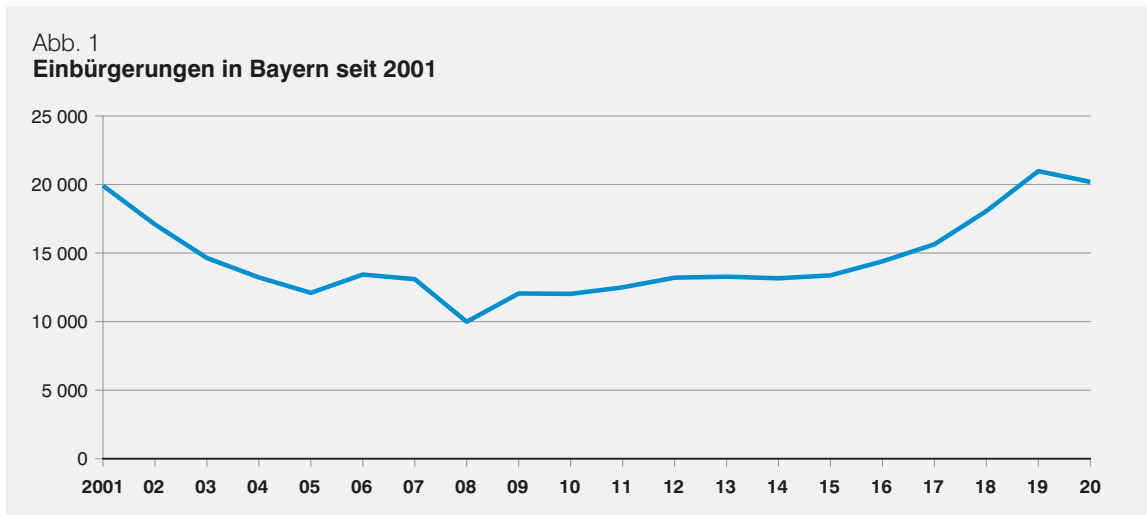
Einbürgerungen in Bayern seit dem Jahr 2001

Die Anzahl der Einbürgerungen schwankte zwischen den Jahren 2001 und 2020 zwischen knapp 10 000 und 21 000 Personen. Im Jahr 2001 wurden in Bayern 19 921 ausländische Personen eingebürgert. In den Folgejahren nahm die Zahl der Einbürgerungen stetig ab. Dies ist vor allem auf die geänderten Rechtsgrundlagen zurückzuführen. So werden Aussiedlerinnen und Aussiedler, die bereits deutsch im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, und Kinder ausländischer Eltern, die nach dem 1. Januar 2000 in Deutschland geboren wurden und bei entsprechenden Voraussetzungen (§ 4 Abs. 3 StAG) die deutsche Staatsangehörigkeit mit Geburt erhalten, nicht mehr in der Einbürgerungsstatistik erfasst. Die niedrigste Einbürgerungszahl lag bei 9 988 Fällen im Jahr 2008. In den Folgejahren stiegen die Einbürgerungen jedoch wieder stetig an. Im aktuellen Berichtsjahr 2020 wurden in Bayern insgesamt 20 192 Personen (9 449 männlich, 10 743 weiblich) eingebürgert und erhielten dadurch die deutsche Staatsangehörigkeit. Damit ist die Zahl der Einbürgerungen im Vergleich zum Vorjahr (20 977) erstmals seit einigen Jahren wieder leicht gesunken (- 4,0%) (vgl. Abbildung 1).

Übersicht Gegenüberstellung alter und neuer Rechtsgrundlagen der Einbürgerung in Deutschland		
Kurztext	Rechtsgrundlage ab 2005	Rechtsgrundlage bis 2004
Einbürgerungen von Ausländern im Inland:		
- mit Niederlassung auf Dauer	§ 8 StAG	§ 8 StAG
- mit 8 Jahren Aufenthalt	§ 10 Abs. 1 StAG	§ 85 Abs. 1 AuslG ¹
- mit 7 Jahren Aufenthalt und Integrationskurs	§ 10 Abs. 3 S. 1 i.V.m. Abs. 1 StAG	-
- mit 6 Jahren Aufenthalt und Vorliegen besonderer Integrationsleistungen (Rechtsgrundlage seit 2007, seit 2011 tabellarisch darstellbar)	§ 10 Abs. 3 S. 2 i.V.m. Abs. 1 StAG	-
- mit Deutschen als Ehe- oder Lebenspartner	§ 9 StAG	§ 9 StAG
- Miteinbürgerung von Familienangehörigen	§ 10 Abs. 2 StAG	§ 85 Abs. 2 AuslG
Einbürgerungen im Ausland:		
- ehemalige Deutsche und deren minderjährige Nachkommen	§ 13 StAG	§ 13 StAG
- Ausländer mit Bindungen an Deutschland	§ 14 StAG	§ 14 StAG
Alt- und Wiedergutmachungsfälle:		
- frühere deutsche Staatsangehörige	Art. 116 Abs. 2 S. 1 GG	Art. 116 Abs. 2 S. 1 GG
Übergangsregelungen:		
- für Kinder unter 10 Jahren bei Antrag in 2000	§ 40b StAG	§ 40b StAG
- für Einbürgerungsbewerber bei Antrag bis Ende März 2007	§ 40c StAG	§ 85 AuslG § 86 Abs. 1 AuslG § 86 Abs. 2 AuslG (jeweils alte Fassung)
Einbürgerung von Staatenlosen	Art. 2 StaatenIMindÜbkAG	Art. 2 StaatenIMindÜbkAG
Einbürgerung von heimatlosen Ausländern	§ 21 HAuslG	§ 21 HAuslG
Einbürgerung von Ausländern mit 7 und 6 Jahren Aufenthalt zusammengefasst (Altfälle)	§ 10 Abs. 3 StAG	-

¹ „Gesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern im Bundesgebiet“ vom 9. Juli 1990 (BGBl. I S. 1354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Januar 2002 (BGBl. I S. 361 – Terrorismusbekämpfungsgesetz).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Einbürgerungen.



Einbürgerungen nach Rechtsgründen

Von den 20 192 eingebürgerten Personen erhielten 16 644 (82,4%) die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 10 Abs. 1 bzw. Abs. 2 StAG. Es handelte sich hierbei um Personen mit einem Mindestaufenthalt in Deutschland von acht Jahren sowie um deren Familienangehörige (ausländische Ehegattinnen oder Ehegatten und minderjährige Kinder). Es folgen 1 036 Fälle (5,1%), bei denen die Einbürgerung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 1 StAG (Einbürgerungen bei einem Mindestaufenthalt von sechs Jahren in Deutschland sowie Erbringung besonderer Integrationsleistungen) erfolgte. Aufgrund des § 9 StAG (mit Deutschen als Ehepartnern/-innen oder Lebenspartnern/-innen) wurden 990 Personen (4,9%) eingebürgert. Auf alle weiteren Rechtsgründe entfielen 1 522 Fälle (7,5%).

Aufenthaltsdauer vor der Einbürgerung

Die Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik ist eine der Voraussetzungen für die Einbürgerung. 39,9% (8 053) aller eingebürgerten Personen hielten sich bereits 8 bis unter 15 Jahre in Bayern oder den anderen Bundesländern auf, bevor sie einen Antrag auf Einbürgerung stellten. 27,8% (5 621 Personen) waren sogar schon 20 Jahre oder länger in Deutschland, 12,7% (2 573 Personen) lebten 15 bis unter 20 Jahre in ihrer Wahlheimat und 19,5% (3 945 Personen) erhielten die Einbürgerungsurkunde bereits bei einer Aufenthaltsdauer von unter 8 Jahren (vgl. Abbildung 2).

Eingebürgerte Personen nach Altersgruppen

Betrachtet man die eingebürgerten Personen nach den nachstehend gegliederten Altersgruppen

- unter 18 Jahre
- 18 bis unter 23 Jahre
- 23 bis unter 35 Jahre
- 35 bis unter 45 Jahre
- 45 bis unter 60 Jahre
- 60 Jahre oder älter

waren die meisten Eingebürgerten im Jahr 2020 in Bayern 23 bis unter 35 Jahre alt (5 915 Personen). Dies entspricht einem Anteil von 29,3%. Danach folgten die 35- bis unter 45-Jährigen mit 5 427 Personen (26,9%). Die Anzahl der eingebürgerten Personen in den Altersgruppen 18 bis unter 23 Jahre lag bei 1 661 Personen (8,2%) sowie bei 3 294 Personen (16,3%) bei den 45- bis unter 60-Jährigen. Bei den unter 18-Jährigen wurden 3 162 Personen eingebürgert (15,7%). Die kleinste Anzahl der Einbürgerungen fiel auf die Altersgruppe 60 Jahre oder älter mit nur 3,6% (733 Personen) (vgl. Abbildung 3).

Staatsangehörigkeiten vor der Einbürgerung

Im Jahr 2020 wurden ausländische Personen aus insgesamt 147 Nationen eingebürgert. Zum Zeitpunkt ihrer Einbürgerung hatten 61,0% (12 321 Personen) eine europäische, 26,7% (5 394 Personen) eine asiatische, 7,6% (1 544 Personen) eine afrikanische und 4,0% (804 Personen) eine amerikanische Staatsangehörigkeit. Weniger als ein Prozent hatte eine australische oder ozeanische Staatsangehörigkeit, war staatenlos oder wies eine ungeklärte Staatsangehörigkeit auf (129 Personen).

Abb. 2
Eingebürgerte Personen in Bayern 2020 nach Aufenthaltsdauer vor der Einbürgerung

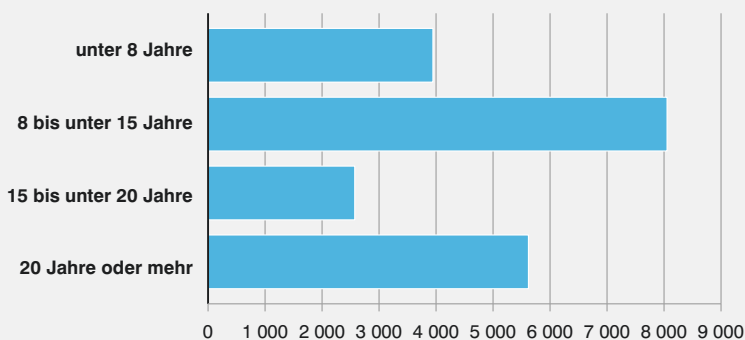
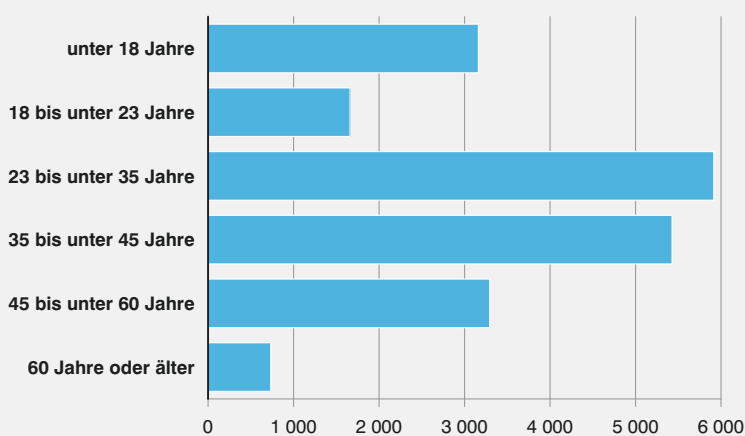


Abb. 3
Eingebürgerte Personen in Bayern 2020 nach Altersgruppen



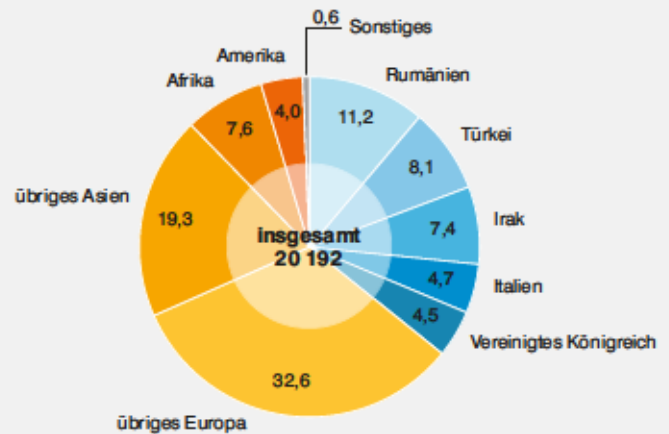
Nach den fünf häufigsten Herkunftsländern gegliedert, stellten die Personen aus Rumänien mit 2 257 Eingebürgerten erstmals die größte Gruppe dar, gefolgt von Personen aus der Türkei (1 636 Personen), dem Irak (1 487 Personen), Italien (942 Personen) und dem Vereinigten Königreich (905 Personen). Auffallend ist der, im Vergleich zum Vorjahr, deutliche Rückgang der Einbürgerungen von Personen aus dem Vereinigten Königreich. Während in den Jahren 2011 bis 2015 jährlich nur zwischen 35 und 90 Personen aus dem Vereinigten Königreich eingebürgert wurden, ist die Zahl im Jahr 2016 – dem Jahr des Referendums über den Verbleib des Vereinigten Königreichs in der Europäischen Union – bereits auf 313 Personen angestiegen und erreichte im Berichtsjahr 2019 mit 2 087 Personen seinen Höchstwert. Im vorliegenden Berichtsjahr 2020 hat sich die Zahl der Eingebürgerten aus dem Vereinigten Königreich nun deutlich auf 905 Personen verringert und ist damit gegenüber dem Vorjahr um rund 57% gesunken. Mögliche Gründe für diesen Rückgang könnten die hohen Einbürgerungszahlen der Vorjahre sowie das Auslaufen von Übergangsregelungen sein. Britische Staatsangehörige, die bis zum 31.12.2020 einen Antrag auf Einbürgerung in Deutschland gestellt hatten, konnten noch unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert werden. Da dieser „Übergangszeitraum“ nun abgelaufen ist, wird die Zahl der Einbürgerungen von Personen aus dem Vereinigten Königreich in den kommenden Jahren vermutlich weiter zurückgehen.

Betrachtet man die Einbürgerungszahlen aus anderen Kontinenten, wurden aus Asien am häufigsten Personen mit irakischer (1 487 Personen) oder indischer Staatsangehörigkeit (646 Personen), aus Afrika Personen mit tunesischer (220 Personen) oder marokkanischer Staatsangehörigkeit (201 Personen) und aus Amerika Personen mit brasilianischer (242 Personen) oder mexikanischer Staatsangehörigkeit (149 Personen) eingebürgert (vgl. Abbildung 4).

Einbürgerungen mit fortbestehender und nicht fortbestehender ehemaliger Staatsangehörigkeit

Eine Mehrstaatigkeit⁸ ist nach dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht möglichst zu vermei-

Abb. 4
Einbürgerungen in Bayern 2020 nach Ländern/Kontinenten der bisherigen Staatsangehörigkeit in Prozent

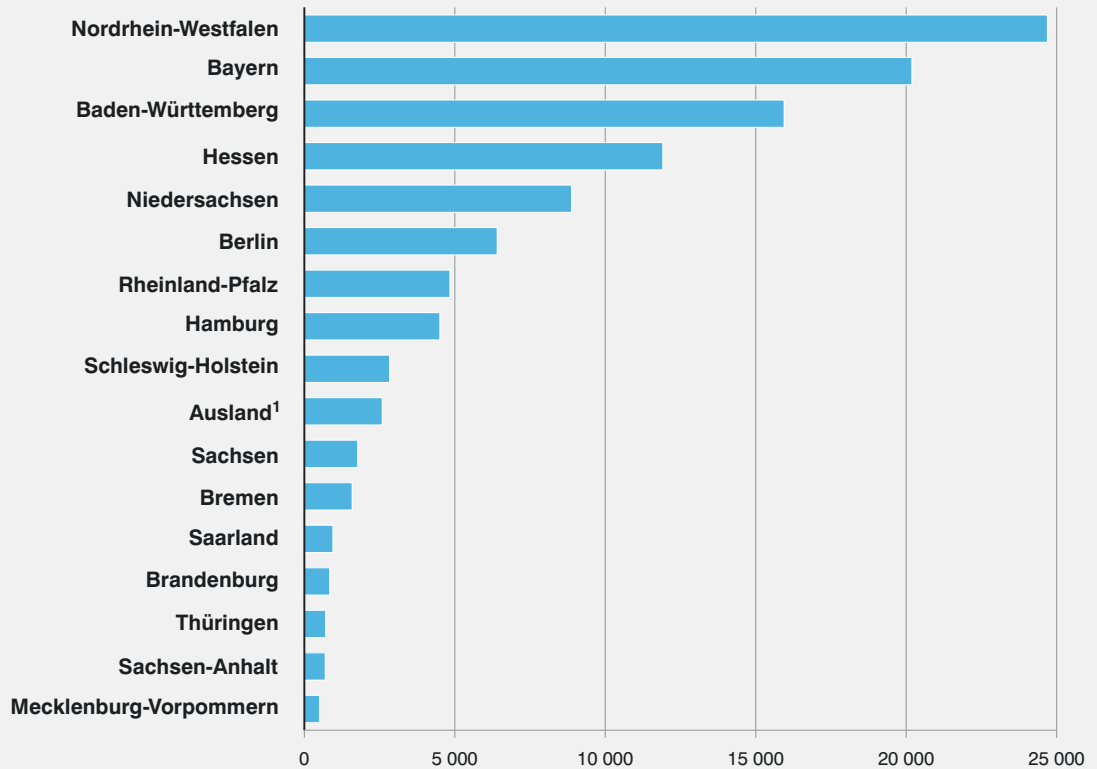


den. Die alte Staatsangehörigkeit soll nicht weiter bestehen bleiben, wenn dies entweder durch Verlust oder durch Aufgabe möglich ist. Bei Verlust wird die eingebürgerte Person automatisch per Gesetz nicht mehr als Bürgerin oder Bürger des alten Staates angesehen, wenn sie eine neue Staatsangehörigkeit erwirbt. Die zweite Möglichkeit ist die Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit durch ein Entlassungsverfahren. In bestimmten Fällen wird Mehrstaatigkeit aber auch hingenommen: Zum einen gibt es Staaten, bei denen per Gesetz keine Möglichkeit besteht, die bisherige Staatsangehörigkeit abzulegen, zum anderen kann es in einigen Ländern vorkommen, dass die dortigen Behörden die Entlassung regelmäßig verweigern (z. B. Afghanistan, Algerien, Iran). In Deutschland wird Mehrstaatigkeit ebenfalls hingenommen, wenn die einzubürgernde Person Bürgerin oder Bürger ausgewählter Länder der Europäischen Union ist, die Deutsche einbürgern ohne zu verlangen, dass sie die deutsche Staatsangehörigkeit aufgeben. Hierzu gehören Länder wie Belgien, Finnland, Frankreich oder auch Italien.

In Bayern wurden 13 635 von insgesamt 20 192 Personen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert, das sind 67,5% aller Einbürgerungen. Bei Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus EU-Ländern wurde für 98,4% die „doppelte Staatsbürgerschaft“

⁸ Mehrstaatigkeit (auch Mehrstaatsbürgerschaft oder umgangssprachlich „doppelte Staatsangehörigkeit“ genannt) bezeichnet den Fall, dass eine Person mehr als eine Staatsbürgerschaft gleichzeitig besitzt.

Abb. 5

Einbürgerungen in Deutschland 2020 nach Bundesländern

¹ Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern, die im Ausland wohnen (§14 StAG).

zugelassen, das heißt, 6 842 der 6 953 eingebürgerten Personen aus der EU behielten neben der deutschen auch ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Zu den Herkunftsstaaten der Personen, welche ausschließlich unter dem Aspekt der Mehrstaatigkeit die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, gehören unter anderem Afghanistan (509 Personen), Thailand (235 Personen), Brasilien (242 Personen), Iran (379 Personen), Tunesien (220 Personen) und Marokko (201 Personen).

109 880 Einbürgerungen in Deutschland im Jahr 2020

In Deutschland erhielten im Jahr 2020 insgesamt 109 880 Personen (52 875 männlich, 57 005 weiblich) die deutsche Staatsangehörigkeit. Auf die Bundesländer Nordrhein-Westfalen mit 24 695 Personen (22,5 %), Baden-Württemberg (15 945 Personen; 14,5%) und Hessen (11 915 Personen; 10,8%) entfiel bereits fast die Hälfte aller Einbürgerungen. Die wenigsten Personen wurden in Sachsen-Anhalt (695 Personen; 0,6%) und Mecklenburg-Vorpommern (510 Personen; 0,5%) eingebürgert (vgl. Abbildung 5).

Der Verbraucherpreisindex in Bayern im Jahr 2020

Sebastian Glauber, M.Sc.

Die weltweite Corona-Pandemie stellte auch die amtliche Statistik im Jahr 2020 vor besondere Herausforderungen. In diesem Beitrag geht es um den Verbraucherpreisindex (VPI), welcher monatlich für die jeweiligen Bundesländer sowie den Bund insgesamt berechnet wird. Nach einer kurzen Vorstellung der Statistik der Verbraucherpreise wird vor allem auf die Herausforderungen im Zuge der Corona-Pandemie und die damit zusammenhängenden Einschränkungen in der Preiserhebung eingegangen. Es folgt ein Überblick über den auf europäischer Ebene abgestimmten Umgang mit Preisausfällen und über das Ausmaß der coronabedingten Imputationen. Anschließend wird die Entwicklung des Verbraucherpreisindex im Jahr 2020 beschrieben. Den Abschluss bilden eine Zusammenfassung und ein kurzer Ausblick auf die Statistik.

Allgemeine Informationen zur Statistik¹

Die rechtlichen Grundlagen für die Erstellung des Verbraucherpreisindex sind das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz), das Gesetz über die Preisstatistik, die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik sowie die fünfte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik. Des Weiteren liefert die europäische Gesetzgebung, vor allem die Verordnung (EU) Nr. 2016/792 des Europäischen Parlamentes und des Rates, die rechtliche Basis zur Berechnung des harmonisierten Verbraucherpreisindex auf europäischer Ebene.²

Mit Hilfe des Verbraucherpreisindex wird die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen gemessen, die private Haushalte für Konsumzwecke kaufen³. Alle fünf Jahre wird ein neuer Verbraucherpreisindex mit einem neuen Basisjahr eingeführt. Neben der Anpassung des Wägungsschemas für Waren und Dienstleistungen an aktuelle Verbrauchsgewohnheiten der privaten Haushalte („Warenkorb“) sowie der Aktualisierung der Länder- und Geschäftstypengewichte werden im Zuge dessen auch die Überarbeitung des Erhebungskatalogs und methodische Änderungen durchgeführt.

Für die Berechnung des deutschen Verbraucherpreisindex wird des Weiteren der selbstgenutzte

Wohnraum, im Rahmen einer unterstellten Mietzahlung, miteinbezogen. Dies stellt einen Unterschied zum europäischen harmonisierten Verbraucherpreisindex dar, wenngleich es aktuell verstärkt Diskussionen um einen europaweiten Einbezug des selbstgenutzten Wohnraums gibt⁴. Grundsätzlich wird die Datenbasis des Verbraucherpreisindex auch für den auf europäischer Ebene genutzten harmonisierten Verbraucherpreisindex verwendet⁵.

Das aktuelle Wägungsschema auf der Basis 2015 \triangleq 100 des Verbraucherpreisindex findet sich in Abbildung 1.

Abbildung 1 zeigt die hohe Bedeutung (32,5 %) der Hauptgruppe „Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe“ am gesamten Warenkorb. Auf „Verkehr“ entfallen 12,9 %. Die Kategorie „Freizeit, Unterhaltung und Kultur“ nimmt mit 11,3 % ebenfalls einen größeren Anteil am Warenkorb ein. Aufgrund des relativ hohen Gewichtes dieser drei Hauptgruppen wirken sich dortige Preisänderungen verstärkt auf den Gesamtindex aus.

Neben dem Preis des Produktes werden die Menge, Rabatte und weitere für die Qualität ausschlaggebende Merkmale beobachtet. Es werden die Preise so erfasst, wie private Haushalte sie tatsächlich bezahlen müssen. Das heißt beispielsweise unter Einbezug von Steuern. Die Preise werden in reprä-

1 Das Kapitel basiert auf dem Qualitätsbericht des Statistischen Bundesamtes. Siehe Statistisches Bundesamt (2018).

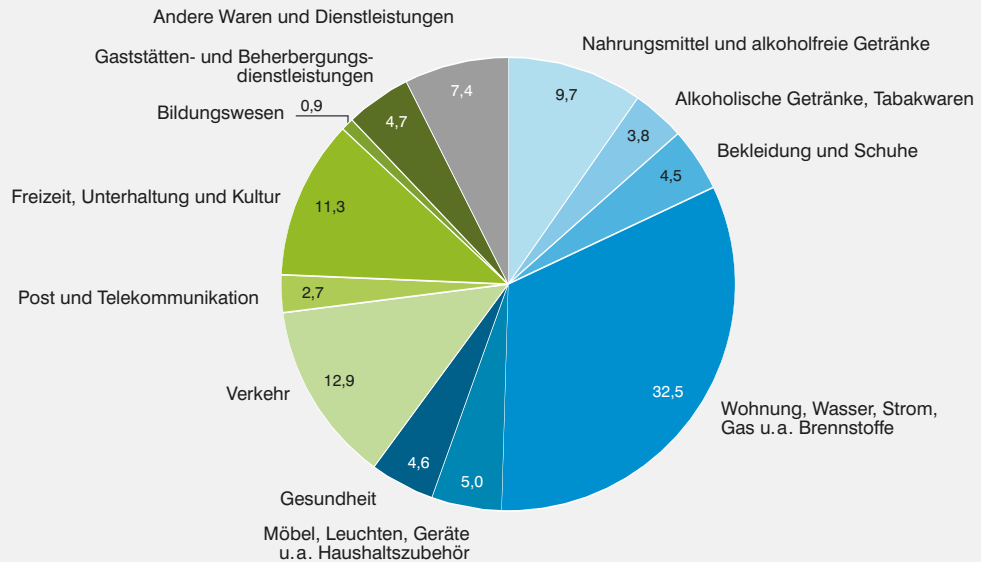
2 Weitere Informationen zu den Rechtsgrundlagen finden sich unter www.gesetze-im-internet.de/preisstatg/index.#BJNR006050958BJNE000100326 sowie <https://eur-lex.europa.eu/homepage.html>

3 Statistisches Bundesamt (2021a).

4 Vgl. Europäische Zentralbank (2021).

5 Der harmonisierte Verbraucherpreisindex wurde entwickelt, um Preisänderungen international vergleichen und zu einer Gesamtinflationsrate für Europa und der europäischen Währungsunion zusammenfassen zu können.

Abb. 1
Wägungsschema zum Basisjahr 2015¹
 in Prozent, 2015 = 100



¹ Angelehnt an Statistisches Bundesamt (2021b).

sentativ ausgewählten Einzelhandels- und Dienstleistungseinheiten (zum Beispiel Unternehmen, Betriebe, Filialen) einschließlich öffentlich-rechtlicher und staatlicher Anbieter erfasst. Private Vermieterinnen und Vermieter werden im Zuge der Mietenstichprobe ebenfalls einbezogen. Der Erhebungszeitraum umfasst mindestens eine Woche um die Monatsmitte, wobei für besonders volatile Güter (zum Beispiel Obst, Gemüse, Mineralölprodukte) dieser Zeitraum ausgedehnt wird.

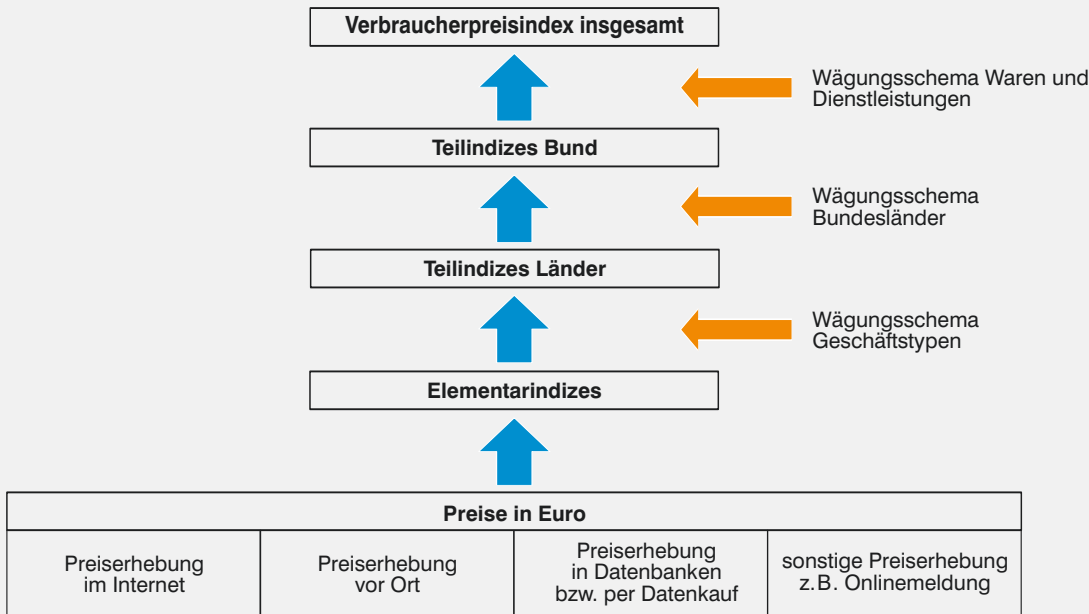
Die Ergebnisse der Verbraucherpreisstatistik werden als Gesamtergebnis und in fachlicher Gliederung veröffentlicht. Die Publikation der Ergebnisse erfolgt als Preisindizes (Messzahlen). Eine Veröffentlichung von Durchschnittspreisen erfolgt nicht.

Der Warenkorb lässt sich auf zwei Ebenen betrachten. Auf der oberen Ebene existieren rund 600 Güterarten, beispielsweise Reis, Salz, Äpfel, Kindershirt oder Taxifahrt. Deren Indizes werden als Teilindizes bezeichnet. Die untere Ebene des Warenkorbs umfasst die konkreten Einzelprodukte („Preisrepräsentanten“), deren Preise erhoben werden. Beispielsweise eine Packung mit 500 g Jodsalz für die

Güterart Salz. Diese Ebene des Warenkorbes wird laufend angepasst, wenn Produkte beispielsweise an Marktbedeutung verlieren oder neue Gütervarianten aufgenommen werden müssen. In die Berechnung des deutschen Verbraucherpreisindex gehen monatlich rund 300 000 Preise ein.

Für die Preiserhebung kommen verschiedene Methoden zum Einsatz. Die traditionelle Preiserhebung vor Ort wird von Erhebungsbeauftragten der Statistischen Landesämter umgesetzt. Hier werden die Preise der konkreten Einzelprodukte in den Berichtsstellen erfasst (in Bayern via Nutzung eines Erhebungs-Tablets) und anschließend auf elektronischem Wege an die Statistischen Landesämter übermittelt. Daneben wird die Preiserhebung im Internet beziehungsweise in Datenbanken genutzt, was überwiegend zentral von den Fachabteilungen der Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes umgesetzt wird. Eine weitere Erhebungsmethode stellen Onlinemeldungen dar, welche beispielsweise im Rahmen der Mietenhebung eingesetzt werden.

Abb. 2
Preiserhebung und mehrstufige Indexberechnung¹



¹ Angelehnt an Statistisches Bundesamt (2019).

Abbildung 2 zeigt die Berechnung des Verbraucherpreisindex, ausgehend von der Preiserhebung.

Mit Hilfe der erhobenen Preise werden sogenannte Elementarindizes berechnet, beispielsweise der Elementarindex für Äpfel im Geschäftstyp Supermarkt des erhebenden Bundeslandes. Anschließend erfolgt die Geschäftstypengewichtung, welche unter anderem auf amtlichen Handelsstatistiken basiert. Die dadurch berechneten Teilindizes geben beispielsweise Auskunft über den Preisindex für Äpfel im erhebenden Bundesland. Diesem Teilindex, der obersten Ebene des Warenkorbes, sind Wägungsanteile zugeordnet, welche auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sowie der laufenden Wirtschaftsrechnung ermittelt werden. Dadurch können die VPI-Gesamtindizes für die Bundesländer berechnet werden. Für eine Berechnung des deutschen VPI-Gesamtindex ist noch eine Gewichtung der Bundesländer notwendig, welche auf Basis der Angaben zu der Höhe der Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder abgeleitet wird.



Geschäftstypen in der Verbraucherpreisstatistik:

- 01: Warenhaus, Kaufhaus
- 02: SB-Warenhaus/Verbrauchermarkt
- 03: Supermarkt
- 04: Fachmarkt, Discounter
- 05: Fachgeschäft
- 06: Sonstiger Einzelhandel
- 07: Öffentlicher/Privater Dienstleistungsbetrieb
- 08: Versandhandel, Internethandel

Die hohen Qualitätsanforderungen an den Verbraucherpreisindex ergeben sich aus seinen Verwendungszwecken. So dient der Verbraucherpreisindex als zentraler Indikator für die Geldwertentwicklung in Deutschland und ist ein wichtiger Anhaltspunkt für die Gestaltung der Geldpolitik durch die Europäische Zentralbank. Neben seiner Verwendung in Wissenschaft und Forschung besitzt er einen großen Stellenwert für die Tarifpolitik, da hier For-

derungen beziehungsweise Zugeständnisse auch an der Preisentwicklung ausgerichtet werden. In den Medien wird der Verbraucherpreisindex regelmäßig aufgegriffen und seine Veränderungen zum Vormonat beziehungsweise Vorjahresmonat – umgangssprachlich als Inflationsrate bezeichnet – liefern den Stoff für öffentliche Diskussionen, beispielsweise um eine angemessene Geldpolitik⁶.

Ein weiterer Verwendungszweck besteht in seiner Nutzung als Kompensationsmaßstab. So findet der Verbraucherpreisindex Anwendung, um regelmäßig wiederkehrende Zahlungen in privatrechtlichen Verträgen (zum Beispiel Miet- und Pachtzahlungen) an die allgemeine Preisentwicklung in Deutschland im Rahmen sogenannter Wertsicherungsklauseln anzupassen. Die jährliche Anpassung der Regelbedarfe nach SGB II und SGB XII basiert ebenfalls auf einem aus dem Verbraucherpreisindex abgeleiteten Preisindex. Ferner dient er (beziehungsweise dienen seine einzelnen Bausteine) dazu, nominale wirtschaftsstatistische Größen wie zum Beispiel das Bruttoinlandsprodukt um den Einfluss der Inflation zu bereinigen.

Preiserhebung im „Corona-Modus“

Die Preiserhebung sieht sich seit März 2020⁷ besonderen Herausforderungen im Zuge der weltweiten Corona-Pandemie gegenüber. So sind bis heute die jeweils gültigen Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene zu beachten, welche der Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Deutschland dienen sollen. Am 16. März 2020 wurde der erste „Lockdown“ vereinbart, welcher in der Folgezeit noch verschärft wurde. Die Schutzmaßnahmen umfassten unter anderem die Schließung von Freizeit- und Kultureinrichtungen, Sportbetrieben, Geschäften des Einzelhandels für den nicht-alltäglichen Bedarf (zum Beispiel Bekleidungsgeschäfte) oder der Gastronomie. Diese behördlichen Schließungen erschwerten und erschweren eine durchgängige Preiserhebung vor Ort. Die Statistischen Landesämter setzten darüber hinaus die Preiserhebung vor Ort aus Gründen der Fürsorgepflicht gegenüber den Erhebungsbeauftragten sowie zum Schutz der Bevölkerung teilweise aus. Weitere Einschränkungen ergaben sich aufgrund vergriffener Güter wie den oftmals medial

thematisierten „Hamsterkäufen“ beispielsweise bei Nudeln und Toilettenpapier⁸.

Die Verbraucherpreisstatistik kennt Preisausfälle und hat deshalb entsprechende Maßnahmen entwickelt. Als Beispiel seien saisonale Preisausfälle bei Obst und Gemüse oder Geschäftsschließungen genannt. Für Preisausfälle im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden auf europäischer Ebene abgestimmte Verfahren genutzt, auf welche im Nachgang noch genauer eingegangen wird. Generell kann jedoch festgehalten werden, dass trotz der erschwerten Bedingungen in der Preiserhebung eine Vielzahl an Waren und Dienstleistungen weiterhin erhoben werden konnte. So gab es beispielsweise keine Einschränkungen im Bereich „Wohnungsmieten“ sowie „Haushaltsenergie“ und „Kraftstoffe“. Diese sind aufgrund ihres hohen Anteils am Warenkorb für die Preisentwicklung des Verbraucherpreisindex besonders relevant.⁹

Trotzdem mussten die Erhebungspraxis und der Umgang mit Preisausfällen vor dem Hintergrund einer Pandemie und den damit zusammenhängenden Schutzmaßnahmen angepasst werden. So konnte nicht flächendeckend sichergestellt werden, dass geöffnete Geschäfte eine Preiserhebung vor Ort zulassen, wenn beispielsweise die Anzahl an Personen reglementiert wird oder wie im Jahr 2021 verstärkt „Click & Meet“-Termine vergeben werden. Auch die Preise für Waren zur Mitnahme, wie beispielsweise Speisen von Gaststätten, können nur bedingt mit Preisen unter normalen Bedingungen verglichen werden, da dort der Service und das Ambiente vor Ort miteinbezogen werden. Im Zuge der Lockerungsmaßnahmen stellten sich für die Verbraucherpreisstatistik weitere Fragen der Vergleichbarkeit von Leistungen, wenn beispielsweise der Schwimmbad- oder Fitnessstudiobesuch nur mit festen Terminslots, eingeschränkter Personenanzahl und gegebenenfalls ohne Nutzung von Duschkabellen möglich war (und ist). Solche Fragen betreffen ebenfalls Bereiche des Kulturbetriebes (z. B. Museen, Zoos etc.). Diese Preise können nur in die Preiserhebung einbezogen werden, wenn die dahinterliegende Leistung im Kern „gänzlich vergleichbar mit der eigentlichen Dienstleistung vor der Coronakrise ist“^{10,11}. Die Statistikerinnen und

6 Vgl. hierzu Glauber (2021).

7 Stand Juli 2021.

8 Vgl. Tageschau (2020).

9 Vgl. Mai/Kretschmar (2020), S. 107 – 109.

10 Mai/Kretschmar (2020), S. 110.

11 Vgl. Mai/Kretschmar (2020), S. 110.

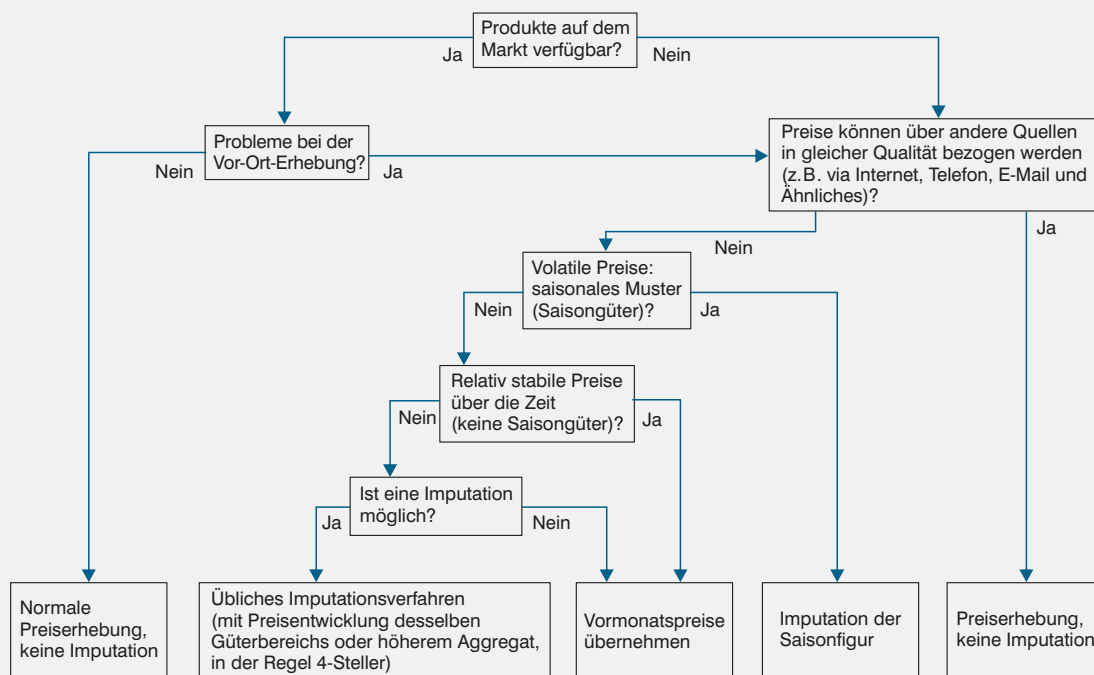
Statistiker sprechen hier oft von der Wahrung des sogenannten „reinen Preisvergleichs“.

Auf europäischer Ebene wurden folgende Grundprinzipien für die Verbraucherpreisstatistik erarbeitet und national unter Einbezug der Statistischen Landesämter umgesetzt:

- Beibehaltung des Wägungsschemas:**
 Trotz kurzfristiger Änderung des privaten Konsumverhaltens wird das Wägungsschema beibehalten. Das heißt, dass weiterhin der Laspeyres-Preisindex mit dem Wägungsschema und der Basis 2015 berechnet wird. Der Laspeyres-Preisindex umfasst einen fixen Warenkorb, welcher für den deutschen Verbraucherpreisindex fünf Jahre, für den europäischen harmonisierter Verbraucherpreisindex ein Jahr konstant gehalten wird. Der Warenkorb wird auf der obersten Ebene (wie weiter oben ausgeführt) konstant gehalten, auf der unteren Ebene orientiert sich die Artikel-auswahl am konkreten Marktgeschehen.

- Minimierung der Anzahl imputierter Preise:**
 Um dieses Grundprinzip zu erfüllen, wurden verstärkt alternative Erhebungsmethoden umgesetzt. Diese beinhalten beispielsweise die Nutzung von Interneterhebungen, Preisermittlungen per E-Mail und Telefon oder aus Prospekten¹². Ein besonderer Fokus wird auf die Nutzung von digitalen Daten in Form von Scannerdaten oder eine automatisierte Preiserhebung (zum Beispiel via Web Scraping) gelegt. Unter Scannerdaten versteht man Transaktionsdaten, welche direkt dem Kassensystem entnommen werden können. Punktuell konnten Scannerdaten zur Kompensation von Preisausfällen bereits eingesetzt werden, zukünftig soll die Nutzung deutlich erweitert werden.
- Vollständige Berechnung der für den Verbraucherpreisindex zugehörigen Indexreihen:**
 Mit Hilfe dieses Grundprinzips soll auch unter erschwerten Bedingungen eine Kontinuität der zum Verbraucherpreisindex gehörigen Indexreihen gewährleistet werden. Preisausfälle wer-

Abb. 3 Entscheidungsbaum für Imputationen¹



12 Das Bayerische Landesamt für Statistik hat ebenfalls verstärkt alternative Erhebungsmethoden genutzt und im direkten Austausch mit den Auskunftspflichtigen Preise erhoben, ohne eine Vor-Ort-Erhebung durchzuführen.

1 Abbildung angelehnt an Mai/Kretzschmar (2020), S. 113.

den durch Imputationen ersetzt, um die Erstellung der Indexreihen zu ermöglichen.

Um verzerrende Effekte auf den Verbraucherpreisindex möglichst zu vermeiden, wurden auf europäischer Ebene abgestimmte Imputationsregeln verabschiedet. Der Entscheidungsbaum für Imputationen bei den Verbraucherpreisindizes findet sich in Abbildung 3.

Ausgangspunkt ist die Fragestellung, ob das Produkt auf dem Markt verfügbar ist. Falls dies der Fall ist und keine Probleme in der regulären Preiserhebung (beispielsweise Preiserhebung vor Ort) auftreten, kann der Preis erhoben werden und es ist keine Imputation notwendig. Wenn sich Probleme bei der praktischen Erhebung ergeben, die Preise jedoch über alternative Erhebungsmethoden (zum Beispiel Internet, telefonisch oder per E-Mail) gewonnen werden können, wird ebenfalls auf eine Imputation verzichtet.

Falls es jedoch zu keiner Preiserhebung kommen kann, ist eine Unterscheidung der zu erhebenden Preise vor dem Hintergrund eines saisonalen Musters notwendig. Wenn es sich bei den zu erhebenden Preisen nicht um Saisongüter handelt und dennoch keine relativ stabilen Preise über eine gewisse Zeit beobachtet werden können, wird eine Imputation mit ähnlichen Gütern oder dem nächsthöheren Güteraggregat empfohlen. Als Beispiel seien Zitronen genannt. Bei Zitronen wird der Preis bei einer nicht erfolgreichen Erhebung mit der Preisentwicklung von Zitrusfrüchten (dem nächsthöheren Aggregat) fortgeschrieben. Die Imputation mit der Preisentwicklung ähnlicher Güter kann beispielsweise im Bekleidungsbereich eingesetzt werden, wenn große Modemärkte nicht geöffnet sind, die einzelnen Produkte aber in Supermärkten oder ähnlichen Geschäften angeboten werden.

Bei Produkten und Dienstleistungen, die relativ stabile Preise haben, wird der Vormonatspreis als Imputation übernommen. Als Beispiele seien Kino- oder Theaterbesuch genannt. Aufgrund der hohen Preisstabilität in der Vergangenheit ist eine Nutzung dieser Imputationsvariante bei ausgewählten Gütern sinnvoll. Bei einem hohen Anteil an Gütern,

welche auf diese Weise imputiert werden, würde sich eine geringe Preisveränderung des Gesamtindex ergeben. Aus diesen Gründen wird sie nur selten eingesetzt.

Die Imputation von volatilen Preisen mit einem Saisonmuster erfolgt im Rahmen der Saisonfigur. Dadurch wird gewährleistet, dass auch bei Gütern mit typischen Saisonverhalten (zum Beispiel Pauschalreisen) ein reiner Preisvergleich sichergestellt wird. Wenn man die Saisonkomponente nicht beachtet, ist der Vergleich der Preise zum Vorjahr verzerrt. Insbesondere bei Produktgruppen mit hohem Wägungsanteil kann dies sogar den Gesamtindex beeinflussen.

Es stellt sich die Frage, inwieweit die Aussagekraft der Verbraucherpreisindizes durch die Imputationen eingeschränkt ist. Der Ausgabewert eines Index gilt in der Preisstatistik als eingeschränkt, wenn die Imputationsquote bei mindestens 50% liegt. Die Anzahl der Preisausfälle und der damit notwendigen Imputationen geht mit den jeweiligen Wägungsanteilen gewichtet in die Berechnung der Imputationsquote ein. Dazu wird das Wägungsschema des harmonisierten Verbraucherpreisindex oder des deutschen Verbraucherpreisindex genutzt. Es kann somit von einer gewichteten Imputationsquote gesprochen werden. Indizes mit einer gewichteten Imputationsquote von mindestens 50% werden in den Veröffentlichungen entsprechend gekennzeichnet.¹³

Dieser Beitrag arbeitet mit den Zahlen des deutschen Verbraucherpreisindex. Die gewichteten Imputationsquoten für den bundesweiten Gesamtindex sowie die Hauptgruppen für den Zeitraum März 2020 bis Juni 2021 finden sich in Tabelle 1.

Die Imputationsquoten in den einzelnen Hauptgruppen spiegeln die Reaktionen auf verschiedene Schutzmaßnahmen hinsichtlich der Ausbreitung der Corona-Pandemie wieder¹⁴. Zu Beginn der ersten Welle im Frühjahr 2020 zeigen sich sehr hohe Imputationsraten in nahezu allen Hauptgruppen außerhalb der Dinge des täglichen Bedarfs, wie zum Beispiel Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke. So konnten beispielsweise keine Gaststätten- und

13 Vgl. Mai/Kretschmar (2020), S. 111–114.

14 Eine Chronik bisheriger Maßnahmen und Ereignisse zur Eindämmung der Pandemie (SARS-CoV-2) findet sich unter Bundesministerium für Gesundheit (2021).

Tab. 1 Gewichtete Imputationsquoten für den bundesweiten Gesamtindex sowie die Hauptgruppen für den Zeitraum März 2020 bis Juni 2021

Hauptgruppen	2020										2021					
	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni
VPI Gesamtindex	8,2	22,4	11,1	6,6	2,4	1,5	2,3	2,4	7,7	8,3	19,9	19,3	12,0	11,3	9,3	2,8
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	7,9	24,1	12,8	5,0	1,8	0,8	0,5	0,9	1,9	3,4	5,0	3,3	2,3	2,6	2,3	0,8
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	3,3	12,7	6,6	2,1	0,8	0,3	0,1	0,4	0,8	1,5	2,3	1,7	1,1	1,3	1,1	0,3
Bekleidung und Schuhe	35,4	82,0	24,6	20,9	0,4	0,1	0,1	0,2	0,3	0,7	90,6	91,4	33,0	14,9	8,9	0,4
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	2,4	3,2	1,4	1,2	0,2	0	0	0	0,2	0,1	1,1	1,0	0,3	0,5	0,3	0
Möbel, Leuchten, Geräte und anderes Haushaltszubehör ...	9,3	52,4	11,8	5,5	1,1	0,4	0,3	0,6	0,9	2,4	57,1	52,5	25,3	22,6	18,4	1,2
Gesundheit	1,5	6,9	2,0	1,0	0,5	0,2	0,1	0,2	0,3	0,8	2,2	1,4	0,7	1,3	0,7	0,2
Verkehr	3,6	8,6	5,5	3,7	3,0	2,6	2,4	2,5	3,1	3,1	6,9	6,3	4,1	3,9	3,6	2,7
Post und Telekommunikation	0,1	1,1	0,9	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	1,7	1,7	1,1	1,0	0,8	0,5
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	29,1	49,9	36,6	28,6	12,8	8,5	16,4	16,3	31,2	31,8	49,7	48,2	35,7	36,7	28,7	15,5
Bildungswesen	3,6	31,9	25,6	5,9	1,1	0,1	0	0,3	1,5	3,3	20,6	8,5	6,6	6,8	6,7	3,5
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	8,0	67,1	37,2	7,8	3,3	1,1	1,2	1,0	63,2	69,2	73,8	71,4	69,8	71,4	63,7	8,5
Andere Waren und Dienstleistungen	3,0	22,0	6,6	2,5	1,0	0,3	0,2	0,4	5,3	5,7	22,2	26,9	12,8	12,0	11,0	1,0

Beherbergungsdienstleistungen vor Ort angeboten werden, ebenfalls kam es zu starken Einschränkungen bei Freizeit, Unterhaltung und Kultur.

Im Sommer 2020 zeigte sich ein deutlicher Rückgang der Imputationsquoten, was sich vor allem auf die zahlreichen Lockerungsmaßnahmen zurückführen lässt. Durch diese Lockerungen war die Preiserhebung vor Ort häufig wieder möglich. Die Imputationsquote für den Gesamtindex sank von 11,1% im Mai über 6,6% im Juni und 2,4% im Juli auf 1,5% im August. Die hohe Imputationsquote (8,5%) für Freizeit, Unterhaltung und Kultur im August ragt hier weiterhin deutlich heraus.

Zum Herbstanfang stieg die Imputationsrate für den Gesamtindex leicht an (September 2,3%, Oktober 2,4%), wobei sich auch hier der Anstieg im Kulturbereich überdurchschnittlich entwickelte. Ab November 2020 (Imputationsquote Gesamtindex 7,7%) lässt sich auch die Entwicklung der pandemischen Lage in den ansteigenden Imputationsquoten nachlesen. Bereits der „Lockdown light“ und die damit einhergehenden Einschränkungen in der Preiserhebung ließen die Imputationsquote für den Gesamtindex bis Dezember 2020 auf 8,3% emporschnellen. Für den Januar 2021 errechnete sich dann gar eine Ausfallquote von 19,9%. Hier wurden Verschärfungen des Lockdowns wirksam, welche in dieser Form auch im Februar 2021 aufrechterhalten wurden. Besonders deutlich waren

hiervon die Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen betroffen, was sich in Imputationsquoten von 63,2% (November 2020), 69,2% (Dezember 2020), 73,8% (Januar 2021) und 71,4% (Februar 2021) widerspiegelte.

Im März 2021 wurden Modelle wie „Click & Collect“ eingeführt, verstärkt eingesetzt beispielsweise in den Hauptgruppen „Bekleidung und Schuhe“ oder „Möbel, Leuchten, Geräte und anderes Haushaltszubehör“. Dies wirkte sich ebenfalls auf die Imputationsquote des Gesamtindex aus, welche im März 2021 bei 12,0% lag und im April leicht auf 11,3% zurückging. Weiterhin hohe Imputationsquoten wurden für die Bereiche „Freizeit, Unterhaltung und Kultur“ sowie „Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen“ verzeichnet.

Im Mai 2021 lag die Imputationsquote für den Gesamtindex mit 9,3% zum ersten Mal seit Dezember 2020 wieder im einstelligen Bereich. Besonders deutlich ging dabei die Quote im Bereich „Bekleidung und Schuhe“ zurück – und zwar von 14,9% im April 2021 auf 8,9% im Mai 2021.

Aufgrund der weiteren Lockerungsmaßnahmen, die sich insbesondere auf die Preiserhebung in den Hauptgruppen „Freizeit, Unterhaltung und Kultur“ sowie „Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen“ auswirkten, lag die Imputationsquote für den Gesamtindex im Juni bei nur noch 2,8%.

Der Verbraucherpreisindex im Jahr 2020

Trotz der Einschränkungen in der Preiserhebung konnte auch im Jahr 2020 ein qualitativ hochwertiger Verbraucherpreisindex berechnet werden. Preisausfälle sind per se in der Verbraucherpreisstatistik nichts ungewöhnliches, weswegen bewährte Imputationsverfahren zur Verfügung stehen. Das Vorgehen wurde im zweiten Kapitel Preiserhebung im „Corona-Modus“ dargestellt, nun soll die Entwicklung der Hauptgruppen sowie des VPI-Gesamtindex in Bayern im Fokus stehen.

Tabelle 2 zeigt die Entwicklung der Hauptgruppen sowie des VPI-Gesamtindex in Bayern im Jahr 2020 als Veränderung zum Vorjahresmonat.

Die Veränderungsrate (zum Vorjahresmonat) des VPI-Gesamtindex in Bayern lag im Jahr 2020 bei maximal 1,7% (Februar 2020). Bereits der erste Lockdown im März 2020 ging mit einem Rückgang der Teuerungsrate (zum Vorjahresmonat) für den VPI-Gesamtindex einher. Die temporäre Absenkung der Mehrwertsteuer zum 1. Juli 2020 verstärkte dies weiter. So wurde im Rahmen des Art. 3 des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise vom 29. Juni 2020 für den Zeitraum 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 folgendes festgelegt¹⁵:

- Senkung des allgemeinen Mehrwertsteuersatzes von 19% auf 16%.

- Senkung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 7% auf 5%.

Die Auswirkungen der Senkung der Mehrwertsteuer lassen sich ab Juli 2020 für nahezu alle Hauptgruppen direkt in einem deutlichen Rückgang der Veränderungsrate zum Vorjahresmonat ablesen. Für die Hauptgruppen „Freizeit, Unterhaltung und Kultur“ sowie „Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen“ lassen sich eher geringe Effekte messen. Bei der folgenden Beschreibung der Entwicklungen in den einzelnen Hauptgruppen wird auf eine explizite Nennung des Effektes der temporären Mehrwertsteuersenkung verzichtet. Eine detaillierte Analyse des Effektes der Mehrwertsteuersenkung findet sich jedoch in einem Beitrag des Statistischen Bundesamtes.¹⁶ Die Inflationsrate für den Gesamtindex lag im Juli 2020 bei 0,0% und ging bis zum Dezember auf -0,3% zurück. Im Jahresdurchschnitt lag die Teuerungsrate bei 0,5%.

Mit Blick auf die Hauptgruppen ergibt sich ein heterogenes Bild hinsichtlich der dortigen Preisentwicklungen. Bei den Nahrungsmitteln und Getränken zeigte sich mit +4,3% (März 2020) und +5,7% (April 2020) ein deutlicher Preisanstieg in der Anfangsphase des ersten Lockdowns. Diese überdurchschnittlichen Preissteigerungen lassen sich bis Ende Juni darstellen, in der zweiten Jahreshälfte steigen die Preise dann weit weniger stark. Die jahresdurchschnittliche Teuerungsrate

¹⁵ Vgl. Bundesministerium der Finanzen (2020).

¹⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt (2021c).

Tab. 2 Entwicklung der Hauptgruppen sowie des VPI Gesamtindex in Bayern im Jahr 2020 (Veränderung zum Vorjahresmonat) in Prozent

Hauptgruppen	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahresdurchschnitt
VPI Gesamtindex	1,5	1,7	1,2	0,9	0,6	0,8	0	0,1	-0,2	-0,1	-0,2	-0,3	0,5
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	3,0	3,5	4,3	5,7	4,8	4,6	1,0	0,9	1,1	1,9	1,4	0,8	2,8
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	2,2	2,5	1,6	1,6	2,2	4,0	3,1	3,0	3,0	2,3	1,6	1,7	2,4
Bekleidung und Schuhe	2,0	2,7	2,8	-0,4	0,3	-1,4	-1,3	0,1	-2,0	-1,0	-1,3	-6,0	-0,5
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	1,4	1,5	1,3	1,1	0,8	0,8	0,3	0,2	-0,1	-0,2	-0,3	0	0,6
Möbel, Leuchten, Geräte und anderes Haushaltszubehör ...	0,7	0,3	0,2	0,8	1,0	1,4	-0,3	0,3	-0,3	-0,8	-1,2	-0,8	0,1
Gesundheit	1,6	1,6	1,7	1,7	1,6	1,6	1,0	0,8	0,9	-0,3	-0,4	-0,5	1,0
Verkehr	2,2	2,1	0,3	-2,6	-4,6	-3,5	-2,9	-2,9	-3,2	-2,9	-3,4	-2,7	-2,0
Post und Telekommunikation	-0,3	-0,3	-0,5	-0,5	-0,2	0	-2,6	-2,6	-2,8	-3,0	-3,2	-3,4	-1,7
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	0,4	0,9	-0,1	0,1	0,1	-0,3	-0,4	-0,5	-0,6	-0,2	0,8	0,8	0,1
Bildungswesen	-12,9	-13,1	-12,8	-13,7	-12,5	-1,9	-1,1	-0,6	0,5	1,7	1,8	1,9	-5,7
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	2,7	2,6	2,9	2,5	2,0	2,3	2,5	3,4	3,2	2,9	2,6	2,6	2,7
Andere Waren und Dienstleistungen	2,0	2,0	2,0	1,9	1,9	2,2	1,6	1,6	1,5	1,3	1,4	1,4	1,7

lag mit +2,8% jedoch deutlich über der Preisentwicklung des Gesamtindex (+0,5%). Eine ebenfalls überdurchschnittliche Inflationsrate im Jahresdurchschnitt lässt sich für „Alkoholische Getränke und Tabakwaren“ (+2,4%) feststellen, wobei hier im Juni 2020 mit +4,0% die höchste Teuerungsrate zu verzeichnen war.

Für „Bekleidung und Schuhe“ lag die jahresdurchschnittliche Teuerungsrate bei -0,5%. Während die Veränderungsrate (zum Vorjahresmonat) im ersten Quartal durchgängig positiv war, konnten die Verbraucherinnen und Verbraucher ab April 2020 mit fast durchweg sinkenden Preisen rechnen. Ausgenommen hiervon waren der Mai (+0,3%) und der August (+0,1%). Besonders deutlich zeigte sich der Preisrückgang im Dezember 2020 im Vergleich zum Dezember 2019 mit -6,0%.

Die Inflationsrate bei „Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe“ lag im Jahresdurchschnitt 2020 bei +0,6%. Diese Hauptgruppe ist, mit Blick auf den Wägungsanteil von 32,57%, besonders relevant für die Entwicklung des VPI-Gesamtindex und musste, wie in Tabelle 1 dargestellt, nahezu keine coronabedingten Preisausfälle verzeichnen.

Die Preise für „Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör“ blieben im Vergleich der Jahresdurchschnitte 2019 und 2020 nahezu konstant (+0,1%). Ab Juli 2020 wurden hier sinkende Preise im Vergleich zu den Vorjahresmonaten verzeichnet. Auch hier dürfte das darauf zurückzuführen sein, dass zumindest ein Teil der Mehrwertsteuersenkung an die Verbraucher weitergegeben wurde.

Im Gesundheitsbereich wurde eine jahresdurchschnittliche Inflationsrate von +1,0% ausgewiesen, überdurchschnittliche Teuerungsraten (mit +1,6% bis +1,7%) wurden ausschließlich im ersten Halbjahr 2020 verzeichnet.

Während die Preise beim Verkehr zum Jahresanfang 2020 mit +2,2% (Januar), +2,1% (Februar) und +0,3% (März) noch stiegen, fielen diese von April bis Dezember 2020 durchgängig. Der deutlichste Rückgang wurde im Mai mit -4,6% verzeichnet, im Jah-

resdurchschnitt fielen die Preise (im Vergleich zum Jahresdurchschnitt des Vorjahres) um 2,0%.

Waren und Dienstleistungen aus dem Bereich „Post und Telekommunikation“ konnten die Verbraucherinnen und Verbraucher 2020 durchweg günstiger als in den Vorjahresmonaten beziehen, einzig im Juni 2020 lag das Preisniveau auf dem des Juni 2019. Die jahresdurchschnittliche Inflationsrate lag bei -1,7%.

Der vom Lockdown besonders stark betroffene Bereich „Freizeit, Unterhaltung und Kultur“ wies, wie in Tabelle 1 dargestellt, gerade zu Anfang und Ende des Jahres 2020 relativ hohe Imputationsquoten auf, weswegen die Aussagekraft der Preisveränderungen hier als etwas eingeschränkt zu betrachten ist. Es zeigte sich eine jahresdurchschnittliche Teuerungsrate für das Jahr 2020 von +0,1%.

Für das Bildungswesen wurde 2020 eine jahresdurchschnittliche Inflationsrate von -5,7% ausgewiesen. Mit Werten zwischen -12,5% und -13,7% waren vor allem die ersten fünf Monate des Jahres von starken Preisrückgängen geprägt. Der deutliche Rückgang im Bildungswesen in diesen Monaten lässt sich vor allem auf den bayerischen Beitragszuschuss von 100 Euro pro Monat und Kind für den Kindergartenbesuch zurückführen, welcher hier indexrelevant wurde.¹⁷

Die Teuerungsraten der Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen sind, ähnlich wie im Bereich „Freizeit, Unterhaltung und Kultur“, aufgrund hoher Imputationsquoten nur bedingt aussagekräftig. Im Jahresdurchschnitt wird eine Inflationsrate von +2,7% ausgewiesen.

Die sogenannten „anderen Waren und Dienstleistungen“, hierunter werden beispielsweise Handcreme, Toilettenpapier oder der Friseurbesuch subsumiert, stiegen im Jahresdurchschnitt um 1,7%. Die höchsten Preissteigerungen wurden im Juni mit +2,2% ermittelt.

Fazit und Ausblick

Das Jahr 2020 stellte die monatliche Berechnung des Verbraucherpreisindex vor besondere Heraus-

¹⁷ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2021).

forderungen, welche teilweise auch Mitte des Jahres 2021 noch andauern. Die Einschränkungen in der Vor-Ort-Erhebung aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie erforderten ein konzertiertes Vorgehen der Statistischen Landesämter, welche zusammen mit dem Statistischen Bundesamt die Vorgaben der europäischen Ebene umsetzten. Ein schneller und koordinierter Umgang mit einer größeren Anzahl an Preisausfällen wurde in kürzester Zeit etabliert. Dabei wurden, wie in diesem Beitrag ausgeführt, verschiedene Imputationsverfahren genutzt. Eine zweite Besonderheit war die temporäre Senkung der Mehrwertsteuersätze zum 01.07.2020, was sich deutlich in den Inflationsraten des zweiten Halbjahres widerspiegelte.

Im Zuge der Einschränkungen im Rahmen der traditionellen Vor-Ort-Erhebung wurde die erweiterte Nutzung von digitalen Datenquellen vorangetrieben. Hierzu gehören zum einen Verfahren zum automatisierten Auslesen von online verfügbaren Daten (Web Scraping), zum anderen die Nutzung von sogenannten Scannerdaten. Unter Scannerdaten versteht man Transaktionsdaten, die direkt aus den Kassensystemen von Unternehmen entnommen werden können. Die künftige Nutzung von Scannerdaten stellt einen Schwerpunkt der Digitalisierungsbemühungen der amtlichen Preisstatistik dar. Etwaige Ausfälle in der Preiserhebung vor Ort können über solche Transaktionsdaten kompensiert werden. Das primäre Ziel des Einsatzes von neuen digitalen Daten, im besonderen Scannerdaten, liegt jedoch in einer nachhaltigen Sicherung der Qualität der Verbraucherpreisstatistik vor dem Hintergrund dynamischer Preissetzungen und häufiger Produktwechsel.

Literatur

Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union (2021): EUR-Lex: Der Zugang zum EU-Recht, <https://eur-lex.europa.eu/homepage.html>, aufgerufen am 14.07.2021.

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2021): Die Beitragsentlastung für die gesamte Kindergartenzeit kommt, <https://www.stmas.bayern.de/aktuelle-meldungen/am181203-beitragsentlastung.php>, aufgerufen am 11.08.2021.

Bundesministerium der Finanzen (2020): Umsatzsteuer; Befristete Absenkung des allgemeinen und ermäßigten Umsatzsteuersatzes zum 1. Juli 2020, www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Umsatzsteuer/2020-06-30-befristete-Senkung-umsatzsteuer-juli-2020-final.pdf?__blob=publicationFile&v=5, aufgerufen am 27.08.2021.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2021): Gesetz über die Preisstatistik, www.gesetze-im-internet.de/preisstg/index.htm I#BJNR006050958BJNE000100326, aufgerufen am 14.07.2021.

Bundesministerium für Gesundheit (2021): Coronavirus-Pandemie (SARS-CoV-2): Chronik bisheriger Maßnahmen und Ereignisse, www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/chronik-coronavirus.html, aufgerufen am 12.08.2021.

Europäische Zentralbank (2021): Erklärung zur geldpolitischen Strategie der EZB, www.ecb.europa.eu/home/search/review/html/ecb.strategyreview_monpol_strategy_statement.de.html, aufgerufen am 14.07.2021.

Glauber, Sebastian (2021): „Wo bleibt die Inflation?“ – Eine Betrachtung der Entwicklung der Geldmenge, Lohnstückkosten und Verbraucherpreise im Euroraum seit 1999. In: Bayern in Zahlen 02/2021.

Mai, Christoph-Martin/Kretzschmar, Marco (2020):
Inflationsmessung in Zeiten der Corona-Pandemie.
In: WISTA – Wirtschaft und Statistik,
Ausgabe 4 / 2020, S. 107 – 114.

Statistisches Bundesamt (2018):
Verbraucherpreisindex für Deutschland –
Qualitätsbericht, [www.destatis.de/DE/Methoden/
Qualitaet/Qualitaetsberichte/Preise/
verbraucherpreis.pdf?__blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Preise/verbraucherpreis.pdf?__blob=publicationFile),
aufgerufen am 21.05.2021.

Statistisches Bundesamt (2019):
Hintergrundpapier zur Revision des
Verbraucherpreisindex 2019,
[www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/
2019/HGG_VPI/Statement_HGG_VPI_PDF.pdf?__
blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2019/HGG_VPI/Statement_HGG_VPI_PDF.pdf?__blob=publicationFile), aufgerufen am 16.07.2021.

Statistisches Bundesamt (2021a):
Verbraucherpreisindex (VPI),
[www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/
Verbraucherpreisindex/Methoden/Erlaeuterungen/
verbraucherpreisindex.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Methoden/Erlaeuterungen/verbraucherpreisindex.html),
aufgerufen am 12.08.2021.

Statistisches Bundesamt (2021b):
Grafiken, [www.destatis.de/DE/Themen/
Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.
html#sprg229224](http://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html#sprg229224), aufgerufen am 06.08.2021.

Statistisches Bundesamt (2021c):
Senkung der Mehrwertsteuersätze im
Zuge der Corona-Pandemie – Wie wirkte sie auf
die Inflation? In: WISTA – Wirtschaft und Statistik,
Ausgabe 3 / 2021.

Tagesschau (2020): Mit Klopapier durch die Krise,
[www.tagesschau.de/inland/hamsterkaeufer-corona-
101.html](http://www.tagesschau.de/inland/hamsterkaeufer-corona-101.html), aufgerufen am 16.07.2020.

Einbürgerungen und Entlassungen aus dem deutschen Staatsverband in Bayern 1954

Nach der Staatsangehörigkeitsstatistik des Bayerischen Staatsministeriums des Innern wurden im Jahre 1954 insgesamt 2 446 Ausländer eingebürgert (1953: 2 058) und zwar 794 Männer, 821 Frauen und 831 minderjährige Kinder. Von den Eingebürgerten besaßen 728 (darunter 567 Frauen) bereits früher einmal die deutsche Staatsangehörigkeit.

Bei 2 268 Personen (93 vH der Eingebürgerten) erfolgte die Einbürgerung nach § 8 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes. Es handelte sich hierbei um Ausländer, die bereits in Bayern seßhaft geworden sind. Nach § 13 RuStaG wurden 34 ehemalige deutsche Staatsbürger bzw. deren Abkömmlinge wieder eingebürgert, welche die deutsche Staatsangehörigkeit aus irgendwelchen Gründen verloren hatten. Außerdem wurde 143 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit wieder zuerkannt, denen sie zwischen 1933 und 1945 aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen worden war. Unter den auf Grund der §§ 8 und 13 RuStaG Eingebürgerten befanden sich u. a. 96 Volksdeutsche (Art. 116, Abs. 1 Grundgesetz), 226 heimatlose Ausländer und 4 ausländische Flüchtlinge.

Nach der Nationalität gegliedert, waren mehr als die Hälfte der 1954 Eingebürgerten Österreicher (1 374 Personen). Ferner befanden sich darunter 462 Staatenlose, 117 Polen, 93 Italiener, 80 Ungarn, 65 Jugoslawen, 36 Angehörige der UdSSR, 28 Franzosen, 25 Rumänen, 20 Tschechoslowaken und 20 israelische Staatsangehörige. Von den übrigen noch eingebürgerten Ausländern gehörten 64 Personen 13 sonstigen europäischen und 28 Personen 6 außereuropäischen Nationen an, darunter 16 den USA. Bei 34 Eingebürgerten war die Staatsangehörigkeit ungeklärt.

Aus dem deutschen Staatsverband entlassen wurden 1954 in Bayern 26 Personen (1953: 51). Von ihnen erwarben je 7 die österreichische bzw. italienische Staatsangehörigkeit, 3 die der USA, je 2 wurden Bürger der Schweiz bzw. Kanadas und je eine Person wurde niederländischer bzw. chilenischer Staatsbürger. Weitere 3 Personen schieden aus dem deutschen Staatsverband aus, ohne eine andere Staatsangehörigkeit zu erwerben.

Zur deutschen Staatsangehörigkeit wurde 1954 von 56 Personen eine ausländische hinzu erworben (1953: 72) und zwar von 17 Personen, darunter 16 Frauen, die schweizerische, von 16 Personen die österreichische, von 4 die irische, von 2 die englische und von einer die spanische Staatsangehörigkeit. Ferner erwarben 15 Deutsche die uruguayische, 2 die kanadische und einer die chilenische Staatsangehörigkeit hinzu. Ri.

Einbürgerungen und Entlassungen aus dem deutschen Staatsverband in Bayern 1955

Nach der Staatsangehörigkeitsstatistik des Bayerischen Staatsministeriums des Innern wurden im Jahre 1955 insgesamt 2 503 Ausländer eingebürgert (1954: 2 446), und zwar 864 Männer (21 Jahre und älter), 810 Frauen (21 Jahre und älter) und 829 Jugendliche und Heranwachsende (Minderjährige, die das 21. Lebensjahr nicht vollendet haben). Von den Eingebürgerten besaßen 600 (darunter 451 Frauen) bereits früher einmal die deutsche Staatsangehörigkeit.

Bei 1 891 Personen (75,5 vH der Eingebürgerten) erfolgte die Einbürgerung nach § 8 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes (RuStaG). Es handelt sich hierbei um Ausländer, die bereits in Bayern seßhaft geworden sind. Nach § 13 (RuStaG) wurden 45 ehemalige deutsche Staatsbürger bzw. deren Abkömmlinge wieder eingebürgert, welche die deutsche Staatsangehörigkeit aus irgendwelchen Gründen verloren hatten. Außerdem wurde 99 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit wieder zuerkannt, denen sie zwischen 1933 und 1945 aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen worden war. Unter den auf Grund der §§ 8 und 13 (RuStaG) Eingebürgerten befanden sich u. a. 156 heimatlose Ausländer und 2 ausländische Flüchtlinge.

Nach der Nationalität gegliedert waren nicht ganz die Hälfte (46,2 vH) der 1955 Eingebürgerten Österreicher (1 156 Personen). Ferner befanden sich darunter 504 Staatenlose, 147 Polen, 138 Jugoslawen, 118 Ungarn, 69 Italiener, 62 Rumänen, 49 Tschechoslowaken, 26 israelische Staatsangehörige, 24 Franzosen und 19 Angehörige der UdSSR. Von den übrigen noch eingebürgerten Ausländern gehörten 86 Personen 13 sonstigen europäischen und 21 Personen 5 außereuropäischen Nationen an, darunter 8 Personen aus den USA. Bei 84 Eingebürgerten war die Staatsangehörigkeit ungeklärt.

Aus dem deutschen Staatsverband entlassen wurden 1955 in Bayern 23 Personen (1954: 26). Von ihnen erwarben 6 Personen die schweizerische, 4 die österreichische, je 2 die italienische, norwegische, tschechoslowakische und die Staatsangehörigkeit der USA. Je eine Person erwarb die niederländische, belgische, luxemburgische und kanadische Staatsangehörigkeit. Eine weitere Person schied aus dem deutschen Staatsverband aus, ohne eine andere Staatsangehörigkeit zu erwerben.

Zur deutschen Staatsangehörigkeit wurde 1955 von 48 Personen eine ausländische hinzu erworben (1954: 56), und zwar von 20 Personen, darunter 11 Männern, die österreichische, von 16 Personen die Staatsangehörigkeit Venezuelas, darunter 8 Männern, von je 4 Personen die schweizerische und spanische, von 3 die argentinische und von 1 Person die Staatsangehörigkeit des Vereinigten Königreichs. Mr.

Einbürgerungen und Entlassungen aus dem deutschen Staatsverband in Bayern 1956

Nach den statistischen Unterlagen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über die Einbürgerungen und Entlassungen aus dem deutschen Staatsverband wurden in Bayern im Jahre 1956 insgesamt 7 787 Ausländer eingebürgert (1955: 2 503), und zwar 2 916 Männer, 2 755 Frauen und 2 116 Jugendliche und Heranwachsende³⁾. Von den Eingebürgerten besaßen 765 (darunter 575 Frauen) bereits früher einmal die deutsche Staatsangehörigkeit.

Bei einem Drittel aller 1956 in Bayern Eingebürgerten (2 624 Personen) erfolgte die Einbürgerung nach § 8 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes (RuSTAG). Es handelte sich hier um Ausländer, die bereits in Bayern sesshaft geworden sind. Nach § 13 RuSTAG wurden 67 ehemalige deutsche Staatsbürger bzw. deren Abkömmlinge wieder eingebürgert, welche die deutsche Staatsangehörigkeit aus irgendwelchen Gründen verloren hatten. Unter den auf Grund der §§ 8 und 13 RuSTAG Eingebürgerten befanden sich u. a. 269 heimatlose Ausländer und 10 ausländische Flüchtlinge. 92 Personen wurden nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit (StaRegG) vom 22. Februar 1955 eingebürgert. Diese Personen sind deutsche Volkszugehörige, die nicht Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, die Einbürgerung aber vom Ausland her beantragen können und die Rechtsstellung Vertriebener nach § 1 des Bundesvertriebenengesetzes besitzen oder als Aussiedler im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 3 desselben Gesetzes gelten.

Während die Einbürgerungen nach den §§ 8 und 13 RuSTAG und nach § 9 Abs. 1 StaRegG sogenannte Ermessenseinbürgerungen darstellten, waren die nach §§ 6, 8, 9 Abs. 2, 11 und 12 StaRegG erfolgten Einbürgerungen sogenannte Anspruchseinbürgerungen. Zwei Drittel aller durchgeführten Einbürgerungen waren 1956 Anspruchseinbürgerungen (5 003 Personen). Nach § 6 StaRegG wurde 3 433 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit zuerkannt. Diese Personen waren auf Grund des Artikels 116 Ab. 1 des Grundgesetzes Deutsche, ohne die deutsche Staats-

angehörigkeit zu besitzen. Gemäß § 8 StaRegG wurden 955 Personen eingebürgert, die deutsche Volkszugehörige, jedoch nicht Deutsche im Sinne des Grundgesetzes waren, aber in Deutschland ihren dauernden Aufenthalt hatten und denen die Rückkehr in ihre Heimat nicht zugemutet werden konnte. 1956 wurden in Bayern ferner nach § 9 Abs. 2 StaRegG 350 Personen in den deutschen Staatsverband aufgenommen, die Angehörige der deutschen Wehrmacht im 2. Weltkrieg oder eines ihr angeschlossenen oder gleichgestellten Verbandes waren. Denselben Anspruch auf Einbürgerung besaßen deren Ehefrauen, Witwen oder Kinder. Außerdem stand bis zum 31. 12. 1956 jenen früheren deutschen Staatsangehörigen ein Anspruch auf Einbürgerung zu, wenn sie aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen in der Zeit von 1933 bis 1945 eine fremde Staatsangehörigkeit erworben hatten (§§ 11, 12 StaRegG u. Art. 116 Abs. 2 GG). In Bayern erhielten nach diesen Paragraphen 265 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit wieder zugesprochen.

Über die Hälfte der 1956 in Bayern Eingebürgerten (58 vH) hatten ihre frühere Heimat in Jugoslawien und Österreich (3 084 bzw. 1 404 Personen). Bei 1 015 Eingebürgerten war der frühere Heimatstaat Rumänien, bei 570 Ungarn, bei 312 Polen, bei 233 die Tschechoslowakei, bei 148 die Sowjetunion und bei 133 Eingebürgerten der Staat Israel. Ferner hatten 244 Eingebürgerte ihre frühere Heimat in den übrigen Ländern Europas und 33 der Eingebürgerten waren in außereuropäischen Ländern beheimatet. Von den außereuropäischen Staaten standen die USA mit 14 Einbürgerungen an erster Stelle. 528 Eingebürgerte waren vorher staatenlos.

Aus dem deutschen Staatsverband entlassen wurden 1956 in Bayern 25 Personen (1955: 23). Von ihnen erwarben 12 die österreichische, 4 die luxemburgische, 3 die Staatsangehörigkeit der USA, 2 die schweizerische und je eine Person die Staatsangehörigkeit der Niederlande, der Tschechoslowakei, Jugoslawiens und der Südafrikanischen Union.

Zur deutschen Staatsangehörigkeit wurde 1956 von 51 Personen eine ausländische hinzu erworben (1955: 48), und zwar von 27 Personen, darunter 14 Männern, die österreichische, von 15 Personen, darunter 9 Männer, die Staatsangehörigkeit Venezuelas, von 3 Personen die Staatsangehörigkeit Großbritanniens, von je 2 Personen die griechische und argentinische und von je 1 Person die dänische und ägyptische Staatsangehörigkeit. Mr.

³⁾ Jugendliche, d. s. Minderjährige, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; Heranwachsende, d. s. Minderjährige im Alter von 18 bis unter 21 Jahren.

Einbürgerungen und Entlassungen aus dem deutschen Staatsverband in Bayern 1957

Nach den statistischen Unterlagen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über die Einbürgerungen und Entlassungen aus dem deutschen Staatsverband wurden in Bayern im Jahre 1957¹⁾ insgesamt 9 254 Personen eingebürgert, und zwar 3 917 Männer, 3 162 Frauen und 2 175 Jugendliche und Heranwachsende²⁾.

1 063 oder 12 vH aller Einbürgerungen waren sogenannte Ermessenseinbürgerungen nach den §§ 8 und 13 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913 (RuStAG) und § 9 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit vom 22. Februar 1955 (1. StaRegG). Nach § 8 (RuStAG) wurden 906 in Bayern seßhaft gewordene Ausländer eingebürgert. Auf Grund des § 13 (RuStAG) erhielten 32 ehemalige deutsche Staatsangehörige bzw. deren Abkömmlinge und nach § 9 Abs. 1 (1.) StaRegG 122 im Ausland lebende Volksdeutsche die deutsche Staatsangehörigkeit.

Die sogenannten Anspruchseinbürgerungen — 1957 betrafen sie in Bayern 8 191 Personen oder 88 vH aller Einbürgerungen — erfolgten zum weitaus größten Teil auf Grund des § 6 des (1.) StaRegG. Dieser Paragraph regelt die Staatsangehörigkeitsverhältnisse derjenigen Personen, die auf Grund des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes Deutsche sind, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen. Dabei handelt es sich um Vertriebene, die nicht durch Sammeleinbürgerungen in den Jahren von 1938 bis 1945 die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben und auf Antrag eingebürgert werden müssen. Nach diesem § 6 des (1.) StaRegG erhielten 7 079 Personen oder 77 vH aller Eingebürgerten die deutsche Staatsangehörigkeit. Gemäß § 8 des (1.) StaRegG wurden 474 Personen (sonstige Volksdeutsche und deren Ehegatten) und nach § 9 Abs. 2 des gleichen Gesetzes 264 Personen eingebürgert (Angehörige der ehemaligen deutschen Wehrmacht bzw. Angehörige der angeschlossenen oder gleichgestellten Verbände).

Nach § 12 Abs. 1 und 2 des Dritten Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit vom 19. August 1957 (3. StaRegG) erhielten 174 frühere deutsche Staatsangehörige und deren Abkömmlinge, auch wenn diese ihren dauernden Aufenthalt im Ausland

beibehalten, die deutsche Staatsangehörigkeit wieder. Ein Anspruch auf Einbürgerung steht früheren deutschen Staatsangehörigen zu, sofern diesen im Zusammenhang mit Verfolgungsmaßnahmen aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen von 1933 bis 1945 die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt worden war.

Von den Eingebürgerten besaßen insgesamt 618 (7 vH aller Eingebürgerten) früher einmal die deutsche Staatsangehörigkeit, 287 waren anerkannte heimatlose Ausländer und 25 ausländische Flüchtlinge.

Über ein Drittel der in Bayern 1957 Eingebürgerten hatten ihre frühere Heimat in Jugoslawien (3 120 Personen), bei fast einem Viertel war der frühere Heimatstaat Österreich (2 205 Personen). Ferner stammten 1 295 Personen aus Rumänien und 1 279 Personen aus Ungarn. Der Rest der 1957 Eingebürgerten verteilte sich auf weitere 26 europäische und außereuropäische Staaten; darunter sind noch folgende Nationen zu erwähnen: die Tschechoslowakei mit 269, Israel mit 187, Polen mit 150 und die UdSSR mit 102 Personen. 5 vH der Eingebürgerten (463 Personen) waren ohne Heimatstaat oder die Staatsangehörigkeit war ungeklärt.

Auf Grund von E r k l ä r u n g e n über den Fortbestand der deutschen Staatsangehörigkeit wurden 1957 in Bayern insgesamt 14 311 Personen wieder deutsche Staatsbürger, darunter allein 10 188 Personen gemäß § 3 Abs. 1 des Zweiten Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit vom 17. Mai 1956. Hierbei handelt es sich um Personen, die auf Grund des Reichsgesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938 die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben. Auf Grund des § 3 Abs. 2 dieses Gesetzes wurden 3 363 Personen wieder deutsche Staatsangehörige (Ehefrauen und Kinder der Obengenannten).

Die G e n e h m i g u n g zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit wurde gemäß § 25 Abs. 2 RuStAG 61 Personen erteilt. Entlassungen aus dem deutschen Staatsverband erfolgten 1957 in Bayern insgesamt 17 sowie 13 A u s s c h l a g u n g e n auf Grund des § 1 Buchstaben a)–f) des (1.) StaRegG vom 22. Februar 1955. Unter den Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit ausschlugen, befand sich 1 „Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit“ im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Mr.

¹⁾ Staatsangehörigkeitsstatistik für das Jahr 1956 vgl. „Bayern in Zahlen“, Heft 3, März 1958, Seite 80. — ²⁾ Jugendliche, d. s. Minderjährige, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; Heranwachsende, d. s. Minderjährige im Alter von 18 bis unter 21 Jahren.

Bayerischer Zahlenspiegel

	Einheit	Vorjahres- monat	2021							
			Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
Preise										
Verbraucherpreisindex (2015 ± 100)										
Gesamtindex	%	106,6	107,6	108,1	108,8	109,3	109,7	110,7	110,8	...
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	109,2	113,3	113,8	115,0	115,2	114,4	114,7	114,2	...
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	114,1	114,9	115,3	116,9	117,1	117,2	117,3	117,3	...
Bekleidung und Schuhe	%	100,8	(104,7)	105,4	105,6	107,4	107,4	103,7	104,6	...
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe ..	%	106,7	108,3	108,6	108,7	108,9	109,1	109,5	109,7	...
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	102,9	(106,4)	105,7	105,5	105,6	105,5	106,0	106,0	...
Gesundheit	%	105,1	105,5	105,7	105,7	105,7	105,6	105,7	105,7	...
Verkehr	%	103,9	108,1	110,0	110,6	111,2	111,8	114,1	114,5	...
Post und Telekommunikation	%	93,1	94,4	94,2	94,2	94,2	94,2	94,2	94,3	...
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	109,8	101,0	101,6	104,6	106,9	108,0	114,0	113,1	...
Bildungswesen	%	95,9	97,5	97,9	98,0	98,3	98,2	98,4	98,6	...
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	114,0	(113,2)	(113,1)	(113,0)	113,5	116,7	116,8	117,3	...
Andere Waren und Dienstleistungen	%	107,7	109,3	110,0	109,9	110,3	110,7	110,9	111,3	...
Dienstleistungen ohne Nettokaltmiete	%	109,5	106,9	107,4	108,6	109,5	110,5	112,9	112,9	...
Nettokaltmiete	%	108,6	109,4	109,5	109,6	109,8	109,9	110,1	110,3	...
Preisindex für Bauwerke¹ (2015 ± 100)										
Wohngebäude insgesamt (reine Baukosten)	%	118,4	121,3	.	.	124,8
davon Rohbauarbeiten	%	120,2	123,4	.	.	127,8
Ausbauarbeiten	%	116,9	119,5	.	.	122,4
Schönheitsreparaturen in einer Wohnung	%	112,9	113,6	.	.	116,4
Bürogebäude	%	118,1	121,0	.	.	124,6
Gewerbliche Betriebsgebäude	%	118,1	121,1	.	.	125,2
Straßenbau	%	114,6	113,9	.	.	115,4
Baulandpreise je m²										
Baureifes Land	Euro	328,9
Rohbauland	Euro	137,5
Sonstiges Bauland	Euro	85,5
Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland										
Verbraucherpreisindex (2015 ± 100)										
Gesamtindex	%	106,0	107,0	107,5	108,2	108,7	109,1	110,1	110,1	...
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	108,4	112,1	112,2	113,6	113,2	113,0	113,3	113,3	...
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	114,5	114,8	115,1	116,8	116,8	117,1	117,2	117,2	...
Bekleidung und Schuhe	%	98,2	(102,3)	103,7	103,6	104,6	105,1	102,6	101,6	...
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe ..	%	105,3	106,9	107,2	107,3	107,5	107,6	107,9	108,0	...
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	102,0	(104,7)	104,5	104,6	104,5	104,6	104,9	105,2	...
Gesundheitspflege	%	105,2	105,5	105,7	105,8	105,8	105,7	105,8	105,9	...
Verkehr	%	104,1	108,8	110,6	111,2	111,8	112,6	114,4	115,0	...
Post und Telekommunikation	%	93,1	94,4	94,3	94,2	94,2	94,2	94,2	94,3	...
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	109,7	100,9	101,4	104,5	106,8	108,1	113,9	113,3	...
Bildungswesen	%	101,5	103,8	104,1	104,1	104,3	104,3	104,4	103,5	...
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	112,4	(112,5)	(112,5)	(112,9)	(113,5)	115,3	115,9	116,3	...
Andere Waren und Dienstleistungen	%	108,0	110,0	110,6	110,8	111,1	111,3	111,6	111,9	...

1 Einschließlich Mehrwertsteuer.

noch: Preise	Einheit	Vorjahres- monat	2021							
			Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
noch: Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland										
Außenhandels-, Erzeuger- und Großhandelspreise in Deutschland										
Index der Einfuhrpreise ¹ (2015 = 100)	%	101,0
Ausfuhrpreise ² (2015 = 100)	%	102,4
Index der Erzeugerpreise gew. Produkte ² (Inlandsabsatz); (2015 = 100)	%	104,4
Vorleistungsgüterproduzenten	%	103,8
Investitionsgüterproduzenten	%	104,9
Konsumgüterproduzenten zusammen	%	106,8
Gebrauchsgüterproduzenten	%	105,7
Verbrauchsgüterproduzenten	%	107,0
Energie	%	102,8
Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte ² (2015 = 100)	%	110,3
Pflanzliche Erzeugung	%	104,5
Tierische Erzeugung	%	113,9
Großhandelsverkaufspreise ² (2015 = 100)	%	103,9
darunter Großhandel mit										
Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken, Tabakwaren ..	%	106,2
festen Brennstoffen, Mineralölerzeugnissen	%	105,7
Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen (2015 = 100)	%	105,2
darunter Einzelhandel mit Waren verschiedener Art										
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	%	107,7
Kraftfahrzeughandel	%	107,0

Gewerbeanzeigen³

Gewerbeanmeldungen	1 000	10,9	12,2	12,6	11,0	9,9	10,0	10,2	8,6	...
Gewerbeabmeldungen	1 000	7,6	8,0	8,1	6,7	5,9	6,3	7,0	6,3	...

Produzierendes Gewerbe

Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden⁴

Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten	Anzahl	4 048	3 965	3 979	3 979	3 980	3 981	3 979
Beschäftigte	1 000	1 182	1 165	1 167	1 166	1 166	1 166	1 166
davon Vorleistungsgüterproduzenten	1 000	406	399	400	399	400	398	398
Investitionsgüterproduzenten	1 000	571	567	568	567	566	567	566
Gebrauchsgüterproduzenten	1 000	37	34	34	34	34	34	34
Verbrauchsgüterproduzenten	1 000	166	164	164	165	165	165	166
Energie	1 000	2	2	2	2	2	2	2
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	146 993	144 930	160 464	145 658	135 387	143 149	146 780
Bruttoentgelte	Mill. Euro	5 792	4 978	5 201	5 431	5 459	6 028	5 605
Umsatz (ohne Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	28 742	27 661	33 767	30 400	28 009	30 311	30 709
davon Vorleistungsgüterproduzenten	Mill. Euro	7 417	7 684	9 240	8 526	8 313	8 894	8 840
Investitionsgüterproduzenten	Mill. Euro	16 704	15 927	19 741	17 509	15 322	16 794	17 154
Gebrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro
Verbrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro	3 405	3 025	3 640	3 196	3 228	3 465	3 437
Energie	Mill. Euro
darunter Auslandsumsatz	Mill. Euro	15 718	15 922	19 215	17 487	15 635	16 956	17 377

Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (preisbereinigt) (2015 = 100)⁴

Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	100,4	97,5	113,1	101,5	93,0	101,1	102,9
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	118,1	52,7	87,8	87,1	94,3	106,0	108,7
Verarbeitendes Gewerbe	%	100,3	97,7	113,2	101,6	93,0	101,1	102,9
Vorleistungsgüterproduzenten	%	102,2	103,9	122,4	110,8	106,9	113,0	111,8
Investitionsgüterproduzenten	%	97,0	95,4	109,7	97,7	84,6	92,4	96,7
Gebrauchsgüterproduzenten	%
Verbrauchsgüterproduzenten	%	110,5	93,7	109,5	97,9	98,4	111,8	110,3
Energie	%

1 Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.

2 Ohne Mehrwertsteuer.

3 Ohne Reisegewerbe.

4 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

noch: Produzierendes Gewerbe	Einheit	Vorjahresmonat	2021							August	September
			Februar	März	April	Mai	Juni	Juli			
Index des Auftragseingangs im Verarbeitenden Gewerbe (preisbereinigt) (2015 = 100) ¹											
Verarbeitendes Gewerbe ² insgesamt	%	100,5	112,9	133,9	124,0	105,5	122,4	117,0	
Inland	%	90,8	102,7	120,0	105,0	96,6	116,6	107,0	
Ausland	%	106,4	119,2	142,5	135,6	110,9	126,0	123,2	
Vorleistungsgüterproduzenten	%	93,8	118,7	137,4	123,2	114,4	133,0	120,0	
Investitionsgüterproduzenten	%	104,1	111,7	135,3	126,4	103,5	120,7	117,6	
Gebrauchsgüterproduzenten	%	89,0	91,0	97,8	115,7	88,6	89,3	91,9	
Verbrauchsgüterproduzenten	%	87,6	103,0	95,3	84,8	80,6	87,4	94,8	
Baugewerbe											
Bauhauptgewerbe/Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau ³											
Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Bauhauptgewerbe	1 000	103	101	104	106	107	107	107	
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	10 655	6 626	11 047	11 101	10 596	11 543	11 751	
davon Wohnungsbau	1 000	3 377	2 420	3 779	3 665	3 477	3 776	3 847	
gewerblicher und industrieller Bau	1 000	3 305	2 466	3 656	3 483	3 379	3 622	3 705	
öffentlicher und Verkehrsbau	1 000	3 973	1 740	3 612	3 954	3 739	4 146	4 200	
Entgelte	Mill. Euro	361,7	280,6	346,6	384,4	369,6	384,8	389,2	
Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	1 768,5	838,7	1 396,1	1 589,8	1 674,3	1 782,3	2 002,8	
davon Wohnungsbau	Mill. Euro	488,7	282,6	476,8	481,2	525,7	538,1	598,2	
gewerblicher und industrieller Bau	Mill. Euro	659,6	357,8	548,2	608,8	639,5	657,2	768,0	
öffentlicher und Verkehrsbau	Mill. Euro	620,1	198,4	371,1	499,7	509,1	587,1	636,6	
Messzahlen (2015 = 100)											
Index des Auftragseingangs im Bauhauptgewerbe insg.	Messzahl	138,0	162,3	174,9	190,4	157,1	147,3	164,3	
davon Wohnungsbau	Messzahl	139,1	161,8	198,9	265,7	179,2	159,2	159,0	
gewerblicher und industrieller Bau	Messzahl	121,1	177,0	150,6	135,0	132,6	147,1	164,0	
öffentlicher und Verkehrsbau	Messzahl	156,3	145,8	182,8	191,3	166,8	137,7	169,1	
darunter Straßenbau	Messzahl	168,1	162,0	165,6	212,1	165,8	156,2	219,7	
Ausbaugewerbe/Bauinstallation u. sonst. Ausbaugewerbe ⁴											
Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Ausbaugewerbe	1 000	70	.	79	
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	20 672	.	23 003	
Entgelte	Mill. Euro	605,8	.	692,0	
Ausbaugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	1 947,6	.	2 029,7	
Energie- und Wasserversorgung											
Betriebe	Anzahl	275	281	281	281	281	281	281	
Beschäftigte	Anzahl	31 404	32 395	32 402	32 446	32 433	32 454	32 459	
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	4 096	3 981	4 389	3 897	3 625	3 919	4 034	
Bruttolohn- und -gehaltssumme	Mill. Euro	142	143	149	176	157	159	151	
Bruttostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung	Mill. kWh	2 535,0	4 059,0	4 132,9	3 818,9	4 038,1	3 987,8	4 008,0	
Nettostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung	Mill. kWh	2 430,8	3 882,0	3 938,8	3 623,5	3 843,8	3 810,6	3 832,3	
darunter in Kraft-Wärme-Kopplung	Mill. kWh	206,1	592,1	642,1	460,0	350,1	198,5	214,4	
Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung	Mill. kWh	480,2	1 235,8	1 392,6	1 039,1	872,2	499,5	515,0	
Handwerk (Messzahlen) ⁵											
Beschäftigte (Index) ⁶ (30.09.2020 = 100)	Messzahl	103,9	.	97,6p	.	.	97,5p	
Umsatz ⁷ (VjD 2020 = 100) (ohne Umsatzsteuer)	Messzahl	126,4	.	77,2p	.	.	102,5p	
Bautätigkeit und Wohnungswesen											
Baugenehmigungen ⁸											
Wohngebäude ⁹ (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	2 390	2 384	3 719	2 593	2 355	2 629	2 713	
darunter mit 1 oder 2 Wohnungen	Anzahl	2 069	2 106	3 405	2 266	2 019	2 274	2 306	
Umbauter Raum	1 000 m ³	3 229	3 216	4 660	3 673	3 428	3 624	3 955	
Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	1 278	1 350	1 907	1 513	1 454	1 525	1 637	
Wohnfläche	1 000 m ²	573	554	811	630	597	639	683	
Nichtwohngebäude (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	661	601	753	714	790	726	784	
Umbauter Raum	1 000 m ³	3 590	4 795	4 451	3 865	5 054	5 127	4 207	
Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	773	1 052	902	925	872	851	813	
Nutzfläche	1 000 m ²	551	664	733	589	730	726	618	
Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	5 931	5 855	8 172	7 059	6 730	7 028	7 610	
Wohnräume ¹⁰ insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	24 109	23 098	33 493	27 263	25 237	27 597	28 539	

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Volumenindex.
2 Nur auftragseingangsmeldepflichtige Wirtschaftsklassen.
3 Bau von Gebäuden, Tiefbau, Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten u. a.; Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr tätigen Personen.
4 Bauinstallation und sonstiger Ausbau. Ab Berichtsjahr 2021: Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 und mehr Personen (Von Berichtsjahr 2018 bis einschließlich Berichtsjahr 2020: Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 23 und mehr tätigen Personen). Vierteljahresergebnisse (März=1, Juni=2, September=3, Dezember=4).
5 Zulassungspflichtiges Handwerk laut Anlage A der Handwerksordnung.
6 Am Ende des Kalendervierteljahres; Abweichendes Basisjahr (30.09.2009 = 100) bis Dezember 2020.
7 Vierteljahresergebnisse (März=1, Juni=2, September=3, Dezember=4); Abweichendes Basisjahr (VjD 2009 = 100) bis Dezember 2020.
8 Die Monatsergebnisse sind vorläufig, da diese keine Tekturen (nachträgliche Baugenehmigungsänderungen) enthalten.
9 Einschließlich Wohnheime.
10 Wohnräume mit jeweils mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen.

	Einheit	Vorjahres- monat	2021							August	September
			Februar	März	April	Mai	Juni	Juli			
Handel und Gastgewerbe											
Außenhandel											
Einfuhr insgesamt (Generalhandel)^{1,2}	Mill. Euro	14 882,9	16 375,3	18 982,1	17 234,7	16 754,6	17 960,7	17 132,0	
darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	824,7	782,7	949,4	867,8	877,6	892,7	907,1	
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	12 911,4	14 384,7	16 634,5	15 110,2	14 569,1	15 693,2	14 947,9	
davon Rohstoffe	Mill. Euro	546,5	731,8	948,4	904,7	1 066,1	1 013,7	1 058,6	
Halbwaren	Mill. Euro	394,4	610,0	727,8	692,0	803,9	722,4	749,5	
Fertigwaren	Mill. Euro	11 970,5	13 042,9	14 958,3	13 513,4	12 699,1	13 957,1	13 139,8	
davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	842,7	997,7	1 077,3	1 111,9	1 102,2	1 220,5	1 182,1	
Enderzeugnisse	Mill. Euro	11 127,8	12 045,2	13 881,0	12 401,5	11 596,9	12 736,6	11 957,7	
darunter aus ³											
Europa	Mill. Euro	10 305,7	11 586,8	13 178,2	12 134,3	11 586,3	12 357,5	11 707,5	
darunter aus EU-Ländern ⁴ insgesamt	Mill. Euro	9 205,3	9 722,6	11 077,0	10 119,5	9 633,3	10 161,8	9 857,0	
darunter aus Belgien	Mill. Euro	347,5	420,1	426,8	453,2	361,5	399,1	382,1	
Bulgarien	Mill. Euro	69,4	89,9	95,4	88,8	74,1	91,4	96,0	
Dänemark	Mill. Euro	63,2	83,2	99,2	82,3	79,6	86,0	90,6	
Finnland	Mill. Euro	42,4	42,5	58,5	48,1	52,0	51,6	53,6	
Frankreich	Mill. Euro	536,9	671,1	771,5	669,5	660,6	739,6	711,4	
Griechenland	Mill. Euro	51,6	47,4	50,9	50,5	54,0	55,7	55,0	
Irland	Mill. Euro	85,3	130,7	173,7	187,3	70,0	123,9	93,6	
Italien	Mill. Euro	1 014,4	1 110,9	1 200,6	1 128,6	1 202,0	1 179,5	1 192,6	
Luxemburg	Mill. Euro	22,4	28,3	25,5	25,6	21,7	27,0	28,3	
Niederlande	Mill. Euro	833,1	761,8	944,0	929,4	796,8	851,2	829,3	
Österreich	Mill. Euro	1 312,7	1 330,3	1 606,8	1 426,0	1 392,5	1 471,3	1 440,5	
Polen	Mill. Euro	1 076,6	1 285,8	1 432,1	1 219,2	1 296,0	1 345,9	1 270,8	
Portugal	Mill. Euro	119,4	112,6	133,1	119,0	127,7	122,7	134,2	
Rumänien	Mill. Euro	277,4	327,6	342,2	321,5	265,1	291,6	322,5	
Schweden	Mill. Euro	97,7	120,6	130,1	125,7	132,7	130,3	122,7	
Slowakei	Mill. Euro	323,0	387,6	463,9	397,0	353,1	407,9	357,5	
Slowenien	Mill. Euro	91,4	109,8	131,6	113,8	109,1	109,2	113,1	
Spanien	Mill. Euro	330,2	376,2	431,1	375,5	374,7	368,3	335,7	
Tschechien	Mill. Euro	1 136,0	1 253,5	1 429,7	1 312,8	1 238,6	1 265,7	1 214,7	
Ungarn	Mill. Euro	847,3	928,2	1 011,2	934,8	856,2	925,6	896,2	
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	430,9	390,6	441,0	415,4	354,1	391,0	345,2	
Russische Föderation	Mill. Euro	160,7	372,0	433,3	453,5	496,9	451,0	421,1	
Afrika	Mill. Euro	254,7	307,7	336,3	362,7	380,0	333,7	338,5	
darunter aus Südafrika	Mill. Euro	125,5	92,1	155,7	144,6	127,8	158,0	135,9	
Amerika	Mill. Euro	1 123,3	1 040,9	1 358,6	1 026,2	1 125,5	1 347,6	1 092,2	
darunter aus den USA	Mill. Euro	969,4	904,6	1 196,4	854,4	967,0	1 177,0	894,4	
Asien	Mill. Euro	3 163,0	3 405,7	4 072,0	3 677,4	3 632,4	3 878,8	3 950,1	
darunter aus der Volksrepublik China	Mill. Euro	1 497,9	1 753,7	2 038,8	1 720,3	1 736,7	1 919,4	1 891,0	
Japan	Mill. Euro	281,8	316,2	291,5	336,3	310,3	352,3	320,0	
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	36,2	34,1	37,1	34,1	30,3	43,1	43,7	
Ausfuhr insgesamt (Spezialhandel)^{1,2}	Mill. Euro	14 988,0	15 324,5	18 101,2	16 023,2	15 031,9	15 786,2	16 465,7	
darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	759,3	766,8	876,0	757,5	824,7	853,4	854,9	
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	13 732,8	14 045,9	16 631,5	14 732,2	13 674,4	14 364,3	15 068,1	
davon Rohstoffe	Mill. Euro	59,0	69,4	81,0	78,7	82,6	79,8	73,7	
Halbwaren	Mill. Euro	510,7	655,6	806,8	770,7	843,1	878,0	870,0	
Fertigwaren	Mill. Euro	13 163,1	13 320,9	15 743,7	13 882,7	12 748,7	13 406,5	14 124,5	
davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	961,1	1 100,0	1 293,0	1 219,5	1 219,7	1 312,4	1 296,2	
Enderzeugnisse	Mill. Euro	12 201,9	12 220,8	14 450,7	12 663,2	11 529,0	12 094,0	12 828,3	
davon nach											
Europa	Mill. Euro	9 406,6	10 237,3	11 689,4	10 452,6	10 058,2	10 644,1	10 507,4	
darunter in EU-Länder ⁴ insgesamt	Mill. Euro	8 126,2	8 113,1	9 285,5	8 379,9	8 214,5	8 584,7	8 416,9	
darunter nach Belgien	Mill. Euro	433,9	485,9	605,9	518,6	472,6	500,2	467,6	
Bulgarien	Mill. Euro	40,7	50,9	51,4	45,8	48,5	56,4	50,8	
Dänemark	Mill. Euro	119,4	154,4	193,3	156,1	151,4	168,8	159,5	
Finnland	Mill. Euro	88,2	89,5	117,1	97,6	94,2	114,6	106,1	
Frankreich	Mill. Euro	1 000,0	1 128,9	1 276,1	1 138,4	1 121,7	1 113,3	1 140,4	
Griechenland	Mill. Euro	48,4	60,9	59,4	57,8	49,4	49,0	57,2	

1 Vorläufige Ergebnisse.

2 Nachweis einschließlich „nicht aufgliederbares Intrahandelsresultat“.

3 Ohne Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf, Polargebiete und nicht ermittelte Länder und Gebiete.

4 Januar 2020: EU 28. Ab Februar 2020 EU 27 (ohne Vereinigtes Königreich).

noch: Handel und Gastgewerbe	Einheit	Vorjahresmonat	2021							August	September
			Februar	März	April	Mai	Juni	Juli			
Irland	Mill. Euro	55,5	69,7	95,7	57,9	50,8	63,4	75,6	
Italien	Mill. Euro	956,8	1 036,0	1 198,9	1 081,3	1 100,2	1 131,8	1 162,6	
Luxemburg	Mill. Euro	52,7	53,2	68,5	58,4	64,3	61,8	56,7	
Niederlande	Mill. Euro	577,7	630,1	682,8	634,4	623,3	680,3	618,4	
Österreich	Mill. Euro	1 100,0	1 189,7	1 380,3	1 303,5	1 270,3	1 332,6	1 391,3	
Polen	Mill. Euro	637,3	704,4	828,0	719,5	721,2	760,7	721,9	
Portugal	Mill. Euro	95,2	98,8	108,0	96,8	104,0	90,2	109,1	
Rumänien	Mill. Euro	249,4	257,1	278,0	250,5	252,3	258,7	260,6	
Schweden	Mill. Euro	201,4	291,0	303,8	292,6	251,2	278,7	228,9	
Slowakei	Mill. Euro	160,6	195,0	229,1	217,6	199,0	238,2	182,5	
Slowenien	Mill. Euro	72,0	85,6	89,9	83,1	84,7	90,7	85,8	
Spanien	Mill. Euro	417,4	496,0	535,3	480,7	461,7	460,9	487,7	
Tschechien	Mill. Euro	469,1	547,0	601,4	564,1	585,0	591,2	541,4	
Ungarn	Mill. Euro	342,6	359,5	439,0	365,5	358,3	396,3	357,7	
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	885,3	908,5	972,9	789,9	684,0	813,4	850,6	
Russische Föderation	Mill. Euro	241,7	263,1	328,8	278,1	239,4	227,9	262,0	
Afrika	Mill. Euro	202,1	191,1	226,2	192,2	186,0	205,2	206,2	
darunter nach Südafrika	Mill. Euro	66,3	67,0	74,2	69,8	71,6	69,1	70,9	
Amerika	Mill. Euro	2 100,2	1 820,0	2 483,9	2 168,0	1 957,1	2 026,5	2 556,6	
darunter in die USA	Mill. Euro	1 631,4	1 381,4	1 875,9	1 634,6	1 475,8	1 554,5	1 998,7	
Asien	Mill. Euro	3 136,3	2 946,5	3 546,9	3 075,1	2 694,6	2 770,8	3 025,8	
darunter in die Volksrepublik China	Mill. Euro	1 604,9	1 496,2	1 775,7	1 580,4	1 376,8	1 430,2	1 486,7	
nach Japan	Mill. Euro	292,9	245,6	250,2	220,9	176,9	186,6	241,1	
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	142,8	129,7	154,9	135,3	136,0	139,7	169,6	
Großhandel (2015 ± 100) ¹											
Index der Großhandelsumsätze nominal	Messzahl	124,5	115,6	148,8	132,5	128,2	149,7	138,5	
Index der Großhandelsumsätze real	Messzahl	123,1	112,5	142,2	126,0	120,3	141,1	127,8	
Index der Beschäftigten im Großhandel	Messzahl	104,9	105,7	106,8	106,8	107,1	107,6	107,5	
Einzelhandel (2015 ± 100) ²											
Index der Einzelhandelsumsätze nominal	Messzahl	134,3	117,0	148,1	131,3	134,5	143,2	139,4	
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art ³	Messzahl	124,9	115,0	136,7	128,1	124,9	123,5	127,5	
Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ³	Messzahl	129,3	105,3	129,0	120,9	121,8	125,4	127,7	
Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln ³	Messzahl	127,1	125,0	139,2	128,4	125,4	132,8	139,6	
Sonstiger Facheinzelhandel ³	Messzahl	113,6	79,9	106,0	91,9	102,0	124,3	123,1	
Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)	Messzahl	186,0	213,3	246,5	218,4	220,7	220,8	198,6	
Index der Einzelhandelsumsätze real	Messzahl	129,2	111,9	141,5	124,7	127,6	136,0	132,2	
Index der Beschäftigten im Einzelhandel	Messzahl	105,2	105,1	105,5	105,7	105,9	106,5	106,2	
Kfz-Handel (2015 ± 100) ⁴											
Index der Umsätze im Kfz-Handel nominal	Messzahl	155,6	106,5	150,3	132,6	130,8	138,5	138,7	
Index der Umsätze im Kfz-Handel real	Messzahl	143,6	98,6	138,1	121,7	119,7	126,1	125,6	
Index der Beschäftigten im Kfz-Handel	Messzahl	105,5	106,2	105,8	105,8	105,4	105,3	104,9	
Gastgewerbe (2015 ± 100)											
Index der Gastgewerbeumsätze nominal	Messzahl	104,8	31,1	37,4	35,9	48,9	88,3	111,4	
Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis	Messzahl	94,8	16,8	20,7	18,3	30,0	77,6	105,9	
Sonstiges Beherbergungsgewerbe	Messzahl	143,5	88,6	105,8	96,5	103,1	114,5	120,1	
Restaurants, Cafés, Eisdielen und Imbisshallen	Messzahl	121,0	41,3	49,7	49,2	65,8	101,7	123,6	
Sonstiges Gaststättengewerbe	Messzahl	116,3	38,7	46,5	46,0	62,3	97,5	118,8	
Kantinen und Caterer	Messzahl	71,2	53,4	62,7	59,5	59,2	75,5	82,7	
Index der Gastgewerbeumsätze real	Messzahl	90,3	27,2	32,7	31,3	42,5	76,0	95,7	
Index der Beschäftigten im Gastgewerbe	Messzahl	92,7	70,4	69,8	69,7	73,9	84,4	88,0	
Tourismus ⁵											
Gästekünfte	1 000	2 937	309	421	366	807	1 917	3 242	
darunter Auslandsgäste	1 000	410	42	51	48	69	168	474	
Gästeübernachtungen	1 000	8 787	1 356	1 719	1 537	2 771	6 195	9 547	
darunter Auslandsgäste	1 000	913	207	230	210	258	455	1 020	

1 Einschließlich Handelsvermittlung.
 2 Einschließlich Tankstellen.
 3 In Verkaufsräumen.
 4 Sowie Instandhaltung und Reparatur von Kfz. Ohne Tankstellen.
 5 Beherbergungsbetriebe mit zehn oder mehr Gästebetten (einschl. Campingplätze mit zehn oder mehr Stellplätzen).

	Einheit	Vorjahresmonat	2021							
			Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
Verkehr										
Straßenverkehr										
Zulassung fabrikneuer Kraftfahrzeuge insgesamt ¹	Anzahl	62 661	51 208	76 143	62 679	63 251	71 115	63 040	49 365	...
darunter Krafträder ²	Anzahl	5 297	3 042	7 152	6 237	5 534	6 452	5 606	4 394	...
Personenkraftwagen und sonst. „M1“-Fahrzeuge ...	Anzahl	51 115	41 628	59 626	49 043	50 573	57 075	50 385	39 696	...
Lastkraftwagen	Anzahl	4 489	4 540	6 344	4 895	5 134	5 438	4 828	3 439	...
Zugmaschinen	Anzahl	1 377	1 553	2 420	2 023	1 591	1 698	1 764	1 501	...
sonstige Kraftfahrzeuge	Anzahl	302	364	503	401	365	360	385	278	...
Beförderte Personen im Schienennah- und gewerblichen Omnibuslinienverkehr insg. (Quartalsergebnisse) ³	1 000	158 130	.	176 010	.	.	221 281
davon öffentliche und gemischtwirtschaftliche Unternehmen ...	1 000	130 442	.	145 535	.	.	184 814
private Unternehmen	1 000	27 688	.	30 475	.	.	36 467
Straßenverkehrsunfälle insgesamt ⁴	Anzahl	34 778	22 228	26 641	25 894	29 135	33 497	34 623
davon Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	6 080	2 242	2 896	3 102	3 450	5 538	5 103
mit nur Sachschaden	Anzahl	28 698	19 986	23 745	22 792	25 685	27 959	29 520
Getötete Personen ⁵	Anzahl	57	19	36	26	36	40	49
Verletzte Personen	Anzahl	7 393	2 823	3 657	3 855	4 193	6 726	6 339
Luftverkehr Fluggäste										
Flughafen München Ankunft	1 000	435	69	106	154	226	437	690	890	...
Abgang	1 000	439	68	124	139	270	413	753	930	...
Flughafen Nürnberg Ankunft	1 000	44	3	4	7	10	28	60	105	...
Abgang	1 000	46	2	6	6	14	31	79	108	...
Flughafen Memmingen Ankunft	1 000	50	8	9	14	19	39	57	80	...
Abgang	1 000	47	8	10	13	24	39	69	79	...
Eisenbahnverkehr⁶										
Güterempfang	1 000 t	2 084	2 176	3 001	2 643	2 653	2 825
Güterversand	1 000 t	1 912	1 981	2 570	2 365	2 341	2 385
Binnenschifffahrt⁷										
Güterempfang insgesamt	1 000 t	330	206	356	173	311	367
davon auf dem Main	1 000 t	132	64	136	71	133	164
auf der Donau	1 000 t	198	142	220	102	178	203
Güterversand insgesamt	1 000 t	274	224	362	140	258	275
davon auf dem Main	1 000 t	149	113	198	73	124	149
auf der Donau	1 000 t	125	111	164	67	133	126

Geld und Kredit**Kredite und Einlagen^{8,9}**

Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	605 687	.	621 255	.	.	623 131
darunter Kredite an inländische Nichtbanken ¹⁰	Mill. Euro	509 307	.	526 446	.	.	529 758
davon kurzfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	70 810	.	65 365	.	.	61 966
Unternehmen und Privatpersonen ¹¹	Mill. Euro	67 069	.	61 655	.	.	57 944
inländ. öffentliche Haushalte ¹²	Mill. Euro	3 741	.	3 710	.	.	4 022
mittelfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ¹³	Mill. Euro	77 393	.	79 507	.	.	78 185
Unternehmen und Privatpersonen ¹¹	Mill. Euro	75 983	.	78 550	.	.	77 238
inländ. öffentliche Haushalte ¹²	Mill. Euro	1 410	.	957	.	.	947
langfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ¹⁴	Mill. Euro	457 484	.	476 383	.	.	482 980
Unternehmen und Privatpersonen ¹¹	Mill. Euro	431 071	.	450 756	.	.	457 617
inländ. öffentliche Haushalte ¹²	Mill. Euro	26 413	.	25 627	.	.	25 363

1 Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes.

2 Einschließlich Leichtkrafträder, dreirädrige und leichte vierrädrige Kraftfahrzeugen.

3 Vorläufige Ergebnisse.

4 Soweit durch die Polizei erfasst. Vorläufige Ergebnisse.

5 Einschließlich der innerhalb 30 Tagen an den Unfallfolgen verstorbenen Personen.

6 Ohne Berücksichtigung der Nachkorrekturen.

7 Schiffsgüterumschläge an den Häfen des Main-Donau-Kanals werden dem Donauegebiet zugeordnet.

8 Aus Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank Frankfurt am Main – Quartalsergebnisse der in Bayern tätigen Kreditinstitute (einschließlich Bausparkassen).

9 Stand am Monatsende.

10 Ohne Treuhandkredite.

11 Einschl. Kredite (Einlagen) an ausländische Nichtbanken.

12 Ohne Kredite (Einlagen) an ausländische öffentliche Haushalte.

13 Laufzeiten von über 1 Jahr bis 5 Jahre.

14 Laufzeiten über 5 Jahre.

noch: Geld und Kredit	Einheit	Vorjahresmonat	2021								
			Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	
Einlagen von Nichtbanken insgesamt ¹ (Monatsende)	Mill. Euro	716 439	.	749 983	.	.	.	741 021
davon Sicht- und Termineinlagen ²	Mill. Euro	606 028	.	641 452	.	.	.	632 837
davon von Unternehmen und Privatpersonen	Mill. Euro	564 945	.	606 178	.	.	.	598 012
von öffentlichen Haushalten	Mill. Euro	41 083	.	35 274	.	.	.	34 825
Spareinlagen	Mill. Euro	110 411	.	108 531	.	.	.	108 184
darunter bei Sparkassen	Mill. Euro	38 441	.	37 209	.	.	.	36 966
bei Kreditbanken	Mill. Euro	25 038	.	25 064	.	.	.	25 462

Zahlungsschwierigkeiten

	Anzahl	433	1 295	1 552	1 048	1 022	964	1 210	907	...
Insolvenzen insgesamt	Anzahl	62	58	77	69	73	58	71	73	...
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	143	156	207	180	142	124	152	147	...
davon Unternehmen	Anzahl	44	40	59	52	45	35	46	49	...
Verbraucher	Anzahl	161	821	914	557	553	539	640	479	...
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	2	-	2	1	1	1	-	-	...
ehemals selbstständig Tätige	Anzahl	90	275	375	268	268	252	351	232	...
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	10	10	7	10	11	13	13	11	...
sonstige natürliche Personen, Nachlässe	Anzahl	39	43	56	43	59	49	67	49	...
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	6	8	9	6	16	9	12	13	...
Voraussichtliche Forderungen insgesamt	1 000 Euro	15 479 944	191 756	311 246	292 114	145 141	133 997	389 064	140 604	...
davon Unternehmen	1 000 Euro	15 449 476	100 223	212 307	214 901	61 947	71 213	302 143	45 300	...
Verbraucher	1 000 Euro	7 416	39 604	38 950	30 623	27 541	26 572	30 387	22 509	...
ehemals selbstständig Tätige	1 000 Euro	21 606	43 078	57 443	40 234	45 419	30 977	52 063	60 593	...
sonstige natürliche Personen, Nachlässe	1 000 Euro	1 446	8 852	2 546	6 355	10 234	5 235	4 471	12 201	...

Verdienste

Bruttomonatsverdienste ³ der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ⁴ im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich	Euro	4 216
Männer	Euro	4 434
Frauen	Euro	3 675
Leistungsgruppe 1 ⁵	Euro	7 629
Leistungsgruppe 2 ⁵	Euro	4 947
Leistungsgruppe 3 ⁵	Euro	3 433
Leistungsgruppe 4 ⁵	Euro	2 792
Leistungsgruppe 5 ⁵	Euro	2 365
Produzierendes Gewerbe	Euro	4 359
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Euro	(3 628)
Verarbeitendes Gewerbe	Euro	4 501
Energieversorgung	Euro	5 083
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Euro	3 595
Baugewerbe	Euro	3 656
Dienstleistungsbereich	Euro	4 120
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen ..	Euro	3 930
Verkehr und Lagerei	Euro	3 126
Gastgewerbe	Euro	2 564
Information und Kommunikation	Euro	5 619
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Euro	5 557
Grundstücks- und Wohnungswesen	Euro	4 687
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Euro	5 207
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Euro	2 998
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung ...	Euro	3 901
Erziehung und Unterricht	Euro	4 477
Gesundheits- und Sozialwesen	Euro	4 015
Kunst, Unterhaltung und Erholung	Euro	4 517
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Euro	(3 745)

1 Ohne Verbindlichkeiten gegenüber Geldmarktfonds und ohne Einlagen aus Treuhandkrediten.

2 Einschließlich Sparbriefe.

3 Quartalswerte; ohne Sonderzahlungen.

4 Einschließlich Beamte, ohne Auszubildende.

5 Leistungsgruppe 1: Arbeitnehmer in leitender Stellung; Leistungsgruppe 2: herausgehobene Fachkräfte; Leistungsgruppe 3: Fachkräfte; Leistungsgruppe 4: angelernte Arbeitnehmer; Leistungsgruppe 5: ungelernete Arbeitnehmer.

	Einheit	Vorjahres- monat	2021							September
			Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	
Landwirtschaft										
Schlachtungen¹										
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel) ...	1 000	461,4	442,0	528,5	432,7	442,3	468,7	451,3	441,1	...
darunter Rinder	1 000	72,6	69,7	81,7	67,8	65,3	71,6	74,1	74,3	...
darunter Kälber ²	1 000	1,0	1,3	2,2	1,2	1,4	1,2	1,1	0,9	...
Jungrinder ³	1 000	0,3	0,4	0,5	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	...
Schweine	1 000	379,2	364,9	428,8	353,6	365,6	388,0	365,1	360,0	...
Schafe	1 000	8,9	6,9	16,6	10,2	10,6	8,3	11,4	6,2	...
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000	460,2	439,7	505,1	430,8	440,9	467,6	449,9	440,2	...
darunter Rinder	1 000	72,2	69,1	74,5	67,2	64,8	71,2	73,8	74,0	...
darunter Kälber ²	1 000	0,9	1,2	2,1	1,1	1,3	1,1	1,1	0,8	...
Jungrinder ³	1 000	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	...
Schweine	1 000	378,9	363,5	413,5	353,0	365,2	387,7	364,7	359,7	...
Schafe	1 000	8,6	6,6	16,0	9,6	10,1	7,9	10,8	5,9	...
Durchschnittliches Schlachtgewicht ⁴										
Rinder	kg	353,4	358,9	354,2	357,1	354,9	355,2	349,6	350,3	...
darunter Kälber ²	kg	78,6	118,5	89,7	101,7	99,3	93,0	94,9	105,1	...
Jungrinder ³	kg	179,2	198,5	164,6	149,5	190,4	193,8	191,1	179,2	...
Schweine	kg	96,5	101,3	99,3	98,7	98,1	97,4	96,3	96,4	...
Gesamtschlachtgewicht ⁵										
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel) ...	1 000 t	62,4	62,1	71,9	59,3	59,2	63,4	61,3	60,8	...
darunter Rinder	1 000 t	25,6	25,0	29,0	24,2	23,1	25,4	25,9	26,0	...
darunter Kälber ²	1 000 t	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	...
Jungrinder ³	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	...
Schweine	1 000 t	36,6	37,0	42,6	34,9	35,9	37,8	35,2	34,7	...
Schafe	1 000 t	0,2	0,1	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	...
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000 t	62,3	61,8	67,8	59,1	59,0	63,2	61,1	60,7	...
darunter Rinder	1 000 t	25,5	24,8	26,4	24,0	23,0	25,3	25,8	25,9	...
darunter Kälber ²	1 000 t	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	...
Jungrinder ³	1 000 t	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	...
Schweine	1 000 t	36,6	36,8	41,1	34,8	35,8	37,7	35,1	34,7	...
Schafe	1 000 t	0,2	0,1	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	...
Geflügel										
Hennenhaltungsplätze ⁶	1 000	4 349	4 417	4 424	4 433	4 433	4 505	4 495
Legehennenbestand ⁶	1 000	3 680	3 926	3 854	3 699	3 761	3 731	3 800
Konsumeier ⁶	1 000	88 467	88 423	100 300	92 310	89 944	89 651	89 154
Geflügelfleisch ⁷	1 000 t	16,5	14,3	16,6	14,9	15,2	16,8	15,8
Getreideanlieferungen^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	12,8	2,1	2,7	1,4	1,7	1,9	3,6
Weizen	1 000 t	27,9	19,8	21,3	13,9	10,3r	10,5	14,8
Gerste	1 000 t	12,9	5,9	6,2	3,7	3,8	5,4	14,8
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	0,5	0,3	0,2	0,4	0,2	0,8	0,7
Vermahlung von Getreide^{8,9}										
Getreide insgesamt	1 000 t	107,7	101,1	114,2r	103,9	101,3r	102,6	105,4
darunter Roggen und -gemenge	1 000 t	10,3	9,8	11,3r	10,6	9,9r	9,8	9,9
Weizen und -gemenge	1 000 t	97,3	91,3	102,9r	93,3	91,3r	92,8	95,5
Vorräte in zweiter Hand^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	55,2	42,0	36,0	30,0	24,8	20,2	21,5
Weizen	1 000 t	351,1	448,5	413,5r	349,2	297,9r	196,9	150,2
Gerste	1 000 t	288,4	293,4	277,0	240,6	204,1r	181,7	262,8
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	28,4	23,1	23,7	23,6	24,9	25,6	25,1
Mais	1 000 t	33,0	109,7	96,0r	81,4r	62,9	51,7	37,3

1 Gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen von Tieren inländischer und ausländischer Herkunft.

2 Höchstens 8 Monate alt.

3 Kälber über 8, aber höchstens 12 Monate alt.

4 Von gewerblich geschlachteten Tieren inländischer Herkunft.

5 Bzw. Schlachtmenge, einschließlich Schlachtfette, jedoch ohne Innereien.

6 In Betrieben mit einer Haltungskapazität von mindestens 3 000 Legehennen.

7 Alle Geflügelschlachtereien, die nach dem EG-Hygienericht im Besitz einer Zulassung sind.

8 Nach Angaben des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

9 Anlieferung vom Erzeuger an Handel, Genossenschaften, Mühlen und sonstige Verarbeitungsbetriebe.

	Einheit	Vorjahresmonat	2021							
			Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
Bierabsatz										
Bierabsatz insgesamt	1 000 hl	2 276r	1 448	2 098	1 931	2 089	2 630	2 409	2 192	...
davon Bier der Steuerklassen bis 10	1 000 hl	231r	110	160	164	160	244	201	167	...
11 bis 13	1 000 hl	2 017r	1 293	1 842	1 704	1 860	2 340	2 173	2 004	...
14 oder darüber	1 000 hl	27	44	96	63	69	47	34	21	...
darunter Ausfuhr zusammen	1 000 hl	543r	347	505	502	561	711	647	567	...
davon in EU-Länder	1 000 hl	319r	149	225	239	285	390	351	292	...
in Drittländer	1 000 hl	224r	199	280	263	277	321	296	275	...

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Bevölkerungsstand	1 000	13 124	13 139	13 142	13 146	13 149	13 155
Natürliche Bevölkerungsbewegung¹										
Eheschließungen ¹	Anzahl	6 750	1 877	2 467	3 130	5 854	6 443
je 10 000 Einwohner	Anzahl	5,1	1,4	1,9	2,4	4,5	4,9
Lebendgeborene ²	Anzahl	11 133	10 216	11 361	10 375	10 773	10 694
je 1 000 Einwohner	Anzahl	8,5	7,8	8,6	7,9	8,2	8,7
Gestorbene ³	Anzahl	10 196	11 487	11 751	11 617	11 446	10 534
je 10 000 Einwohner	Anzahl	7,8	8,7	8,9	8,8	8,7	8,0
und zwar im 1. Lebensjahr Gestorbene	Anzahl	24	20	25	33	26	28
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	2,2	2,0	2,2	3,2	2,4	2,6
in den ersten 7 Lebenstagen Gestorbene	Anzahl	17	13	15	20	15	15
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	1,5	1,3	1,3	1,9	1,4	1,4
Überschuss										
der Geborenen bzw. der Gestorbenen (-)	Anzahl	937	- 1 271	- 390	- 1 242	- 673	160
je 10 000 Einwohner	Anzahl	0,7	- 1,0	- 0,3	- 0,9	- 0,5	0,1
Totgeborene ²	Anzahl	47	37	40	57	47	43
Wanderungen¹										
Zuzüge über die Landesgrenze	Anzahl	23 576	21 449	26 292	25 701	22 912	24 383
darunter aus dem Ausland	Anzahl	15 127	14 146	17 129	16 520	15 074	16 824
Fortzüge über die Landesgrenze	Anzahl	21 297	18 159	22 164	20 026	17 754	17 639
darunter in das Ausland	Anzahl	13 161	10 778	12 807	11 155	10 380	10 675
Zuzüge aus den anderen Bundesländern	Anzahl	8 449	7 303	9 163	9 181	7 838	7 559
Fortzüge in die anderen Bundesländer	Anzahl	8 136	7 381	9 357	8 871	7 374	6 964
Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)	Anzahl	2 279	3 290	4 128	5 675	5 158	6 744
Innerhalb des Landes Umgezogene ⁴	Anzahl	42 925	37 607	44 168	42 084	39 613	37 479
Arbeitsmarkt⁵										
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1 000
Frauen	1 000
Ausländer	1 000
Teilzeitbeschäftigte	1 000
darunter Frauen	1 000
nach zusammengefassten Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008)										
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 000
B-F Produzierendes Gewerbe	1 000
B-E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	1 000
C Verarbeitendes Gewerbe	1 000
F Baugewerbe	1 000
G-U Dienstleistungsbereiche	1 000
G-I Handel, Verkehr und Gastgewerbe	1 000
J Information und Kommunikation	1 000
K Finanz- und Versicherungsdienstleister	1 000
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1 000
M-N Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleister; sonst. wirtschaftliche Dienstleister	1 000
O-Q Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheit und Sozialwesen	1 000
R-U Kunst, Unterhaltung und Erholung; sonstige Dienstleister; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1 000

1 Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.

2 Nach der Wohngemeinde der Mutter.

3 Ohne Totgeborene; nach der Wohngemeinde der Verstorbenen.

4 Ohne Umzüge innerhalb der Gemeinden.

5 Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Zahlenwerte vorläufig. Die Bundesagentur für Arbeit hat die Beschäftigungsstatistik revidiert. Dabei wurden unter anderem bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten neue Personengruppen aufgenommen und neue Erhebungsinhalte eingeführt.

noch: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit	Einheit	Vorjahres- monat	2021							
			Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
Arbeitslose	1 000	292,9	316,6	298,8	282,2	268,9	256,8	249,8	253,1	241,3
darunter Frauen	1 000	131,0	131,0	127,7	125,5	121,1	116,3	113,8	117,2	112,3
Arbeitslosenquote insgesamt ¹	%	3,9	4,2	3,9	3,7	3,6	3,4	3,3	3,3	3,2
Frauen	%	3,7	3,7	3,6	3,5	3,4	3,3	3,2	3,3	3,2
Männer	%	4,0	4,6	4,3	3,9	3,7	3,5	3,4	3,4	3,2
Ausländer ²	%	8,6	9,3	8,9	8,5	7,8	7,4	6,9	6,9	6,7
Jugendliche	%	3,9	3,5	3,4	3,0	2,9	2,7	2,9	3,5	3,0
Kurzarbeiter	1 000	426,2	652,0	536,7
Gemeldete Stellen ³	1 000	94,7	94,7	99,9	104,9	108,9	115,7	126,1	133,7	136,4

Öffentliche Sozialleistungen

(Daten der Bundesagentur für Arbeit)

Arbeitslosenversicherung (SGB III – Arbeitsförderung –)⁴

Anspruchsberechtigte von Arbeitslosengeld I	1 000	173,0	196,2	174,6	153,7	144,7	133,5	129,9
darunter Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld I	1 000	169,7	192,3	170,8	150,4	141,1	130,2	126,1
Ausgaben für Arbeitslosengeld I ⁵	Mill. Euro	314,6	369,7	371,1	318,9	281,1	265,5	249,4	241,6	...

Steuern

Gemeinschaftsteuern

darunter Steuern vom Einkommen	Mill. Euro	4 416,8	4 895,6	9 619,4	4 658,6	5 144,3	10 075,7	5 867,4	4 920,7	...
davon Lohnsteuer	Mill. Euro	4 059,2	3 838,6	4 038,6	4 161,9	4 351,5	4 064,4	4 524,5	4 183,4	...
veranlagte Einkommensteuer	Mill. Euro	- 38,2	195,1	3 163,7	- 0,6	43,4	3 007,6	- 13,5	111,6	...
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	Mill. Euro	346,9	193,6	733,7	233,9	490,5	1 397,0	1 246,7	422,2	...
Abgeltungsteuer	Mill. Euro	68,0	179,1	83,0	101,1	75,4	59,1	80,2	95,0	...
Körperschaftsteuer	Mill. Euro	- 19,1	489,2	1 600,4	162,3	183,5	1 547,6	29,5	108,5	...
Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	3 287,1	3 982,0	1 129,5	2 297,3	3 048,8	2 655,8	2 552,7	2 912,1	...
Landessteuern	Mill. Euro	358,7	427,0	608,6	482,2	405,9	493,5	498,3	463,8	...
darunter Erbschaftsteuer	Mill. Euro	159,3	209,2	290,1	250,3	202,2	239,6	212,1	220,0	...
Grundwerbsteuer	Mill. Euro	159,7	182,3	242,5	192,6	187,3	193,5	242,4	206,9	...
Biersteuer	Mill. Euro	18,5	9,8	8,8	13,5	10,6	13,6	15,4	14,2	...
Gemeindesteuern ^{6, 7, 8}	Mill. Euro	.	.	3 297,1	.	.	2 338,0
darunter Grundsteuer A	Mill. Euro	.	.	20,0	.	.	24,9
Grundsteuer B	Mill. Euro	.	.	425,4	.	.	544,1
Gewerbsteuer (brutto)	Mill. Euro	.	.	2 806,4	.	.	1 766,3
Steuereinnahmen des Bundes										
darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{9, 10}	Mill. Euro	2 078,4	1 906,2	4 011,4	1 773,8	1 608,3	4 240,9	2 350,2	1 902,5	...
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{9, 11}	Mill. Euro	0,0	0,0	7,6	108,1	0,0	0,0	98,5	0,0	...
Steuereinnahmen des Landes										
darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{9, 10}	Mill. Euro	2 078,4	1 786,3	4 011,4	1 773,8	1 688,7	4 240,9	2 350,2	2 008,3	...
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{9, 11, 12}	Mill. Euro	0,1	64,3	7,8	143,2	10,0	0,0	133,1	6,1	...
Steuereinnahmen der Gemeinden/Gv ^{7, 8, 9}	Mill. Euro	.	.	3 209,3	.	.	4 741,1
darunter Anteil an der Lohn- und veranlagter Einkommensteuer ^{8, 13}	Mill. Euro	548,8	513,4	1 006,3	552,8	454,3	979,6	602,1	587,0	...
Anteil an den Steuern vom Umsatz	Mill. Euro	.	.	- 15,1	.	.	343,7
Gewerbsteuer (netto) ^{6, 14}	Mill. Euro	.	.	2 791,5	.	.	1 517,7

1 Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen.

2 Ab September 2021: Einschl. Staatenlose sowie Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit.

3 Ohne geförderte Stellen.

4 Daten nach Revision.

5 Einschl. Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

6 Vierteljährliche Kassenstatistik.

7 Quartalsbeträge (jeweils unter dem letzten Quartalsmonat nachgewiesen).

8 Einschließlich Steueraufkommen der Landkreise.

9 Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF).

10 März, Juni, September und Dezember: Termin von Vierteljahrszahlungen.

11 April, Juli, Oktober und Dezember: Termin von Vierteljahrszahlungen.

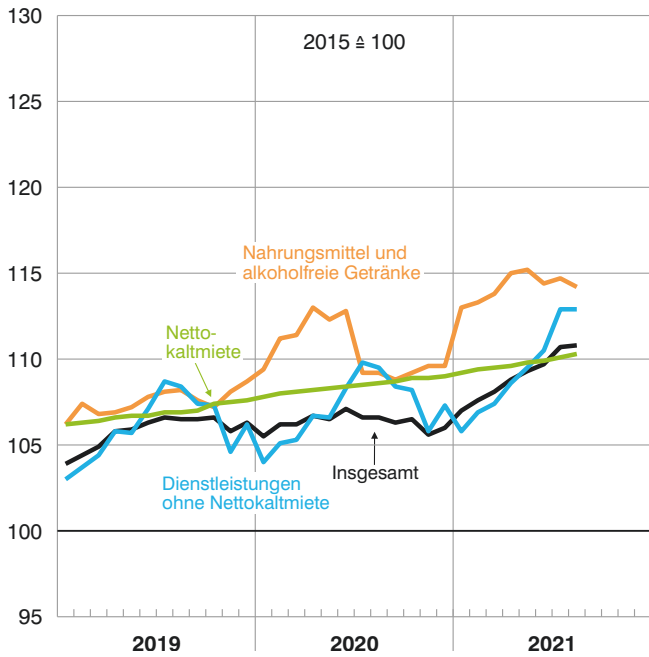
12 Einschließlich Erhöhungsbetrag.

13 Einschließlich Zinsabschlag.

14 Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.

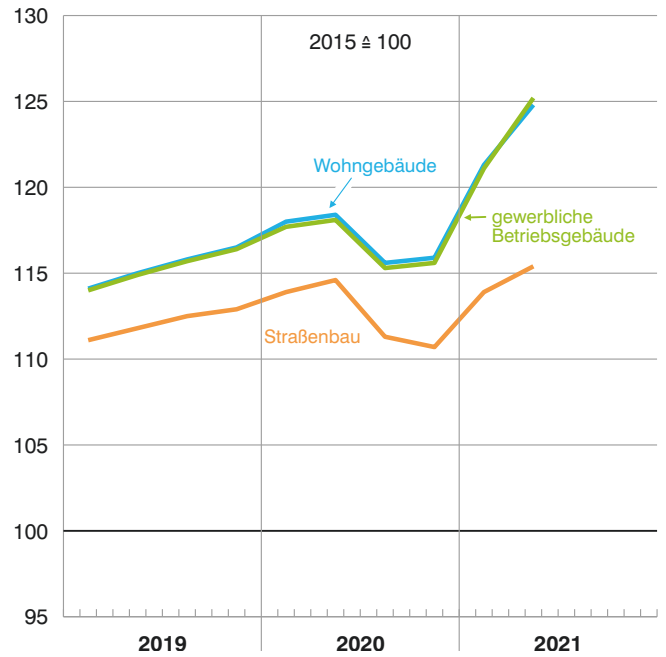
Preise

Verbraucherpreisindex



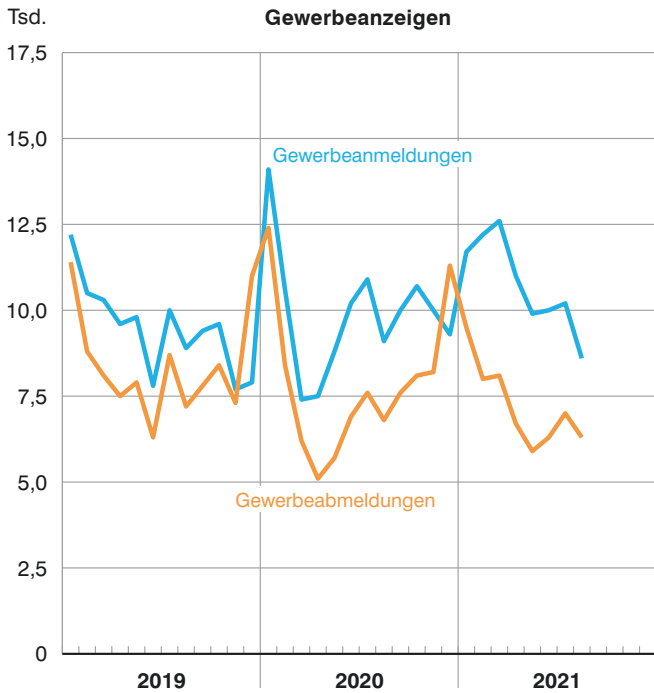
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verbraucherpreisindex unter: <http://q.bayern.de/vpi>

Baupreisindex



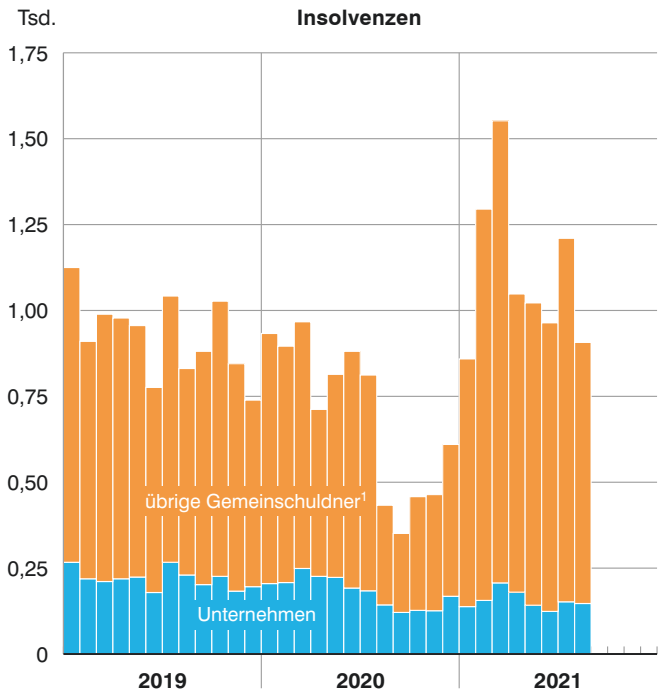
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baupreisindex unter: <http://q.bayern.de/bpi>

Gewerbeanzeigen



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Gewerbeanzeigen unter: <http://q.bayern.de/gewerbeanzeigen>

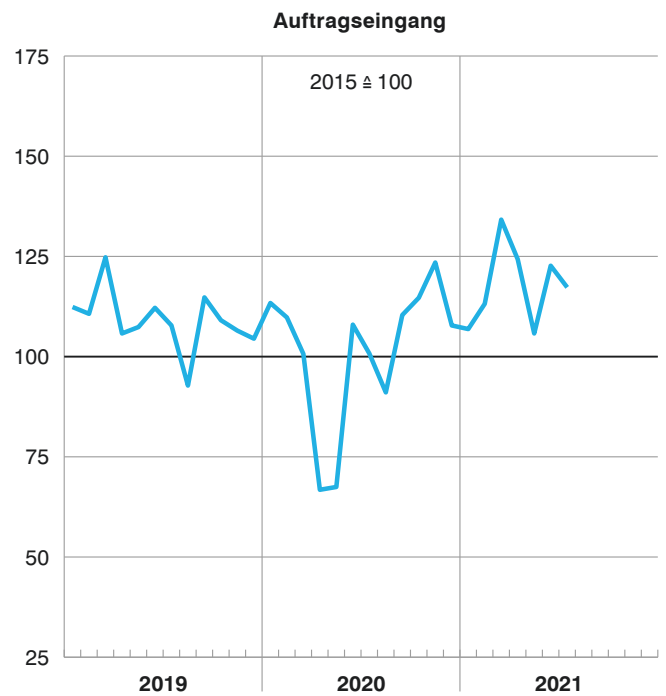
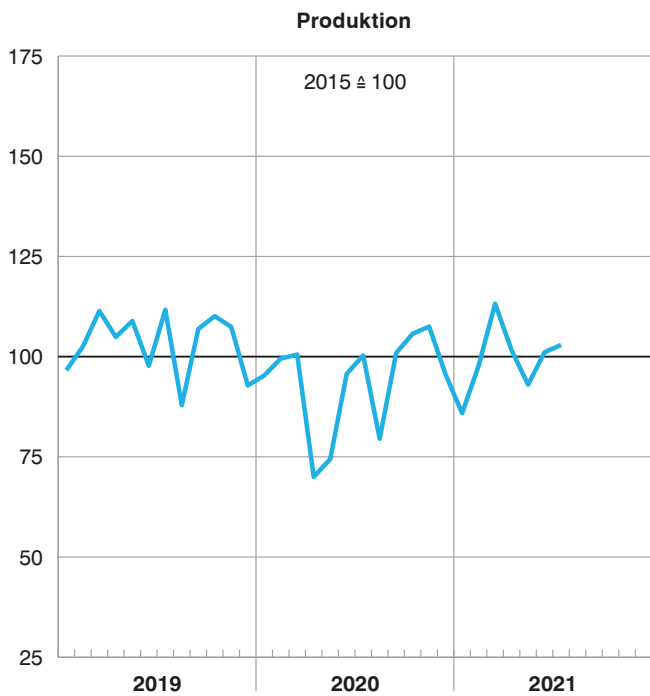
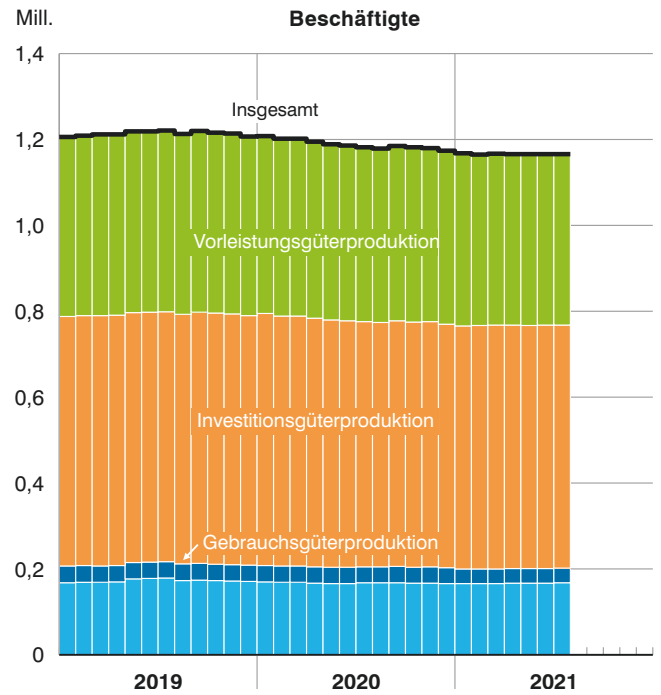
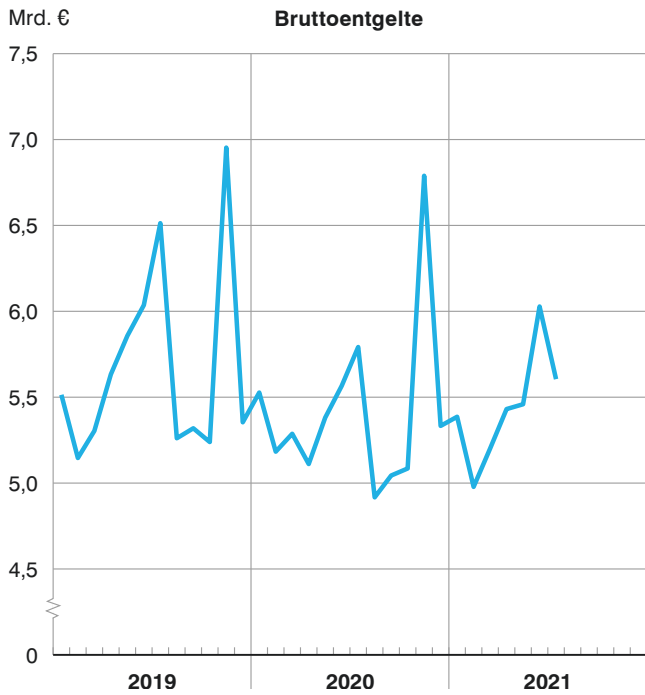
Insolvenzen



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Insolvenzen unter: <http://q.bayern.de/insolvenzen>

1 Einschließlich Verbraucherinsolvenzen.

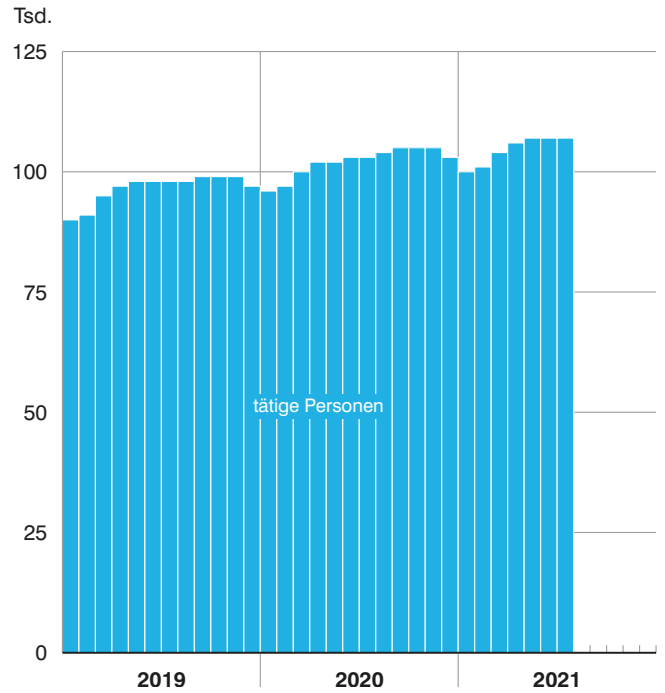
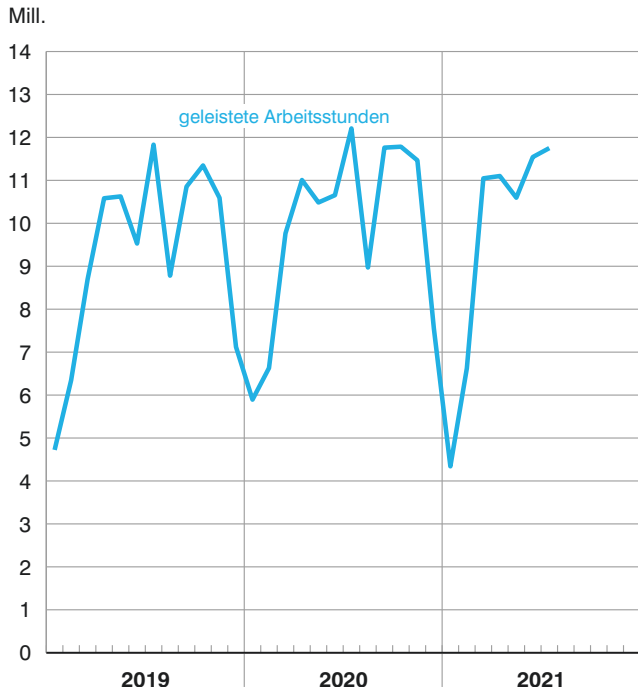
Verarbeitendes Gewerbe¹



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verarbeitendes Gewerbe unter: <http://q.bayern.de/verarbeitendesgewerbe>

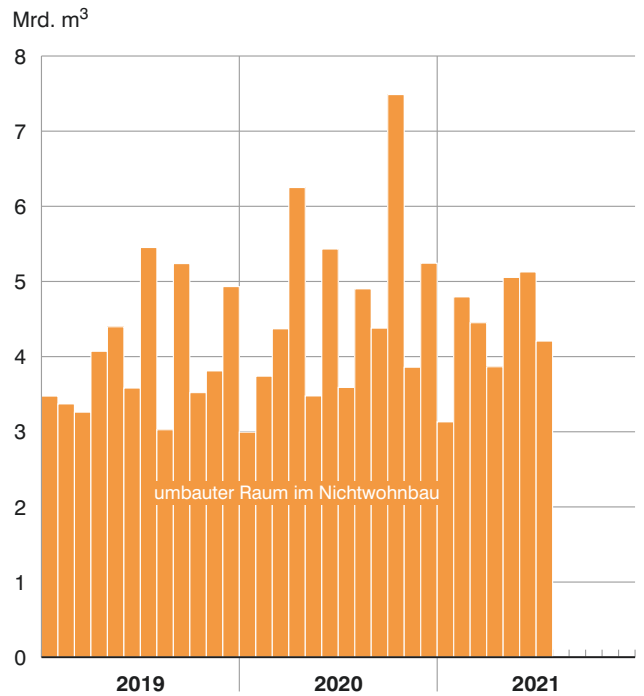
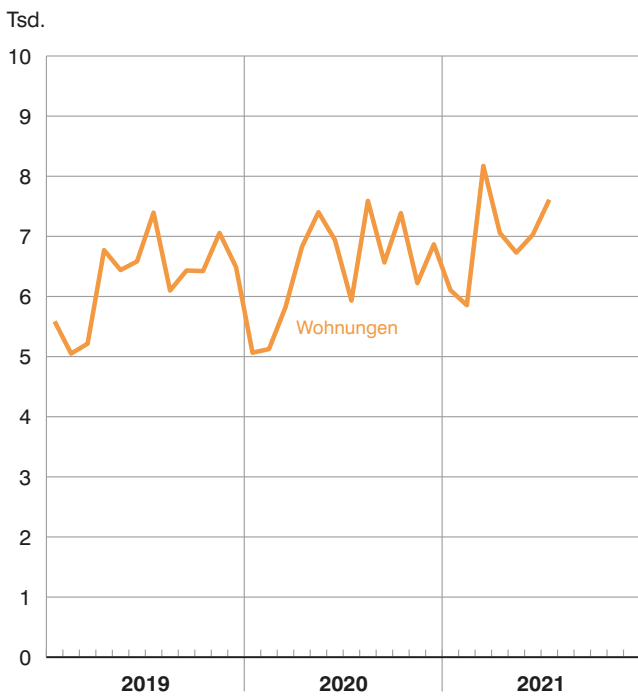
¹ Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; nur Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten. ² Einschließlich Energie.

Bauhauptgewerbe



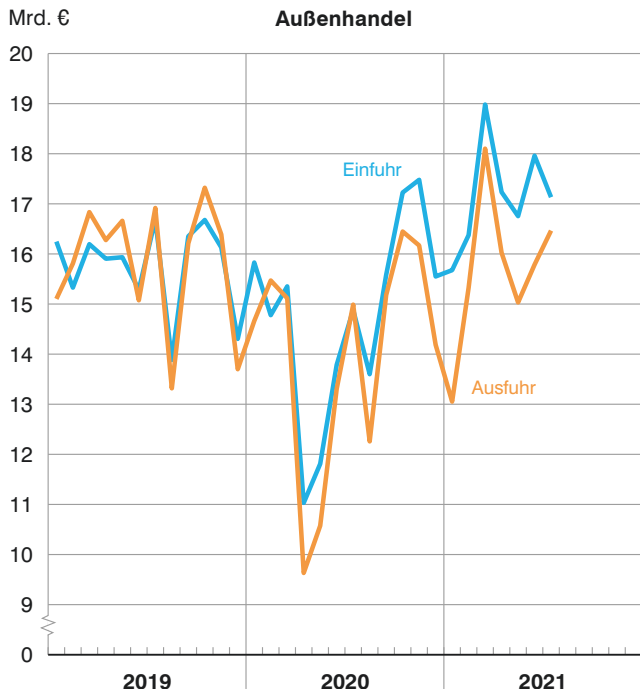
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baugewerbe unter: <http://q.bayern.de/baugewerbe>

Baugenehmigungen

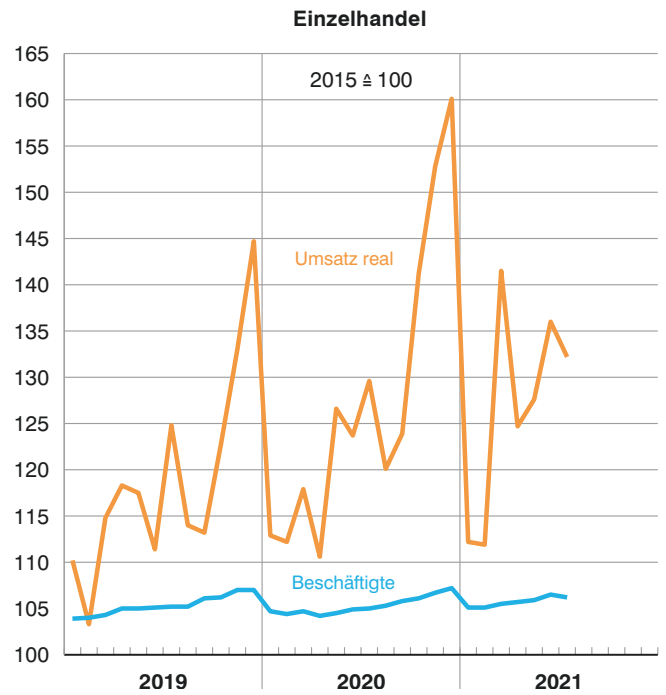


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baugenehmigungen unter: <http://q.bayern.de/bautaetigkeit>

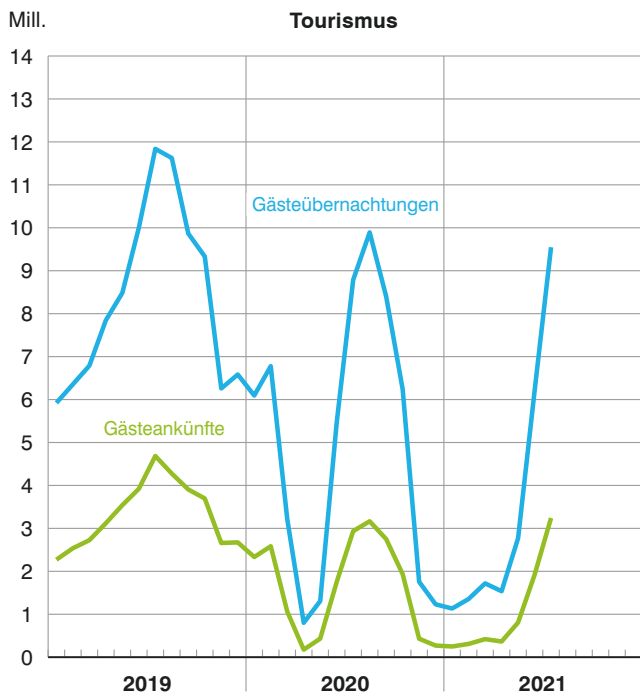
Handel und Gastgewerbe



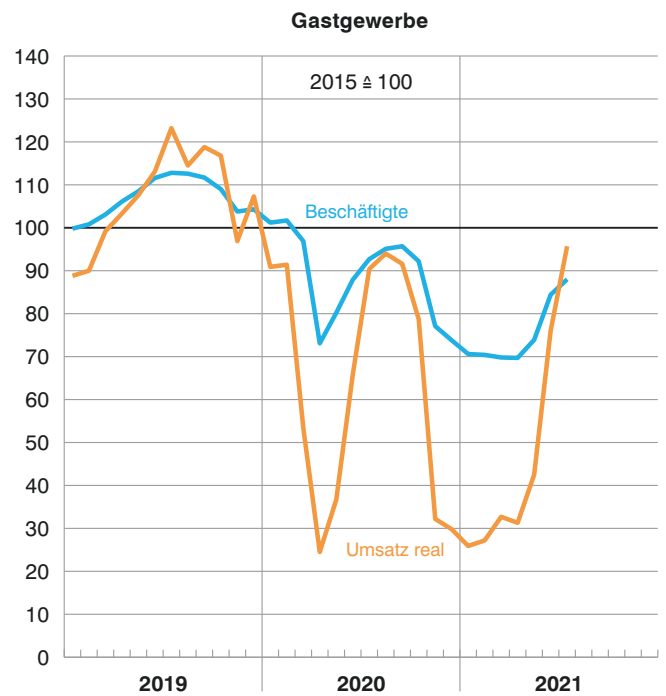
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Außenhandel unter: <http://q.bayern.de/aussenhandel>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Einzelhandel unter: <http://q.bayern.de/binnenhandel>

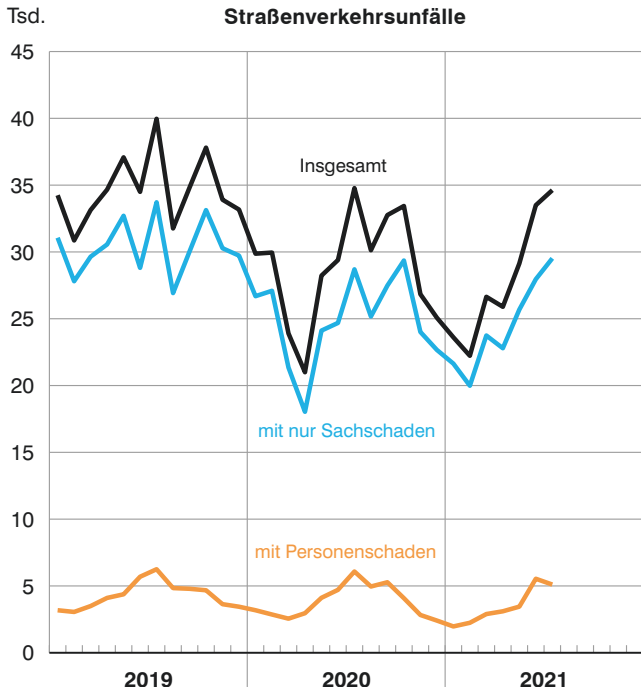


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Tourismus unter: <http://q.bayern.de/fremdenverkehr>

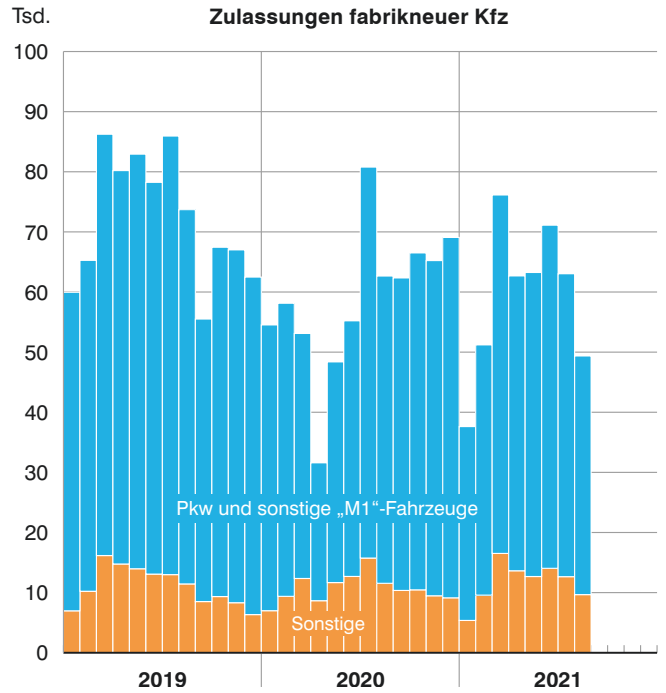


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Gastgewerbe unter: <http://q.bayern.de/gastgewerbe>

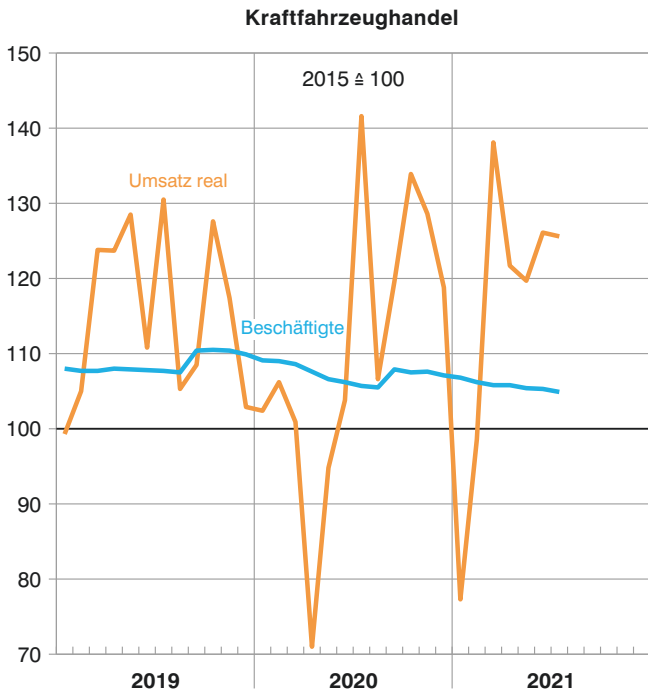
Verkehr



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Straßenverkehrsunfälle unter: <http://q.bayern.de/unfaelle>

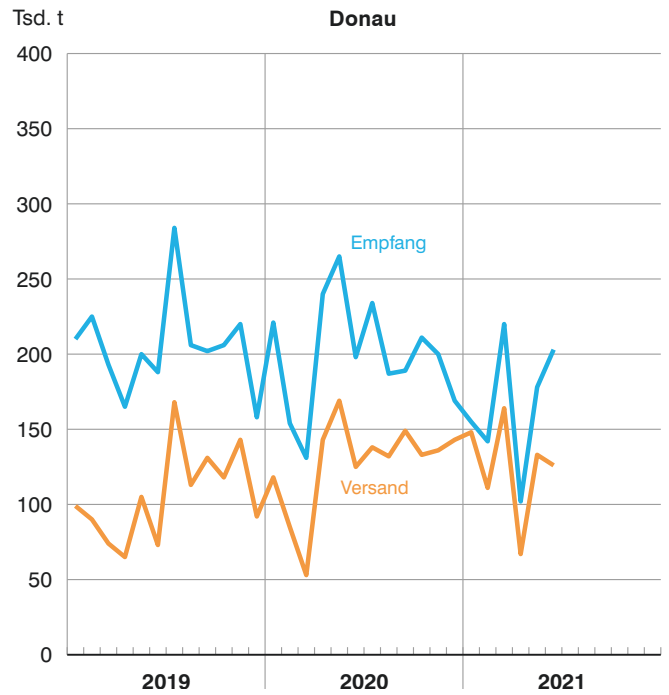


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Kfz-Zulassungen unter: <http://q.bayern.de/zulassungen>



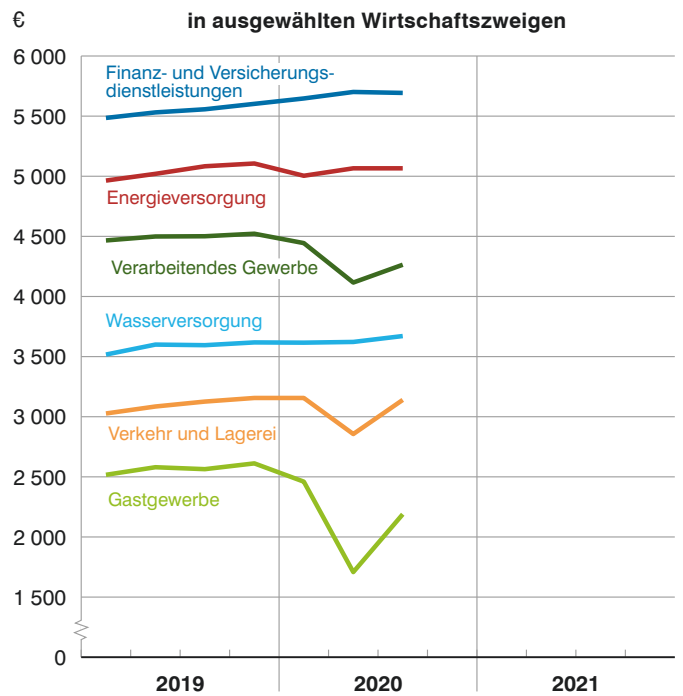
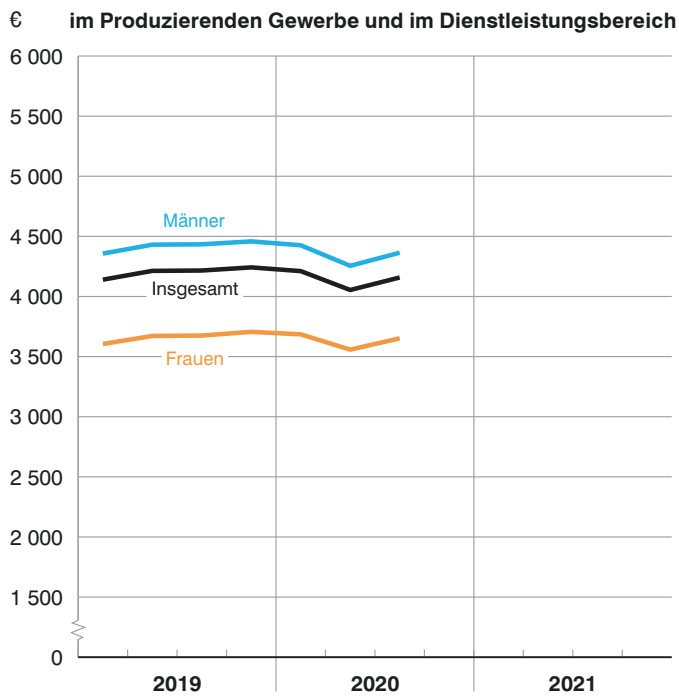
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Einzelhandel unter: <http://q.bayern.de/kfz-handel>

Binnenschifffahrt



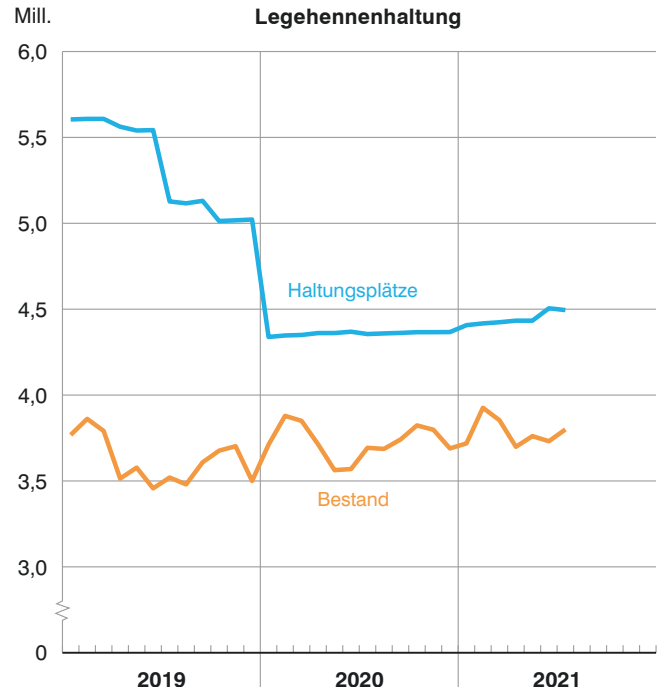
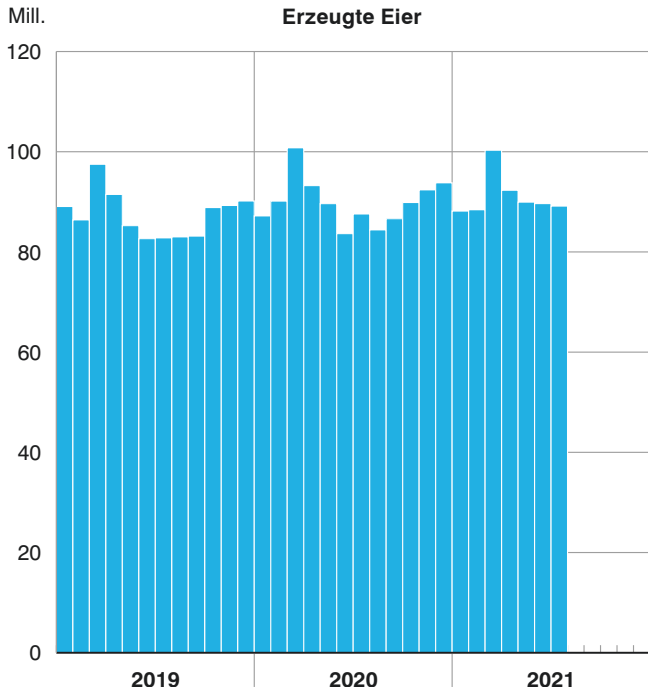
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Binnenschifffahrt unter: <http://q.bayern.de/binnenschifffahrt>

Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer

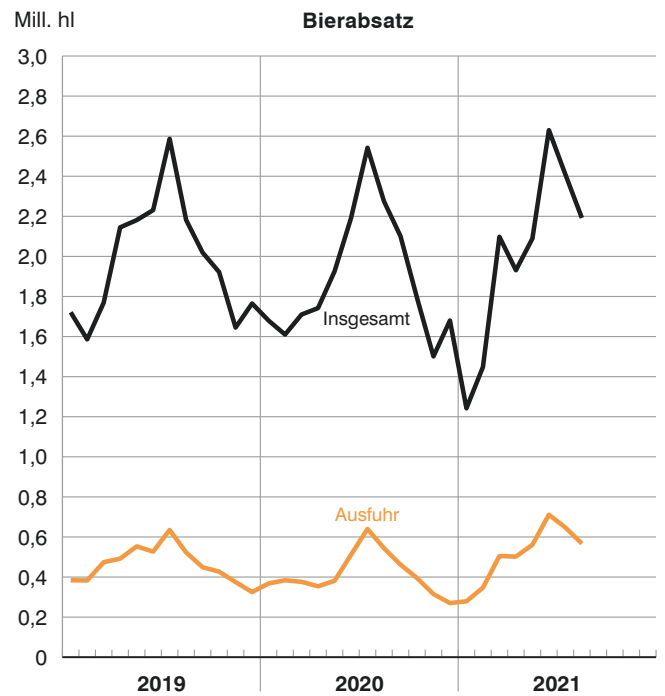
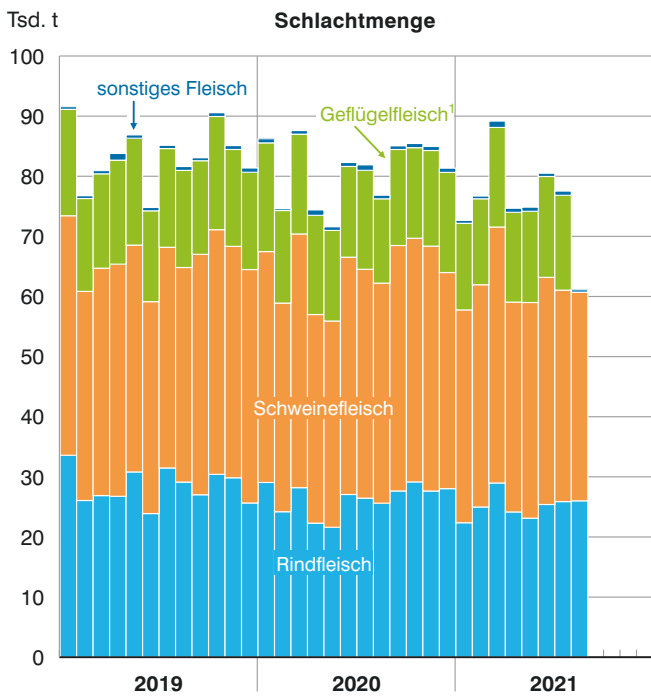


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verdienste unter: <http://q.bayern.de/verdienste>

Landwirtschaft



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Landwirtschaft unter: <http://q.bayern.de/tiererzeugnisse>



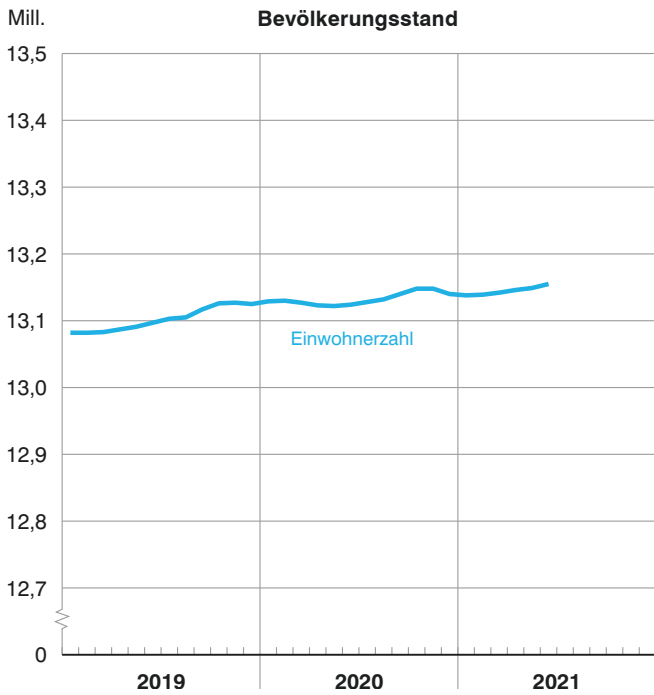
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Schlachtmengen unter: <http://q.bayern.de/tiererzeugnisse>



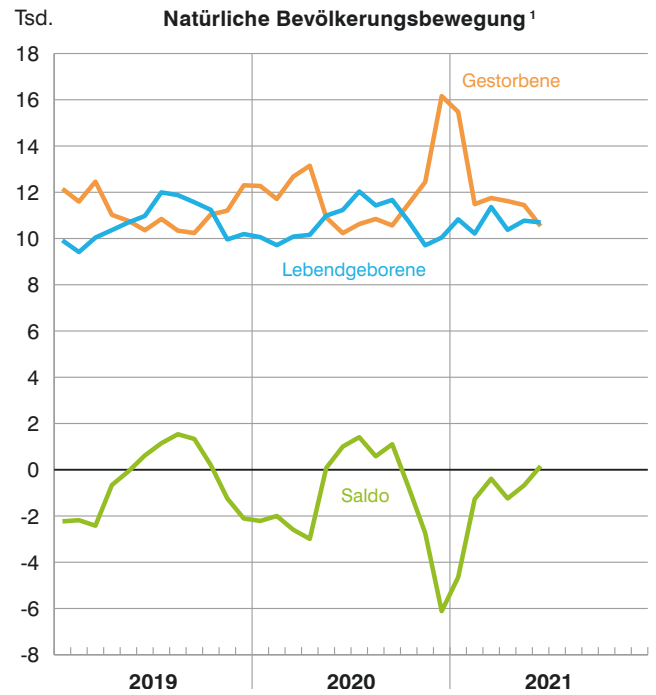
Aus: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 9.2.1: Finanzen und Steuern, Absatz von Bier <http://q.bayern.de/bierabsatz>

¹ Für Geflügelfleisch lag bei Veröffentlichung noch kein Wert für den Monat August 2021 vor.

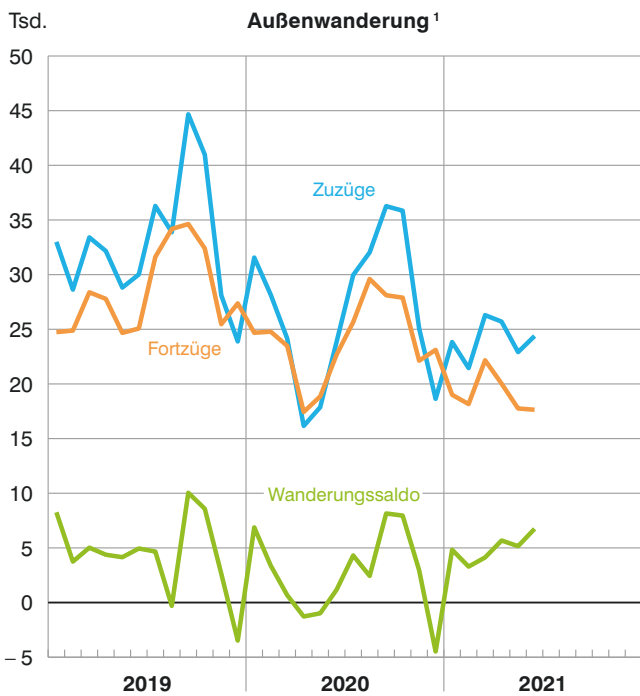
Bevölkerung



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Bevölkerung unter: <http://q.bayern.de/bevoelkerung>



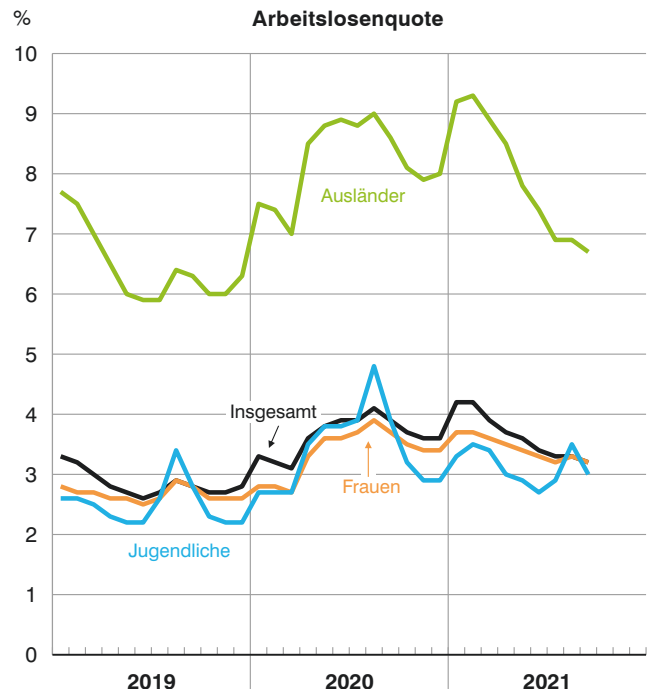
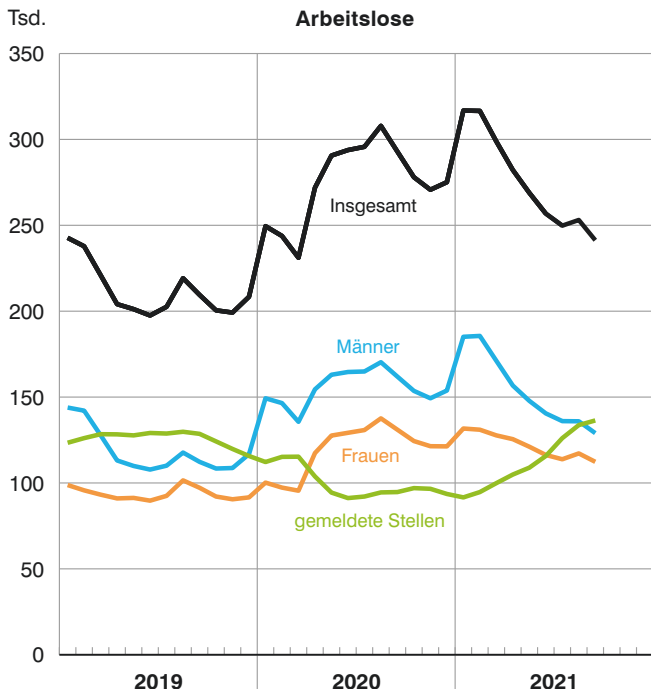
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema natürliche Bevölkerungsbewegung unter: <http://q.bayern.de/bewegungen>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Wanderungen unter: <http://q.bayern.de/wanderungen>

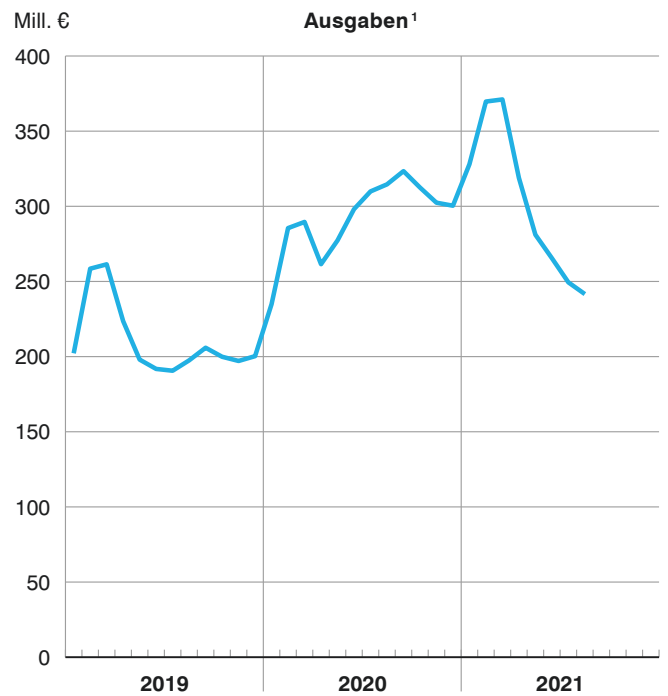
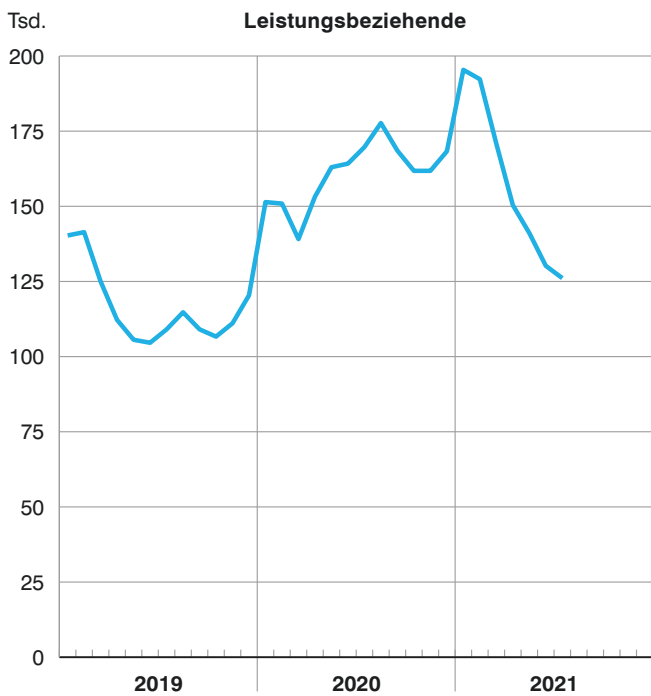
¹ Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.

Arbeitsmarkt



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Arbeitsmarkt unter: <http://q.bayern.de/erwerbstaetigkeit>

Arbeitslosengeld I



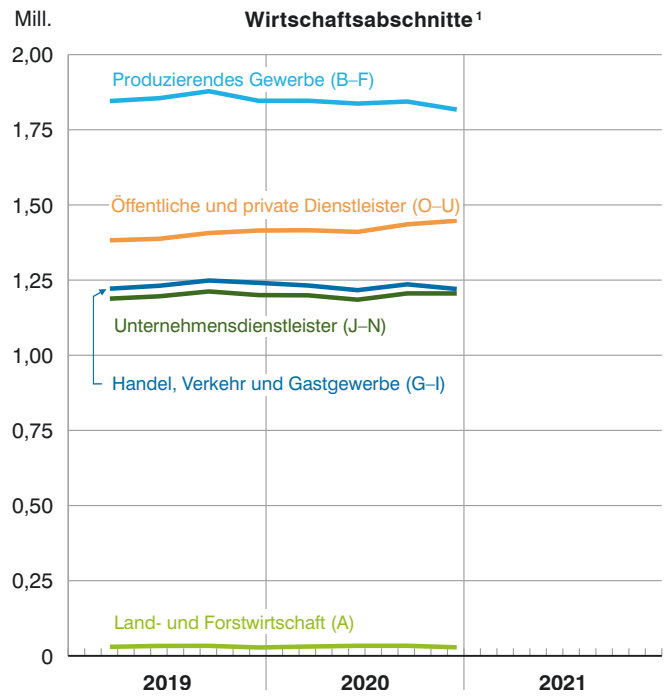
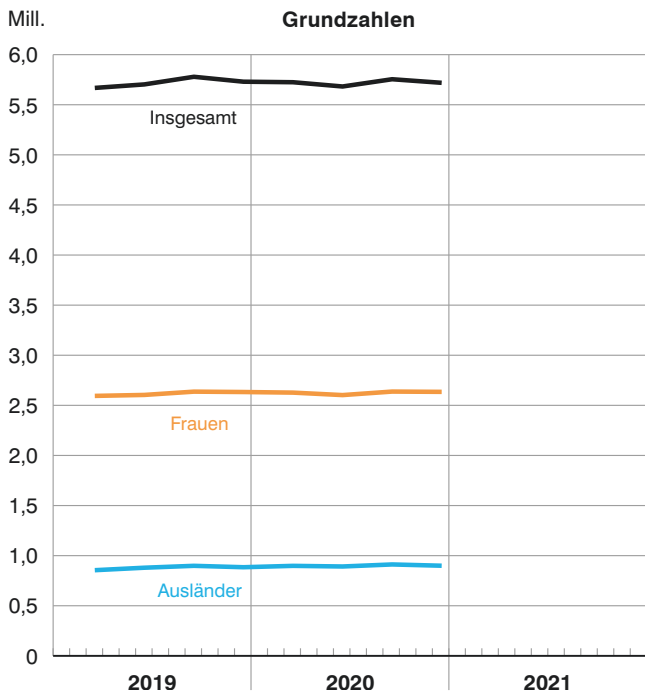
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Leistungsbeziehende unter: <http://q.bayern.de/leistungsbeziehende>



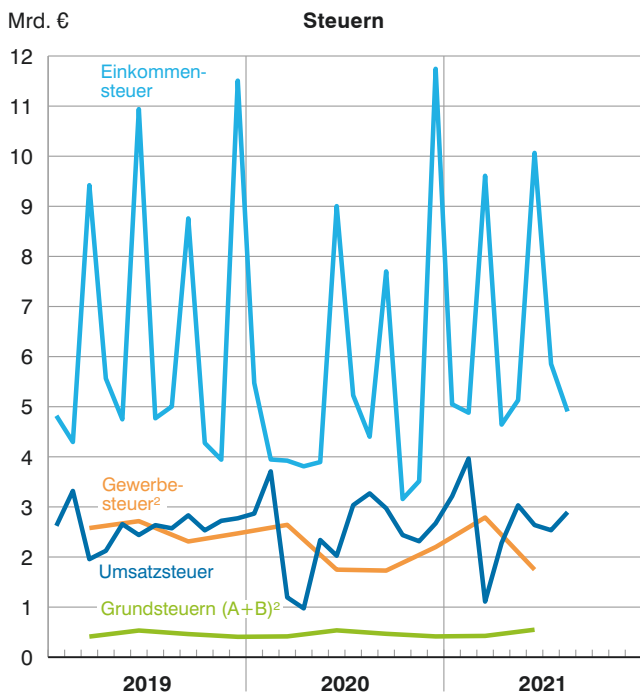
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Sozialausgaben unter: <http://q.bayern.de/sozialhilfeausgaben>

¹ Ab 2016 inklusive Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsplatz



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Beschäftigte unter: <http://q.bayern.de/erwerbstaetigkeit>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Steuern unter: <http://q.bayern.de/steuern>

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); in Klammern WZ-Code (vgl. Statistischer Bericht A6501C). ² Quartalswerte.

Statistische Berichte

Bevölkerung, Erwerbstätigkeit

- Bevölkerungsstatistischer Quartalsbericht
Daten zu Einwohnern, Sterbefällen, Geburten, Eheschließungen und Wanderungen bis zum II. Quartal 2021
- Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer in den Gemeinden Bayerns am 30. Juni 2020

Bildung

- Studierende an den Hochschulen in Bayern Sommersemester 2021
Vorläufige Ergebnisse
- Lehrerausbildung in Bayern – Teil 1: Vorbereitungsdienst sowie Fach- und Förderlehrerausbildung 2020/21
- Prüfungen an den Hochschulen in Bayern im Prüfungsjahr 2020, Wintersemester 2019/20 und Sommersemester 2019
Ausgewählte Strukturdaten zur Prüfungsstatistik
- Promovierende in Bayern 2020
- Fächerspezifische Gliederung der Hochschulausgaben und Einnahmen in Bayern 2019

Wahlen

- Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021
Wahlvorschläge, Bewerber
- Wahl zum 20. Deutschen Bundestag in Bayern am 26. September 2021
Vorläufiges Ergebnis

Gewerbeanzeigen

- Gewerbeanzeigen in Bayern im August 2021

Produzierendes Gewerbe

- Verarbeitendes Gewerbe in Bayern im Juli 2021 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
- Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im Juli 2021 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) Basisjahr 2015
- Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im Juli 2021 Basisjahr 2015

Produzierendes Gewerbe, Handwerk

- Bauhauptgewerbe in Bayern im Juli 2021
- Handwerk in Bayern
Ergebnisse der Registerauswertung 2019

Wohnungswesen, Bautätigkeit

- Baugenehmigungen in Bayern im Juli 2021

Handel, Tourismus, Gastgewerbe

- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel im Juli 2021
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeug- und Großhandel im Juni 2021
- Unternehmensstruktur im bayerischen Binnenhandel 2019
Ergebnisse der Jahreserhebung
- Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im Juli 2021
- Tourismus in Bayern im Juli 2021
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe im Juli 2021
- Unternehmensstruktur im bayerischen Gastgewerbe 2019
Ergebnisse der Jahreserhebung

Verkehr

- Binnenschifffahrt in Bayern im Juni und im Jahr 2021

Sozialleistungen

- Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Bayern 2021
Ergebnisse nach kreisfreien Städten und Landkreisen
Stand: 1. März 2021
- Sozialhilfe in Bayern
Teil 1: Ausgaben und Einnahmen nach dem SGB XII

Öffentliche Finanzen

- Gemeindefinanzen in Bayern
2. Vierteljahr 2021

Preise und Preisindizes

- Verbraucherpreisindex für Bayern
Monatliche Indexwerte von Januar 2015 bis August 2021
- Verbraucherpreisindex für Deutschland im August 2021

Verdienste und Arbeitskosten

- Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern im 2. Quartal 2021

Umwelt

- Abfallwirtschaft in Bayern 2017

Verzeichnisse

- Verzeichnis der Fachschulen in Bayern
Stand: Oktober 2020

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar, kann aber auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.


Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, zum Beispiel von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (zum Beispiel von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Publikationsservice

 Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte



Statistische Berichte



Statistische Berichte werden als Standardveröffentlichungen von allen Statistischen Landesämtern mit einheitlicher Systematik für alle Bereiche der amtlichen Statistik herausgegeben. Sie enthalten – fachlich und regional tief gegliedert – aktuelle Ergebnisse der betreffenden Erhebung in tabellarischer Form, zumeist ergänzt durch graphische Darstellungen. Zusätzlich wird in den Berichten beispielsweise über Rechtsgrundlagen, Methodik und Besonderheiten der Statistik informiert. Je nach Periodizität der Erhebung erscheinen Statistische Berichte monatlich oder in größeren Abständen.

Alle Statistischen Berichte stehen im Internet im Rahmen der informationellen Grundversorgung kostenlos als Download zur Verfügung (PDF- oder Excel-Format).

Themenbereiche

- A – Bevölkerung, Gesundheitswesen, Gebiet, Erwerbstätigkeit
- B – Bildung, Kultur, Rechtspflege, Wahlen
- C – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- D – Gewerbeanzeigen, Unternehmen und Arbeitsstätten, Insolvenzen
- E – Produzierendes Gewerbe, Handwerk
- F – Wohnungswesen, Bautätigkeit
- G – Handel, Tourismus, Gastgewerbe
- H – Verkehr
- J – Dienstleistungen, Geld und Kredit
- K – Sozialleistungen
- L – Öffentliche Finanzen, Personal, Steuern
- M – Preise und Preisindizes
- N – Verdienste, Arbeitskosten und -zeiten
- O – Finanzen und Vermögen privater Haushalte
- P – Gesamtrechnungen
- Q – Umwelt